

Bericht des Landesbehindertenbeauftragten

6. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016

Der Landesbehindertenbeauftragte legt den Bericht über den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 vor. Der Bericht ist in der Anlage abgedruckt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem 6. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.

Arne Frankenstein

Anlage(n):

1. 6. Tätigkeitsbericht des Landesbehindertenbeauftragten



LANDES
BEHINDERTEN
BEAUFTRAGTER
BREMEN

Tätigkeitsbericht 2015/2016

Tätigkeitsbericht 2015/2016

Bericht gemäß § 15 Absatz 8 Bremisches
Behindertengleichstellungsgesetz

Juli 2020

Der Landesbehindertenbeauftragte der
Freien Hansestadt Bremen
Am Markt 20, 28195 Bremen
Tel.: + 49 (0)421 361-18181
Fax: + 49 (0)421 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de

A Vorwort

Gemäß § 15 Absatz 8 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz legt der Landesbehindertenbeauftragte der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht über seine eigene Tätigkeit vor. Für die Vergangenheit sind dies:

Nr.	Berichtszeitraum	Drucksache der Bremischen Bürgerschaft
1	1. Juli 2005 bis 31. März 2007	16/1388
2	1. April 2007 bis 31. März 2009	17/1606
3	1. April 2009 bis 31. Dezember 2010	18/1655
4	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012	18/1811
5	1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014	19/232

(siehe auch: www.lbb.bremen.de - Der Beauftragte - Tätigkeitsberichte)

Der vorliegende 6. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 und enthält wie seine Vorgänger eine Kurzfassung (Teil B) sowie eine Langfassung (Teil c). Auch der 6. Bericht verdeutlicht, dass das Aufgabengebiet des Landesbehindertenbeauftragten ein breites Aufgabenspektrum umfasst und die Zuständigkeiten aller Senatsressorts berührt. Neue Anforderungen für die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten ergeben sich darüber hinaus aus dem Prozess der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) im Land Bremen. Von Juli 2012 bis Oktober 2014 war der Landesbehindertenbeauftragte als Vorsitzender des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises in einem breiten Beteiligungsprozess mit der Erarbeitung des Entwurfs eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention befasst, der im Dezember 2014 vom Senat verabschiedet wurde. Der Aktionsplan sieht unter anderem auch die Bildung eines Landesteilhabebeirats vor, der die Umsetzung des Aktionsplans sowie der Behindertenrechtskonvention begleiten und fördern sowie eine kontinuierliche Beteiligung der Vertretungen behinderter Menschen gewährleisten soll. Vorsitzender des neuen Landesteilhabebeirats ist der Landesbehindertenbeauftragte. Während der Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans im 5. Tätigkeitsbericht Berücksichtigung gefunden hat, wird in dem vorliegenden 6. Bericht vor allem auch die Tätigkeit des Landesteilhabebeirats, der sich Anfang 2015 konstituiert hat, sowie die Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

A	Vorwort	2
B	Kurzfassung.....	10
C	Langfassung	16
I	Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten	16
1	Behindertenpolitik der Europäischen Union.....	16
2	Behindertenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene	20
2.1	Staatenberichtsverfahren	20
	Bekanntmachung der Abschließenden Bemerkungen im Land Bremen	21
2.2	Bundesteilhabegesetz	23
2.3	Behindertengleichstellungsgesetze	25
	Behindertengleichstellungsgesetz (Bund)	25
	Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz	26
	Bremische Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung	27
	Bremische Verordnung über barrierefreie Dokumente.....	28
	Bremische Kommunikationshilfenverordnung	28
3	Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten und Aufgaben des LBB	30
II	Die Tätigkeit des LBB	32
1	Personelle Situation und Büroorganisation.....	32
2	Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen	35
3	Unterstützung von Projektanträgen	41
4	Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	43
4.1	Der Landesteilhabebeirat	43
4.2	Der Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven.....	47
4.3	Expert_innenkreis zur Umsetzung des Aktionsplans der Universität Bremen	48
4.4	Der Inklusionsbeirat Bund	48
5	Bildung und Wissenschaft	50
5.1	Teilnahme an Deputations- und Ausschusssitzungen.....	50
5.2	Vernetzung mit der Universität Bremen.....	50

5.3 Aktionsplan der Universität Bremen	50
5.4 Modellvorhaben: InWi - Inklusion in der Wissenschaft	50
5.5 Neufassung der Verordnung über ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge.....	51
5.6 Das Bremer Memorandum	52
6 Bauen und Verkehr.....	55
6.1 Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen	55
6.2 Bündnis für Wohnen.....	56
6.3 Barrierefreie Zugänglichkeit zum Bremer Rathaus.....	56
6.4 Parkplatzkonzept - Übersicht Behindertenparkplätze.....	57
6.5 Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrsraums ..	58
6.6 Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen.....	59
6.7 Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“	60
6.8 E-Scooter-Verbot im öffentlichen Personennahverkehr	61
6.9 Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als technische Baubestimmungen.....	62
6.10 Aktionsgemeinschaft Barrierefreies Viertel.....	62
6.11 Novellierung der Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadtgemeinde Bremen (Taxenordnung)	63
6.12 Teilnahme an Gremien und Ausschüssen.....	63
7 Arbeit und Soziales.....	65
7.1 Teilnahme an Deputationssitzungen	65
7.2 Beirat Jobcenter	65
7.3 Teilnahme an der Versammlung der Schwerbehindertenvertretung Schule	65
7.4 Bundesteilhabegesetz	65
7.5 InWi - Inklusion in der Wissenschaft.....	66
7.6 Modellprojekt „KompeTanz“	66
7.7 Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen“	67
7.8 Übernahme der Kosten der Unterkunft.....	68

7.9	Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes.....	69
7.10	Anrechnung der Pflegeleistungen auf das Landespflegegeld wegen Blindheit	69
8	Gesundheit	71
8.1	Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen	71
	Stellungnahme zur Neuorganisation des psychiatrischen Krisendienstes	71
	Beschluss des Landesteilhabebeirats zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform	72
	Teilnahme an den Besuchen der unabhängigen Besuchskommission	73
	Vorbereitungsgruppe Überarbeitung PsychKG	73
	Beteiligung an der Veranstaltungsreihe „Psychiatrie 2.0“	74
	Umsetzung des Psychiatriemodellprojektes Bremerhaven	75
	Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung (Doppeldiagnose)	75
	Bremer Erklärung zur Weiterentwicklung der Psychiatrie auf Bundes- sowie Landesebene	76
8.2	Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen.....	77
8.3	Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen.....	77
8.4	Sexualität und Behinderung	78
8.5	Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V	78
9	Inneres und Sport	80
9.1	Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport	80
9.2	Vergabe von Plätzen für Fahrgeschäfte und Verkaufsstände auf Jahrmärkten	80
9.3	Special Olympics.....	81
9.4	I-Cup	81
9.5	Bürgerschaftswahl 2015.....	82
9.6	Brandschutzkonzepte für behinderte Menschen	82
9.7	Schulung des Referats Gewerbeangelegenheiten zur Barrierefreiheit.....	83
10	Migration & Behinderung	84
10.1	Gemeinsame Veranstaltung des Arbeitsstabs des Landesbehindertenbeauftragten und des Bremer Rats für Integration	84
10.2	Präsentation der Entstehung sowie der Ergebnisse der Veranstaltung „Brücken bauen“	85

10.3 Austausch mit dem Studiengang "Inklusive Pädagogik"	86
10.4 Teilnahme am Werkstattgespräch auf Bundesebene.....	86
10.5 Mehrsprachiger Flyer stellt bremische Beratungsangebote für behinderte Menschen vor.....	86
10.6 Projekt „Ortsbesuche“	87
Ausgangslage	87
Besuche und Gegenbesuche	88
11 Leichte / Einfache / Verständliche Sprache	89
11.1 Modellprojekt Leichte Sprache der Bremischen Bürgerschaft.....	89
11.2 Veranstaltung „Ausgrenzung und Verfolgung behinderter Menschen während der NS-Zeit“.....	90
11.3 Weitere Aktivitäten des LBB zum Handlungsfeld im vorliegenden Berichtszeitraum	91
12 Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.....	92
12.1 Allgemein	92
12.2 Pressemitteilungen.....	92
12.3 Newsletter	92
12.4 Tages- und Wochenzeitschriften.....	92
12.5 Rundfunk und Fernsehen.....	93
13 Tagungen & Veranstaltungen.....	94
13.1 Behindertenparlament.....	94
13.2 Paracycling bei den 51. Sechs-Tage-Rennen	95
13.3 Informationsveranstaltung zum Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“	95
13.4 Fachtag Inklusion - Widersprüche zwischen Schulgesetz und schulischer Realität	95
13.5 „Brücken bauen“ - Fachveranstaltung zum Thema Migration & Behinderung	95
13.6 Treffen des Aktionsbündnisses Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien.....	96
13.7 Sitzung des Arbeitskreises Behindertenpolitik der IG-Metall in Bremen.....	96
13.8 Fachgespräch zur „Qualität und Vergütung in der rechtlichen Betreuung“	96

13.9 Treffen der Blindenführhundhalterinnen und –halter in Bremen	96
13.10 Aktivoli	97
13.11 Kolloquium zum Forschungspraktikum am Zentrum für Sozialpolitik	97
13.12 Podiumsdiskussion „Inklusive Schule... und jetzt?! Wie geht es weiter mit der Inklusion in Bremen?“	97
13.13 Alles selbst bestimmt? Funktionieren. Kontrollieren. Optimieren.....	97
13.14 Bremer Protesttag 2015	98
13.15 Von der Menschenrechtskonvention zum Teilhabebeirat? Perspektiven der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Bremen	98
13.16 14. Parlamentarierabend - „Eine Stadt für ALLE“	98
13.17 "Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule"	98
13.18 Informationsveranstaltung über die Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhofsvorplatz	99
13.19 Landesverbandstagung des Sozialverband Deutschland - Landesverband Bremen.....	99
13.20 Eröffnung des Rolli-Parcours in Bremen-Sebaldsbrück	99
13.21 Landesspiele Bremen 2015.....	99
13.22 Plenum des Netzwerks Selbsthilfe Bremen.....	100
13.23 Tour de Bremen - Eindrucksvolle Beispiele für gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in der Hansestadt.....	100
13.24 "Die Umsetzung der UN-BRK auf Bundes- und Landesebene. Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?“.....	100
13.25 Vertretung von Schwerbehinderten in den Betrieben	100
13.26 12. Betreuungsgerichtstag Nord.....	101
13.27 CDU-Treff zum Thema „Barrierefreiheit“	101
13.28 Besuch der Stiftung Friedehorst.....	101
13.29 Bremen bunt und grün - Rundgang für alle	101
13.30 Austausch mit dem Studiengang "Inklusive Pädagogik"	102
13.31 Fachtag "Qualität in der rechtlichen Betreuung - gestern - heute - morgen"	102
13.32 Sitzung des IG Metall-Arbeitskreises Behindertenpolitik	102

13.33 Sitzung der Fachgruppe „Inklusion und Sonderpädagogik“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.....	102
13.34 Tagung zum Thema „Der Beitrag des Sozialrechts zur Realisierung des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf Arbeit für behinderte Menschen“	103
13.35 „Das Viertel is(s)t barrierefrei“	103
13.36 Sitzung des Gesamt-Eltern-Beirats Sonderpädagogik	103
13.27 "Miteinander - Füreinander. Flüchtlingsarbeit in Bremen"	104
13.38 Besuch des Projekts KompeTanz des Vereins tanzbar_bremen.....	104
12.39 Gespräch zwischen den Beauftragten aus Bremen und Niedersachsen mit Vertretungen von Verkehrsunternehmen und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen.....	104
13.40 Aktivoli.....	105
13.41 Studienfahrt "Von den Anderen lernen".....	105
13.42 Rede in der Bremischen Bürgerschaft.....	105
13.43 Austausch mit Altstipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung	105
13.44 24. Bremer Protesttag	106
13.45 5. Oldenburger Inklusionswoche	106
13.46 Landesverbandstag des Sozialverbands VdK Niedersachsen-Bremen	106
13.47 Ausstellung "erfasst, verfolgt, vernichtet"	106
13.48 #TEILHABE - Austausch. Vernetzung. Empowerment.....	107
13.49 Sitzung der Projektgruppe barrierefreie Arbeitsstättenregelung.....	107
13.50 Zehn Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.....	107
13.51 I-Cup in Pauliner Marsch.....	108
13.52 Mitgliederversammlung des Bundesverbands evangelischer Behindertenhilfe e.V.	108
13.53 Informationsveranstaltung zur "IRMA - Internationale Reha-, Reise-und Mobilitätsmesse für Alle"	109
13.54 4. Bremer Freizeitkongress"	109
13.55 "Behinderung im Beruf"	109
13.56 "Flucht und Behinderung".....	110

14	Weitere Tätigkeitsfelder	111
14.1	Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern	111
14.2	Fachtag für die Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus den Ländern .	112
14.3	Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte	113
14.4	AG Internet.....	114
14.5	„Inklusive Stadt Bremen“	114
14.6	Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung...	115

B Kurzfassung

Für die Behindertenpolitik im Land Bremen waren ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum auch Entwicklungen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und auf Bundesebene von Bedeutung.

Zu nennen sind hier vor allem die Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Verabschiedung der EU-Richtlinie 2016/2102, die die Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen regelt (und die bis zum 23.09.2018 in nationales Recht umgesetzt werden muss) sowie die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes 2016 und die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Dezember 2016, das in mehreren Stufen in Kraft tritt.

Anfang 2015 nahm der Landesteilhabebeirat, der mit dem Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen worden war, seine Tätigkeit auf. Die Geschäftsstelle des Teilhabebeirats wurde dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten zugeordnet, der Vorsitzender des Gremiums ist. Eine vom Landesteilhabebeirat in seiner zweiten Sitzung im Frühjahr 2015 gebildete Arbeitsgruppe erarbeitete einen Entwurf zur Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Dieser wurde vom Landesteilhabebeirat in seiner Sitzung am 01.06.2016 verabschiedet.

Im Zeitraum 2015/2016 tagte der Landesteilhabebeirat achtmal. Die Sitzungen wurden von der Geschäftsstelle des Beirats in enger Kooperation mit seinem Vorsitzenden vor- und nachbereitet.

Ende April 2015 endete die Amtszeit des Landesbehindertenbeauftragten, der sich erneut auf die ausgeschriebene Stelle bewarb. Am 22.01.2015 wurde er für weitere sechs Jahre durch die Bremische Bürgerschaft zum Behindertenbeauftragten des Landes Bremen gewählt. Der Landesbehindertenbeauftragte hat seit Anfang 2016 gemeinsam mit seinem rheinland-pfälzischen Kollegen die Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten im Inklusionsbeirat der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Im Berichtszeitraum waren im Büro des Landesbehindertenbeauftragten neben ihm drei weitere Mitarbeiter sowie eine Mitarbeiterin beschäftigt, die ein gegenüber den vergangenen Berichtszeiträumen weiter gewachsenes Arbeitsvolumen (neu geschaffene Geschäftsstelle

des Landesteilhabebeirats, erhöhte Zahl an Eingaben und Beschwerden sowie an Bau- und Anmietungsvorhaben) zu bewältigen hatten.

So wandten sich im vorliegenden Berichtszeitraum 235 Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden, Eingaben und Anfragen an das Büro des Beauftragten.

Zu insgesamt sieben Projektanträgen z.B. zur Vorlage bei Aktion Mensch wurden vom Büro des Beauftragten Stellungnahmen abgegeben.

Im Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 befasste sich der Landesbehindertenbeauftragte mit 199 Erschließungs- und Planungsvorhaben und Neuanmietungen. Zu einer Vielzahl der genannten Vorhaben nahm das Büro des Beauftragten schriftlich Stellung und/oder erörterte die jeweilige Planung mit den Planerinnen und Planern.

Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen, und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ wurde im Berichtszeitraum auf Initiative und unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten überarbeitet und durch Beschluss des Senats im März 2016 neu gefasst.

Auch in den Jahren 2015/2016 hat das Büro des Landesbehindertenbeauftragten das Stadtführerprojekt „Informationen für Alle - Barrierefreies Bremen“ aktiv begleitet und unterstützt.

Der Begleitausschuss des Projekts, dessen Vorsitzender der Landesbehindertenbeauftragte ist, hat während des Berichtszeitraums mehrfach getagt und zur Weiterentwicklung des Stadtführers beigetragen.

Im August 2016 teilte der Senat auf eine kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion hin mit, dass sich der Arbeitskreis zur Erarbeitung einer „Richtlinie Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“ im Oktober 2016 konstituiert und der Landesbehindertenbeauftragte hieran beteiligt werde. Seine Tätigkeit nahm der genannte Arbeitskreis jedoch erst Anfang 2017 auf.

Im September 2015 wurden die neuen technischen Baubestimmungen zur Bremischen Landesbauordnung veröffentlicht und in diesem Zuge die DIN 18040-1 und 18040-2 (teilweise) als verbindlich zu beachtende Regeln eingeführt.

DIN 18040-1 regelt die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude, DIN 18040-2 die Barrierefreiheit von Wohnungen. Der Landesbehindertenbeauftragte sowie die

Behindertenverbände waren vor der (teilweisen) Einführung der genannten Normen als technische Baubestimmungen beteiligt worden.

Im Berichtszeitraum nahm der Landesbehindertenbeauftragte und Mitarbeiter seines Büros an zahlreichen Sitzungen teil. Beispielhaft zu nennen sind Deputations- und Ausschusssitzungen, wenn diese behindertenpolitisch relevante Themen behandelten.

Im Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ initiierte der Landesbehindertenbeauftragte gemeinsam mit dem Verein „Eine Schule für Alle“ das Bremer Memorandum „Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken“, das von 30 Organisationen getragen wurde. Unter dem gleichen Titel führten der Beauftragte und „Eine Schule für Alle“ im April 2016 eine öffentliche Veranstaltung durch, an der der Staatsrat der Senatorin für Kinder und Bildung sowie die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen teilnahmen.

Weitere wichtige Handlungsfelder für den Landesbehindertenbeauftragten und sein Team waren

- die Abgabe einer Stellungnahme zu der Neufassung der „Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadtgemeinde Bremen“, in der die Aufnahme der Beförderungspflicht von (schwer-) behinderten Personen mit Blindenführ- oder Assistenzhunden gefordert wurde,
- die Teilnahme an Sitzungen des Beirats des Jobcenters Bremen,
- verschiedene Aktivitäten vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wie die Mitwirkung des Landesbehindertenbeauftragten in einer Arbeitsgruppe der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Gespräche des Landesbehindertenbeauftragten mit Bremer Bundestagsabgeordneten zu den Entwürfen des Bundesteilhabegesetzes,
- Unterstützung des Modellvorhabens zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe als ein Baustein zur Gewaltprävention für behinderte Frauen und Mitarbeit in einer hierzu eingerichteten Steuerungsgruppe,
- Durchführung eines Fachgesprächs „Rollstuhlgerechte Wohnungen in Bremen“ gemeinsam mit der Beratungsstelle kom.fort, das sich u.a. mit den Kosten der Unterkunft sowie der Schaffung und Vermittlung rollstuhlgerechter Wohnungen befasste,
- Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf zur Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, in der u.a. die Pflicht zur Förderung der Bildung von Nutzerinnen- und

Nutzerbeiräten sowie die Entwicklung von Konzepten zur Zwangsvermeidung gefordert wird,

- Unterstützung der Psychiatriereform u.a. durch einen Beschluss des Landesteilhabebeirats,
- Teilnahme an den Besuchen von Einrichtungen nach dem BremPsychKG durch die unabhängige Besuchskommission, deren Mitglied der Landesbehindertenbeauftragte und sein Stellvertreter sind,
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Novellierung des BremPsychKG,
- Befassung mit den Defiziten in der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und psychischen Erkrankungen,
- Unterstützung der Schaffung eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) u.a. durch die Teilnahme am Arbeitskreis „Transition“, den der Leiter des Kinderzentrums am Klinikum Bremen-Mitte initiiert hatte,
- verschiedene Aktivitäten im Bereich Sport, u.a. Durchführung des I-Cup als Kooperationspartner seit 2016,
- Durchführung verschiedener Veranstaltungen zum Thema „Migration und Behinderung“, so z.B. der Veranstaltung „Brücken bauen“ gemeinsam mit dem Bremer Rat für Integration im Februar 2015, an der mehr als 120 Personen teilnahmen,
- Teilnahme an dem Werkstattgespräch "Migration & Behinderung" der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung sowie der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration im Juni 2016 in Berlin,
- Herausgabe eines mehrsprachigen Flyers, in dem sich acht Beratungsangebote für behinderte Menschen aus Bremen vorstellen,
- Durchführung des Projekts „Ortsbesuche“ seit November 2016 gemeinsam mit dem Verein Selbstbestimmt Leben und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., durch das gegenseitige Verständnis zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Migration und Behinderung aufgebaut werden soll.

Besonders zu erwähnen ist die Veranstaltung „Ausgrenzung und Verfolgung behinderter Menschen während der NS-Zeit“, die das Büro des Landesbehindertenbeauftragten im September 2016 in Kooperation mit dem Verein Selbstbestimmt Leben Bremen, der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen und dem Werkstatttrat der Werkstatt Bremen durchgeführt hat. Die Grußworte und der Hauptvortrag wurden in einfacher Sprache gehalten.

Von Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit des Büros des Landesbehindertenbeauftragten sind vor allem eigene Pressemitteilungen, der Newsletter, der im Berichtszeitraum zehnmal erschien, sowie die Internetseite www.LBB.Bremen.de.

Darüber hinaus führte das Büro des Landesbehindertenbeauftragten - teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen bzw. Organisationen - themenbezogene Veranstaltungen durch. Zu nennen sind beispielsweise

- die Veranstaltung „Brücken bauen“ im Februar 2015, die gemeinsam mit dem Bremer Rat für Integration durchgeführt wurde,
- „Die Umsetzung der UN-BRK auf Bundes- und Landesebene. Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?“ im Juli 2015, an der auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen teilnahm und die auch außerhalb von Bremen starke Beachtung fand,
- gemeinsame Veranstaltung „Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken“ des Büros des Landesbehindertenbeauftragten zusammen mit dem Verein „Eine Schule für Alle“ im April 2016, an der der Staatsrat der Senatorin für Kinder und Bildung sowie die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bürgerschaftsfraktion teilnahmen,
- gemeinsamer Fachtag des Landesbehindertenbeauftragten, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/Innen "Qualität in der rechtlichen Betreuung - gestern - heute - morgen,, im November 2016 mit mehr als einhundert Teilnehmenden,
- gemeinsame Veranstaltung des Büros des Beauftragten, der Bremischen Landesmedienanstalt und des Martinsclub Bremen "Medienbildung für alle! Fachtag zu "Medienkompetenz und Behinderung"!" im August 2016.

Daneben nahmen der Beauftragte selbst sowie Mitglieder seines Teams an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Institutionen und Verbände teil und brachten sich dort mit Grußworten, Vorträgen oder eigenen Diskussionsbeiträgen ein.

Einen Höhepunkt im Berichtszeitraum bildete das 52. Treffen der Beauftragten der Länder sowie des Bundes für die Belange von Menschen mit Behinderungen, das im November 2016 auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten in Bremen in den Räumlichkeiten des Börsenhof A stattfand.

Schwerpunkt des Treffens war das Thema Psychiatrie, das auch den Inhalt der „Bremer Erklärung“ bestimmte, die von den Beauftragten während ihrer Tagung verabschiedet wurde. Die Rückmeldungen zu dem 52. Treffen der Beauftragten waren durchweg positiv, was vor allem auch der guten Vor- und Nachbereitung durch das gesamte Team des Landesbehindertenbeauftragten sowie der Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremischen Bürgerschaft zu verdanken ist.

C Langfassung

I Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

1 **Behindertenpolitik der Europäischen Union**

Die Europäische Union (EU) ratifizierte Ende 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In Kraft getreten ist das Übereinkommen für die EU am 22. Januar 2011. Damit haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass alle Rechtsvorschriften, Programme und politischen Maßnahmen die Bestimmungen der UN-BRK beachten. Für die EU ist die BRK das erste Menschenrechtsabkommen, dem sie als Rechtssubjekt beigetreten ist.^{1,2}

Wie die Bundesrepublik Deutschland wurde die EU während des vorliegenden Berichtszeitraums auf Einhaltung der UN-BRK geprüft. Mit Blick auf die EU sah das zeitliche Vorgehen wie folgt aus:

Juni 2014: Veröffentlichung des Ersten Berichts an den UN-Fachausschuss durch die Europäische Kommission. In dem Bericht wurden Maßnahmen aufgeführt, welche die Anwendung der UN-BRK durch die Kommission und der daraus resultierenden Auswirkungen aufzeigt.

Juni 2015: Schriftliche Antwort durch die Kommission auf vorab gestellte Fragen durch den UN-Fachausschuss („List of issues“).

August 2015: Konstruktiver Dialog zwischen dem Fachausschuss und der Kommission in Genf.

Oktober 2015: Herausgabe der Abschließenden Bemerkungen an die Europäische Kommission zur weiteren Umsetzung der Behindertenrechtskonvention durch den UN-Fachausschuss.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-4_de.htm?locale=en

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710701.pdf>

Februar 2016: Behandlung der Empfehlungen des UN-Fachausschusses im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

In den abschließenden Bemerkungen wird unter anderem durch den Fachausschuss gefordert, dass EU-Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit, verabschiedet werden müssen, damit sich die Situation für behinderte Menschen europaweit positiv ändert. Ferner fordert der Ausschuss von der EU-Kommission die Überprüfung der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020. Ende 2015 leitete die Europäische Kommission daraufhin eine Überprüfung ein, an welcher sich auch die Zivilgesellschaft beteiligte (näheres zur Strategie siehe unten).

Neben der UN-BRK sind unter anderem folgende Rechtsnormen und Strategien für die EU im Hinblick auf die Belange behinderter Menschen zu beachten:

- *Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa*
Die Strategie knüpft an einen EU-Aktionsplan für behinderte Menschen 2003-2010 an und soll ferner der Konvention der Vereinten Nationen Rechnung tragen. Insgesamt wird mit der Strategie der Rahmen für die Behindertenpolitik auf europäischer Ebene vorgegeben. Ab Ende 2015 fand eine Überprüfung zu den Tätigkeitsfeldern Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, Bildung und Fortbildung, sozialer Schutz, Gesundheit sowie Maßnahmen im Außenbereich statt. Im Frühjahr 2016 wurde ferner die Zivilgesellschaft - in Form einer Umfrage - an der Überprüfung beteiligt.
- *Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU*
Die Norm fordert die EU auf, sich gegen die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung einzusetzen.
- *Artikel 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union*
Danach anerkennt die EU „den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“.
- *Verordnung (EU) Nummer 1303/2013*
Auch die Fonds der EU sind an den Grundsatz der Barrierefreiheit gekoppelt. Die hier genannte Verordnung regelt die Förderpraxis des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Kohäsionsfonds. Artikel 7 der Verordnung besagt, dass vor allem die Barrierefreiheit für behinderte Menschen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Planung berücksichtigt werden muss. Die Verordnung gilt für die Förderperiode 2014 bis 2020.

- *Verordnung (EG) Nummer 1371/2007*

Bei dieser Verordnung handelt es sich um die Eisenbahn-Verordnung, welche sich mit den Rechten und Pflichten von Fahrgästen in Zügen beschäftigt. Kapitel V (Artikel 19 ff.) der Verordnung enthält Regelungen für Personen mit Beeinträchtigungen und eingeschränkter Mobilität.

- *Verordnung (EG) Nummer 1107/2006*

In der Verordnung werden die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität aufgezeigt.

- *Verordnung (EU) Nummer 181/2011*

Die Verordnung thematisiert die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr. Neben weiteren Punkten wird auch der Anspruch von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität auf Beförderung durch Verkehrsdienste sowie die Mitnahme des genannten Personenkreises ohne Aufpreis festgeschrieben.

- *Verordnung (EU) Nummer 1177/2010*

Die Verordnung behandelt die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und enthält in Kapitel II Regelungen über die Rechte von behinderten Menschen und von Personen mit eingeschränkter Mobilität.

- *Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe*

Die Richtlinie 2014/24/EU wurde am 26. Februar 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Norm regelt die öffentliche Auftragsvergabe durch oder im Namen von Behörden der Mitgliedsstaaten der EU. Bereits Absatz 3 gibt vor, dass der UN-BRK bei der Umsetzung der Richtlinie Rechnung getragen werden soll.

- *Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen*

Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen ebenso wie die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der älter werdenden EU-Bevölkerung steigt, wurde die Richtlinie Ende 2015 veröffentlicht. Sie soll dazu beitragen, den Binnenmarkt weiter zu verbessern und Hindernisse für den freien Verkehr von

barrierefreien Produkten und Dienstleistungen zu beseitigen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

- *Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen aller öffentlichen Institutionen (EU-Richtlinie 2016/2101)*

Mitte 2016 wurde durch das EU-Parlament die oben genannte Richtlinie verabschiedet. Nach dieser müssen alle öffentlichen Stellen in der EU für einen barrierefreien Zugang zu ihren Webseiten und Apps sorgen. Inhaltlich legt die Richtlinie unter anderem fest, dass für Bilder Textbausteine verfügbar sein müssen und dass das Durchblättern von Webseiten ohne die Nutzung der Maus möglich sein muss. Im Hinblick auf eine konsequente Umsetzung sieht die Richtlinie eine regelmäßige Überprüfung sowie Berichterstattung vor.

2 Behindertenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

2.1 Staatenberichtsverfahren

Auf Bundesebene ist unter anderem der erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur UN-BRK hervorzuheben. Der erste Staatenbericht soll laut Artikel 35 der UN-BRK zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für den betreffenden Staat dem Ausschuss vorgelegt werden.

Die Staatenberichtsprüfung gliedert sich in vier Stufen

- 1) Vorlage des Staatenberichts
- 2) Ergänzung der Informationen durch den Staat auf Grundlage einer Fragenliste
- 3) Prüfung durch den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Dialogs mit dem Staat
- 4) Veröffentlichung der abschließenden Bemerkungen durch den Ausschuss

Stufe 1 - Vorlage des Staatenberichts:

Der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland wurde am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen und fristgerecht beim UN-Fachausschuss eingereicht.

Stufe 2 - Ergänzung der Informationen durch den Staat auf Grundlage einer Fragenliste:

Im Frühjahr 2014 hat der UN-Fachausschuss eine Fragenliste („List of issues“) verabschiedet und an die Bundesregierung Deutschland übergeben. In der Liste geht das Gremium auf 25 Faktoren genauer ein. Es handelt sich dabei um Umsetzungsfragen, über welche der UN-Fachausschuss näher informiert werden will. Neben der Bundesregierung stand bei den Ergänzungsfragen auch die Umsetzung der UN-BRK in den Bundesländern immer wieder im Fokus. Ob nun die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, die Lage in der Psychiatrie oder die Verbesserung der Übergänge von den Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt – immer wieder wurde die derzeitige Lage in den Bundesländern thematisiert. Im Hinblick auf Stufe 1 und 2 wird auf den 5. Tätigkeitsbericht des Beauftragten verwiesen. In diesem werden die Stufen ausgiebig erläutert.

Stufe 3 - Prüfung durch den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Dialogs mit dem Staat

Der konstruktive Dialog zwischen dem UN-Fachausschuss und der 30-köpfigen deutschen Delegation unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller fand am 26. und 27. März 2015 in Genf statt. Dabei stellten die UN-Ausschussmitglieder zu nahezu allen Artikeln der UN-BRK Fragen. Gesprächsbedarf gab es zum Beispiel zu den bestehenden Sonderstrukturen im Bildungsbereich sowie im Bereich Arbeit, hier in Form der Werkstätten für behinderte Menschen. Ferner wurden die in Deutschland bestehenden Regelungen zum Diskriminierungsschutz und die Frage, warum die Verweigerung angemessener Vorkehrungen in Deutschland nicht per Gesetz als Diskriminierung gilt, erörtert.

Stufe 4 - Veröffentlichung der abschließenden Bemerkungen durch den Ausschuss

Im Nachgang zum konstruktiven Dialog verabschiedete der UN-Fachausschuss am 17. April 2015 die sogenannten Abschließenden Bemerkungen. Das Dokument weist auf bestehende Probleme und Defizite hin und spricht abschließend Empfehlungen an die Bundesrepublik Deutschland aus. So empfiehlt der Ausschuss der Bundesrepublik Deutschland unter anderem, bestehende gesetzliche Rechtsvorschriften auf die Vereinbarkeit mit der UN-BRK zu prüfen und zukünftige Rechtsvorschriften mit der Konvention in Einklang zu bringen.

Bekanntmachung der Abschließenden Bemerkungen im Land Bremen

Aus Sicht des LBB der Freien Hansestadt Bremen war die Staatenberichtsprüfung durch den UN-Fachausschuss eines der wichtigsten behindertenpolitischen Ereignisse des Jahres 2015. Aus diesem Grund entschied sich der Beauftragte mit seinem Team bereits frühzeitig, die Abschließenden Bemerkungen in einer Fachveranstaltung bekannt zu machen. Am 20. Juli 2015 fand daher auf Einladung des Arbeitsstabs des LBB die Veranstaltung

"Die Umsetzung der UN-BRK auf Bundes- und Landesebene. Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?"

statt. Zu der über die Bremer Landesgrenzen hinaus viel beachteten Veranstaltung kamen mehr als 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Festsaal der Bremischen Bürgerschaft.

Nachdem zunächst in einem Vortrag der formale Ablauf der Staatenberichtsprüfung erläutert und die Zuhörerschaft so auf einen einheitlichen Stand gebracht worden war, unterstrich die

Behindertenbeauftragte der Bundesregierung in ihrem Beitrag, dass die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses im Rahmen der Staatenberichtsprüfung in sehr konkreter und angemessener Weise Handlungsfelder umschreiben würden, derer sich jetzt angenommen werden müsse. Weiter nannte die Bundesbeauftragte ausdrücklich die Problemfelder der Mehrfachdiskriminierung von behinderten Kindern und Frauen sowie von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund und forderte dazu auf, die Umsetzung der UN-BRK als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die alle betreffe, aber auch allen nütze.

Der Vertreter der Monitoringstelle zur UN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte, rückte anschließend in seinem Impulsvortrag in den Mittelpunkt, dass zwar Deutschland als Staat geprüft worden sei, sich die jetzt erforderlichen Maßnahmen aber sowohl an den Bund als auch an die Länder richteten. Dies ergebe sich daraus, dass die Abschließenden Bemerkungen zum Teil ausdrücklich Bezug auf die Länder nehmen.

Der damalige Vorsitzende des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V. nahm im Anschluss aus Sicht der Zivilgesellschaft zu einzelnen erforderlichen Maßnahmen Stellung. Er forderte vor allem die Verstärkung der Partizipationsmöglichkeiten für behinderte Menschen sowie die Verbesserung von Barrierefreiheit in allen Bereichen und warb dafür, im Rahmen der geforderten Abschaffung von Sonderstrukturen genau hinzuschauen und zu neuen Lösungen zu kommen. Immer wieder betonte er, dass dabei das Wunsch- und Wahlrecht von behinderten Menschen berücksichtigt werden muss.

Abschließend fand eine Podiumsdiskussion statt, in der es einerseits um die Bedeutung der Staatenberichtsprüfung für die Länder Niedersachsen und Bremen, aber auch um die Themenfelder Arbeit, Wahlrechtsausschluss sowie um den Maßregelvollzug ging. Neben den Referenten nahmen an der Diskussion die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen, der Bremer LBB sowie der Staatsrat beim Justizsenator in Bremen teil.

Weitere Informationen unter:

www.lbb.bremen.de - Themen - UN-Behindertenrechtskonvention - Staatenberichtsprüfung

2.2 Bundesteilhabegesetz

Seit 2005 wurde über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diskutiert. Für die behinderten Menschen ging es dabei vor allem darum, betroffene Personen aus dem „Fürsorgesystem“ herauszuholen und in ein modernes Teilhaberecht zu überführen. Mit dem Antrag „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ (Bundesrat Drucksache 282/12) Anfang 2013 sowie mit den Aussagen zu einem Bundesteilhabegesetz im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, war eine neue Dynamik in die Debatte gekehrt.

Bereits im vorherigen Berichtszeitraum haben wir über die Beteiligung von behinderten Menschen und deren Verbände berichtet. So war der Bremer Beauftragte Mitglied einer Arbeitsgruppe, welche sich unter anderem aus Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Behindertenbeauftragten der Länder sowie der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zusammensetzte. Für den nun vorliegenden Zeitraum sind folgende Aktivitäten des LBB der Freien Hansestadt Bremen hervorzuheben:

Vertrauen schaffen – Teilhabe ermöglichen und finanzieren!

Gemeinsam mit seinen Länderkolleginnen und -kollegen forderte der Behindertenbeauftragte Anfang 2015 die Bundesregierung dazu auf, die Reform der Eingliederungshilfe und die Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes auf eine finanzielle Grundlage zu stellen. Hintergrund war, dass die Koalition entgegen des Koalitionsvertrags entschieden hatte, die finanzielle Entlastung der Kommunen nicht mehr mit dem Bundesteilhabegesetz zu verknüpfen. In ihrer Erklärung äußern die Beauftragten ihre Sorge, dass ohne diese Verknüpfung der Reformwille abnimmt.

Informationsveranstaltungen zum Bundesteilhabegesetz

In Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat das Büro des Beauftragten zu zwei Informationsveranstaltungen zum Bundesteilhabegesetz innerhalb des vorliegenden Berichtszeitraums eingeladen. Während der Veranstaltungen berichteten sowohl der LBB als auch die Senatorin oder ihr Staatsrat über den aktuellen Stand der Reform. Als Staatsrat a.D. war Horst Frehe an einer Arbeitsgruppe beteiligt, welche beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt und aktiv an den Prozess beteiligt war. Im Januar 2015 und März 2016 fanden sich zu den Informationsveranstaltungen jeweils mehr als 100 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer im Kwadrat ein.

Beteiligung der verbandsklageberechtigten Behindertenverbände

Auf Einladung des Büros des LBB fand im August 2016 ein Gespräch zwischen dem Staatsrat der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie den verbandsklageberechtigten Behindertenverbänden statt. Ziel des Beauftragten war es, einen konstruktiven Dialog zwischen dem Ressort sowie den Verbänden im Land Bremen herzustellen, offene Fragen zum weiteren Gesetzgebungsverfahren zu klären und um Verbesserung an dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zu erreichen.

Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz in Einfacher Sprache

Auf Einladung des Martinsclubs hat der LBB Ende August 2016 an einer Informationsveranstaltung zum Bundesteilhabegesetz im Martinsclub teilgenommen. Während der Veranstaltung wurden kritische Punkte des damals aktuellen Referentenentwurfs in Einfacher Sprache den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erläutert.

Austausch mit den Bremer Bundestagsabgeordneten

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Bremen führte der LBB mit Bremer Bundestagsabgeordneten Gespräche zum Bundesteilhabegesetz. Mit den Abgeordneten der CDU sowie der SPD gab es persönliche Gespräche. Mit den Abgeordneten von Bündnis 90/ Die Grünen sowie der Partei Die Linke fand ein ausgiebiger Schriftwechsel statt. In den Gesprächen ging es um die bekannten Kernforderungen

- Einkommen und Vermögen nicht mehr heranzuziehen,
- keine Leistungskürzungen und Leistungseinschränkungen vorzunehmen sowie
- mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben zu ermöglichen.

Nach einer intensiven Debatte und mit 68 Änderungsanträgen der Regierungskoalition hat der Deutsche Bundestag das Bundesteilhabegesetz am 01. Dezember 2016 beschlossen. Der Bundesrat stimmte am 16. Dezember dem Gesetz ebenfalls zu. Dadurch konnten erste Regelungen wie vorgesehen zum 01. Januar 2017 in Kraft treten. Im Vorfeld zur Abstimmung im Bundestag fand eine Reihe von Protestaktionen deutschlandweit statt. Das Büro des LBB wird den Umsetzungsprozess des Bundesteilhabegesetzes kritisch und konstruktiv begleiten und erneut zu Veranstaltungen einladen, um über das Gesetz zu informieren. Das Bundesteilhabegesetz wird im kommenden Berichtszeitraum erneut thematisiert.

Weitere Informationen unter folgenden Pfad:

www.lbb.bremen.de - Themen - Bundesteilhabegesetz

2.3 Behindertengleichstellungsgesetze

Behindertengleichstellungsgesetz (Bund)

Wie bereits im vorherigen Berichtszeitraum, stellte auch in den Jahren 2015 und 2016 die Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), neben der Staatenberichtsprüfung und der Debatte um das Bundesteilhabegesetz, ein Kernthema der behindertenpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene dar. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, mit dem das BGG novelliert wurde, ist am 27. Juli 2016 in Kraft getreten.

Ein hoher Stellenwert wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Evaluation unter anderem folgenden Themen eingeräumt:

- Die Anpassung des Behinderungsbegriffs des BGG an den Wortlaut der UN-BRK.
- Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung in den Bereichen Bauen und Informationstechnik.
- Stärkung der Leichten Sprache.
- Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit bei der Deutschen-Rentenversicherung Knappschaft Bahn See
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Einführung eines Schlichtungsverfahrens zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten nach dem BGG

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung ist vorgesehen, dass bis 2021 die Bundesbehörden über den aktuellen Stand der Zugänglichkeit zu ihren Gebäuden berichten. Ferner sollen die Behörden verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau von Barrieren erarbeiten.

Die Tatsache, dass die Novelle weiterhin nur öffentliche Stellen wie Ämter und Bundesbehörden zur Barrierefreiheit verpflichtet, stieß auf massive Kritik bei betroffenen Menschen und den Behindertenverbänden. Sie forderten, dass auch private Anbieter - wie zum Beispiel Restaurants, Kinos und Arztpraxen - zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Diese Forderungen wurden jedoch nicht aufgegriffen. Im BGG wird weiterhin auf Zielvereinbarungen zum Abbau von Barrieren im Bereich des privaten Sektors gesetzt. Zielvereinbarungen werden gemäß Gesetz in eigener Verantwortung zwischen den

anerkannten Behindertenverbänden und einzelnen Einrichtungen geschlossen. Die Vereinbarungen sollen Aussagen dazu treffen, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit umgesetzt werden soll. Im Bundesland Bremen gibt es bislang keine Zielvereinbarungen. Da in Bremen ebenfalls eine Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgesehen ist, wurde der Überarbeitungsprozess auf Bundesebene durch das Büro des Bremer Beauftragten engmaschig verfolgt.

Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Mit der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen wurde vereinbart, dass unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie unter Beteiligung des Bremer Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen und des Landesbeauftragten eine Evaluation des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) erfolgt. Ausdrücklich wurde im Aktionsplan betont, dass bei der Evaluation die Entwicklungen auf Bundes- sowie Landesebene beachtet werden sollen.

Bereits in seiner zweiten Sitzung im Frühjahr 2015 hat sich aus den Reihen des Landesteilhabe-beirats eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfs zur Novellierung des BremBGG gebildet. Insgesamt kam die Arbeitsgruppe zu vier Sitzungen zusammen. Dabei wurden alle Paragraphen mit den Entwicklungen auf Bundes- sowie Landesebene in Kontext gesetzt. Auf der Sitzung des Landesteilhabebeirats am 1. Juni 2016 wurde ein abschließender Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Novelle des BremBGG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats beschlossen. In dem zugehörigen Beschluss wurde die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen aufgefordert, folgende Punkte besonders bei der Evaluierung zu berücksichtigen:

- Angemessene Vorkehrungen für Private auch im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit,
- Regelungen zu Zielvereinbarungen,
- Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Kinder,
- Herstellung der Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden,
- Regelung eines Rechtsanspruchs auf Leichte Sprache,
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle sowie
- Aufnahme des Landesteilhabebeirats in das BremBGG.

Entgegen dem Bundesgesetz, sieht der Vorschlag der Arbeitsgruppe die Aufnahme von Privaten in das BremBGG vor. Eine Kommentierung durch das zuständige Ressort erfolgte bis zum Ende des vorliegenden Berichtszeitraums nicht. Aus diesem Grund wird die Novellierung des BremBGG im kommenden Tätigkeitsbericht erneut behandelt.

Die Synopse sowie weitere Informationen zur Arbeit der AG BremBGG finden Sie unter http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat/sitzungsunterlagen_des_landesteilhabebeirats-12194

Bremische Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

In § 9 BremBGG wird die Aussage getroffen, dass die Behörden des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden ihre Internet- und Intranetseiten sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise technisch so zu gestalten haben, dass sie auch von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Nähere Regelungen werden in der Bremischen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BremBITV) getroffen. Nach dieser sind auf der Startseite des Internet- oder Intranetangebotes einer Behörde folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen:

- Informationen zum Inhalt,
- Hinweise zur Navigation und
- Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache oder in Leichter Sprache.

Gemäß der Verordnung sind die Erläuterungen spätestens ab dem 31. März bzw. 31. Dezember 2013 den Endnutzern zur Verfügung zu stellen. Eine große Anzahl an Internetauftritten der senatorischen Dienststellen hat die zeitliche Vorgabe nicht erfüllt. Der Arbeitsstab des LBB ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Internet, welche bei der Senatorin für Finanzen angesiedelt ist. Zu Anfang des vorliegenden Tätigkeitszeitraums wurden die oben genannten Vorgaben sowie die Fördermöglichkeiten in der Arbeitsgemeinschaft wiederholt thematisiert. Zur Sensibilisierung im Bereich Gebärdensprachvideos hat der Geschäftsführer des Landesverbands der Gehörlosen Bremen e.V. im vorliegenden Tätigkeitszeitraum auf Vorschlag des Arbeitsstabs des LBB ebenfalls an einer Sitzung der AG Internet teilgenommen. In seinem Vortrag führte er sowohl positive als

auch negative Beispiele von Gebärdensprachvideos auf Internetseiten einzelner Bundes- sowie Landesbehörden auf.

Da eine Umsetzung durch die Ressorts in dem rechtlich vorgeschriebenen Umfang dennoch ausblieb, wandte sich das Büro des Beauftragten im November 2014 schriftlich an die Staatsrätinnen und Staatsräte. In dem Schreiben wurden die Ressorts aufgefordert, bis Ende 2014 die Umsetzung der Vorgaben aus der BremBITV zu veranlassen. Eine erneute Behandlung des Themas erfolgte Anfang 2016. Auch zu diesem Zeitpunkt war ein Angebot an Informationen in Leichter Sprache sowie Deutscher Gebärdensprache immer noch nicht auf jeder Internetseite der senatorischen Dienststellen vorhanden. Ein erneutes Schreiben des Beauftragten richtete sich aus diesem Grund direkt an die Senatorinnen und Senatoren. Über den Berichtszeitraum hinweg verfolgt der Arbeitsstab des Beauftragten die Umsetzung der BremBITV weiter.

Bremische Verordnung über barrierefreie Dokumente

Nach § 11 BremBGG und der Bremischen Verordnung über barrierefreie Dokumente (BremBDV) haben blinde und sehbehinderte Menschen einen Anspruch auf für sie zugängliche Dokumente im Verwaltungsverfahren. Gemeint sind damit beispielsweise Dokumente in Großdruck für sehbehinderte Personen, in Brailleschrift oder auf Tonträger für blinde Menschen. Nach Kenntnis des LBB spielt die BremBDV in der Verwaltungspraxis nahezu keine Rolle. Ursache hierfür ist einerseits, dass der Rechtsanspruch auf barrierefreie Dokumente kaum bekannt ist und der betroffene Personenkreis – anders wie dies z.B. bei der Deutschen Rentenversicherung der Fall ist – im Verwaltungsverfahren nicht ausdrücklich auf den Anspruch auf barrierefreie Dokumente hingewiesen wird; andererseits gab es während des Berichtszeitraums im Land Bremen kein funktionierendes Verfahren zur Erfüllung des Anspruchs auf Dokumente in Brailleschrift oder auf Tonträger mehr. Im nachfolgenden Tätigkeitsbericht wird über die BremBDV und die Bemühungen berichtet werden, eine funktionsfähige Struktur zu Erfüllung des Anspruchs auf barrierefreie Dokumente zu schaffen.

Bremische Kommunikationshilfenverordnung

Nach § 10 BremBGG in Verbindung mit der Bremischen Kommunikationshilfenverordnung (BremKHV) haben gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Sprechfähigkeit einen Anspruch auf Übersetzung durch Gebärdensprachdolmetscher und –dolmetscherinnen und auf Sicherstellung der Verständigung mit anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren. Nach Kenntnis

des LBB ergeben sich bei der Umsetzung der BremKHV in der Praxis keine nennenswerten Probleme.

3 Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten und Aufgaben des LBB

Die Aufgaben des LBB waren zunächst im Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juli 2004 über die Einsetzung einer/eines Behindertenbeauftragten (Drucksache der Bremischen Bürgerschaft 16/353) festgelegt. Durch Gesetz vom 8. Juli 2008 (Bremisches Gesetzblatt Seite 231) wurde die Position eines/einer LBB im BremBGG verankert.

Die Aufgaben der beauftragten Person sind in § 15 BremBGG gesetzlich festgeschrieben. Aus dem Aufgabenkatalog ergibt sich als Kernaufgabe für den Beauftragten die Förderung der Umsetzung des BremBGG. Nach § 1 BremBGG ist das Ziel dieses Gesetzes, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Ferner ist die beauftragte Person nach § 15 BremBGG angehalten, der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) alle 2 Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

Hierauf beruht der vorliegende Bericht.

Aber nicht nur das BremBGG gibt den Tätigkeitsbereich der Dienststelle des LBB vor. Darüber hinaus ergeben sich weitere Aufgaben für den LBB aus dem Psychische-Krankheitengesetz (PsychKG), der Ersten Verordnung für unterstützende Pädagogik sowie aus dem Landesaktionsplan zur UN-BRK vor allem auch im Hinblick auf den Landesteilhabebeirat.

PsychKG

Nach § 36 des genannten Gesetzes ist eine Besuchskommission zu bilden. Diese soll alle Einrichtungen nach dem PsychKG im Land Bremen mindestens einmal jährlich ohne Anmeldung aufsuchen. Dabei wird durch die Besuchskommission überprüft, ob die mit der Unterbringung, Behandlung, Betreuung und mit dem Maßregelvollzug verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Patientinnen und Patienten gewahrt werden. Weiter wird in § 36 Absatz 5 PsychKG ausgeführt, dass unter anderem eine Vertreterin oder ein Vertreter der oder des LBB der Freien Hansestadt Bremen der Besuchskommission angehört. Die Aufnahme des Büros in die Kommission ging mit der Überarbeitung des PsychKG im Jahr 2014 einher.

Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik

Für die Ausweitung und Gestaltung der inklusiven Schulen im Land Bremen wurde der zuständigen senatorischen Behörde durch den Gesetzgeber eine Verordnungsermächtigung erteilt. Mit dieser verkündete die Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Mai 2013 die „Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik“. Die Verordnung konkretisiert in erster Linie den gesetzlichen Rahmen, innerhalb dessen die Schulen sich schrittweise dem Ziel einer inklusiven Beschulung annähern sollen.

Unter anderem wird in der Verordnung die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs behandelt. Die Erziehungsberechtigten sind demzufolge umfassend bei der Feststellung einzubeziehen. Darüber hinaus haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bereits bei der Einleitung des Feststellungsverfahrens eine Vertrauensperson und den LBB hinzuzuziehen.

Landesaktionsplan zur UN-BRK

Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen hat sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen für die Schaffung eines Landesteilhabebeirats ausgesprochen. Mit dem Senatsbeschluss wird auch die Aussage aus dem Landesaktionsplan bekräftigt, dass die Geschäftsstelle des Beirats beim LBB der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt werden und dieser dessen Vorsitz innehaben soll.

Der Landesteilhabebeirat hat sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung gegeben. Unter Punkt 5 heißt es dort dem entsprechend: „Die Geschäfte des Landesteilhabebeirats werden durch die Dienststelle der/ des Landesbehindertenbeauftragten geführt (Geschäftsstelle).“

II Die Tätigkeit des LBB

1 Personelle Situation und Büroorganisation

Die Anforderungen an die Tätigkeit des LBB sind im Berichtszeitraum weiter gestiegen, insbesondere auch dadurch, dass die Begleitung der Umsetzung der UN-BRK als weitere umfassende Aufgabe hinzugekommen ist.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Beauftragte neben den Sach- auch Personalmittel.

Im Berichtszeitraum sind in der Dienststelle neben dem Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück insgesamt 4 Mitarbeiter beschäftigt (alle in Vollzeit). Dazu zählen Kai J. Steuck als Referent (zugleich Vertreter des LBB), Kai Baumann, der u.a. für den Landesteilhabebeirat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen zuständig ist, Christian Schubert für die Geschäftsstelle und Nadine Wendelken bzw. Monique Birkner, die vor allem als Arbeitsassistentin für den Landesbehindertenbeauftragten aufgrund seiner Behinderung arbeiteten.

Da die sechsjährige Amtszeit von Dr. Joachim Steinbrück Ende April 2015 auslief, erfolgten eine Stellenausschreibung und ein Vorauswahlverfahren. Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft hatte von den gemäß § 12 Absatz 4 BremBGG anerkannten Verbänden eine Stellungnahme zu seinem Personalvorschlag eingeholt. Dem Vorschlag hatten alle Verbände zugestimmt und die Bürgerschaft hatte am 22.01.2015 Dr. Joachim Steinbrück einstimmig gewählt. Die Ernennung erfolgte am gleichen Tag durch den Vorstand der Bürgerschaft.

In der Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten gab es im Berichtszeitraum eine personelle Veränderung: Nadine Wendelken, Arbeitsassistentin für Joachim Steinbrück und Sachbearbeiterin bei Anmietungs-, Bau- und Planungsvorhaben hatte den LBB nach fast 11 Jahren verlassen und am 01.04.2016 ihre Tätigkeit beim Amt für Versorgung und Integration Bremen als Sachbearbeiterin im Dezernat Schwerbehindertenrecht (Feststellungsverfahren) begonnen.

Anstelle von Nadine Wendelken unterstützt seit Mai 2016 Monique Birkner den LBB. Monique Birkner hatte vor ihrem Arbeitsbeginn beim LBB ihre Ausbildung bei der Werkstatt Bremen

erfolgreich beendet. Neben der Arbeitsassistenz für Joachim Steinbrück ist sie in die Sachbearbeitung von Anmietungs-, Bau- und Planungsvorhaben eingestiegen.

Kai Baumann, seit Januar 2013 beim LBB tätig, wurde im Januar 2016 aufgrund der zusätzlichen Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten, die sich aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen ergeben, an die Dienststelle des LBB von der Senatorin für Finanzen versetzt.

Referendariat: Im Zeitraum vom 23.06.2015 - 16.09.2015 wurde dem Landesbehindertenbeauftragten der studierte Rechtswissenschaftler Wolf Arne Frankenstein im Rahmen seiner Wahlstation zur Ausbildung zugewiesen.

Drei der fünf Beschäftigten der Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten sind schwerbehindert; zwei Stellen werden von der Senatorin für Finanzen (Schwerbehindertenpool) finanziert.

Geschäftsverteilungsplan: 2015 sind ein neuer Geschäftsverteilungsplan sowie die Aufgabenbeschreibungen in Kraft getreten. Hintergrund war die Aufgaben und Arbeitsbereiche innerhalb der Dienststelle neu aufzuteilen und die Zuständigkeiten auf der Verwaltungsebene (u.a. Leitung der Geschäftsstelle durch den Referenten) und inhaltlich zu definieren.

Einführung/Nutzung des elektronischen Dokumentenmanagements VISkompakt: VIS ist in der Dienststelle des LBB bisher noch nicht eingeführt worden (bereits am 30.04.2013 hatte sich die Dienststelle dafür entschieden). Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, einerseits durch die IT-Abteilung der Bürgerschaftskanzlei, die für die Ausstattung gesorgt hat (jeweils neue Bildschirme und ein Drucker) und andererseits fanden im Juni 2015 sowie im August 2016 die notwendigen Schulungen der Mitarbeiter statt.

Die Einführung hängt von der Barrierefreiheit des SmartClient ab. Der Landesbehindertenbeauftragte selbst ist aufgrund seiner Blindheit auf die Nutzung eines Screenreaders angewiesen, ein weiterer Mitarbeiter aufgrund seiner Sehbehinderung auf Vergrößerungs-Software. Aufgrund der nach wie vor nicht gegebenen Barrierefreiheit des Programms können beide nicht mit ihm arbeiten.

LBB-Logo: nachdem sich die Anfragen an den LBB nach einem Logo für Veranstaltungsflyer etc. vermehrt hatten, hatte sich die Dienststelle nach einem intensivem Entscheidungs- und

Diskussionsprozess im Februar 2016 über die Gestaltung des Logos für einen Entwurf entschieden:



LANDES BEHINDERTEN BEAUFTRAGTER BREMEN

Die 4 Quadrate stehen für die 4 Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der UN-BRK genannt werden und die durch die Wechselwirkung ihrer Beeinträchtigung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren behindert werden. Es sind Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen.

2 Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen

Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft von 2004 (Drucksache 16/353) über die Einsetzung eines/einer LBB sowie nach § 15 BremBGG kann sich jede Person an die beauftragte Person wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden. Im vorliegenden Berichtszeitraum wandten sich 235 Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden, Eingaben und Anfragen an das Büro des LBB.

Folgende anonymisierten Anliegen geben aus Sicht des Arbeitsstabs des Beauftragten einen guten Einblick in die unterschiedlichen Themenbereiche der Beratung:

Im Bereich Kultur fand zwischen der Einrichtung „Die Glocke“ sowie dem Büro des Beauftragten aufgrund der Beschwerde einer Rollstuhlnutzerin in den Jahren 2015 und 2016 ein reger Austausch zur Gestaltung der Plätze für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer im Saal der Glocke statt. Um möglichst viel Expertise sicherzustellen, wurden auf Anregung des Beauftragten darüber hinaus das Forum barrierefreies Bremen sowie die Beratungsstelle kom.fort beteiligt. In einer gemeinsamen Begehung hat die Geschäftsführung der Kultureinrichtung ihre Überlegungen zur Neugestaltung der Plätze für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer vorgestellt. Hiernach sollen drei der insgesamt fünf Rollstuhlplätze auf drei einzelne Nischen verteilt werden. Problematisch an dieser Anordnung ist, dass diese Plätze im rechten Winkel zur Bühne angeordnet sind und in den seitlichen Gang hineinragen, so dass dieser durch die Positionierung der Rollstühle eingeengt wird. Die drei „Nischenplätze“ entsprechen von ihren Abmessungen und der erforderlichen Bewegungsfläche nicht den Anforderungen der einschlägigen Norm DIN 18040-1. Gleiches gilt für die Zahl der Rollstuhlplätze. Nach der Norm müsste der Saal der Glocke über 15 bis 16 Rollstuhlplätze verfügen. Der Vorschlag des LBB, der Beratungsstelle kom.fort sowie der Nutzerinnen und Nutzer, Plätze in der ersten Reihe einzurichten oder Sitze einzelner Außenplätze in verschiedenen Reihen Rollstuhlnutzern zur Verfügung zu stellen, wurde seitens der Kultureinrichtung als nicht praktikabel eingeordnet. Die Ergebnisse der Begehung wurden durch den Beauftragten zusammen getragen und der Geschäftsführung übermittelt. Eine für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer positive Änderung der Anordnung ist bis heute durch „Die Glocke“ nicht erfolgt. Das Thema wird durch die Dienststelle des LBB über den Berichtszeitraum hinaus weiterverfolgt und in dem für das Jahr 2017 geplante Gespräch mit der Staatsrätin für Kultur als Tagesordnungspunkt mit dem Ziel aufgenommen, eine Verbesserung für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer in der Glocke zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wandte sich eine gehörlose Person an den Beauftragten, die im Rahmen des Mikrozensus durch das Statistische Landesamt Bremen zur Auskunft aufgefordert wurde. Aufgrund der Gehörlosigkeit bestand seitens der ratsuchenden Person Bedarf an Übersetzung in Gebärdensprache. Diese Hilfe wurde seitens des Amtes zunächst nicht gewährt. Das Landesamt begründete die Verweigerung der Kostenübernahme für eine Gebärdensprachdolmetscherin damit, dass die Mikrozensus-Auskunft nicht innerhalb eines Verwaltungsverfahrens erfolge. Wegen der nicht erteilten Auskunft wurde der ratsuchenden Person im Laufe des Verfahrens ein Zwangsgeld angeordnet. Der Beauftragte nahm in dieser Angelegenheit die im BremBGG ihm zugewiesene Mittlerposition ein und konnte erreichen, dass der Gebührenbescheid niedergeschlagen und die Regelung getroffen wurde, der gehörlosen Person für die folgenden Erhebungsrunden die notwendige Unterstützung zu gewähren.

In dem Fall einer weiteren gehörlosen Person unterstützte der Beauftragte erfolgreich das Anliegen der Übernahme der Kosten für Schriftdolmetscher durch das Amt für soziale Dienste, damit die betroffene Person eine Meisterschule besuchen und an den Meisterprüfungen teilnehmen konnte.

Wie in den vorherigen Jahren stellte auch im vorliegenden Zeitraum der Bereich Bau und Verkehr einen Kernbereich der Arbeit des Beauftragten und seiner Dienststelle dar. Für Anliegen und Beschwerden aus dem Bereich soll hier exemplarisch der Umbau des Forums am Wall skizziert werden. Nachdem sich Anfang 2016 ein Rollstuhlnutzer über den Umbau beschwert und der Weser Report um eine Stellungnahme des Beauftragten gebeten hatte, besichtigte dieser das Forum am Wall nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen. Anschließend wandte sich der LBB direkt an die Bauaufsicht. In seinem Schreiben kritisierte der Beauftragte die Tatsache, dass einer der beiden direkten barrierefreien Zugänge zur Bibliothek durch den Umbau weggefallen ist. Ferner wies der Beauftragte in dem Schreiben darauf hin, dass geltende Bauvorschriften nicht beachtet wurden, weil eine Treppe unterlaufen werden kann und zahlreiche Stufen optisch nicht ausreichend gekennzeichnet wurden. Beides stellt vor allem für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen erhebliche Gefahren dar. Nachdem die Problematik unter den Behindertenverbänden debattiert worden war, erhoben Ende 2016 der Blinden- und Sehbehindertenverein, die LAG Selbsthilfe behinderter Menschen sowie SelbstBestimmt Leben Widerspruch gegen die von der Baubehörde erteilte Baugenehmigung. Die Dienststelle des LBB sowie der Landesteilhabebeirat sind über den Berichtszeitraum

hinweg mit der Thematik befasst. Das Forum am Wall wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut behandelt.

Defekte Fahrstühle sind ebenfalls ein Dauerthema im Bereich Bauen und Verkehr. Für das Jahr 2016 darf hier exemplarisch der länger andauernde Ausfall des Fahrstuhls an der Haltstelle Norderländer Straße erwähnt werden. Neben der Behebung des Problems forderte das Büro des Beauftragten darüber hinaus eine klare Zuständigkeitsregelung zwischen dem Amt für Straßen und Verkehr, der Bremer Straßenbahn AG sowie einzelnen privaten Anbietern.

Daneben bestand mehrmals im vorliegenden Zeitraum Kontakt zwischen dem Büro des Beauftragten und der GEWOBA wegen der Wohnungssuche von Rollstuhlnutzern. Ferner beschäftigte sich eine Reihe von Eingaben mit der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter oder das Amt für soziale Dienste. Um den Handlungsbedarf mit den zuständigen Akteuren zu thematisieren, fand Ende 2016 ein fachlicher Austausch auf Einladung des LBB sowie der Beratungsstelle kom.fort statt.

Im Berichtszeitraum wandte sich eine blinde Person an den Beauftragten, die aus einem anderen Bundesland nach Bremen gezogen ist. Neben der Blindheit lagen weitere Beeinträchtigungen vor, aufgrund derer die ratsuchende Person nicht nur für die Blindenhilfe sondern auch Eingliederungshilfe berechtigt war. Das Sozialgesetzbuch enthält eindeutige Regelungen über die örtliche Zuständigkeit der Träger der Eingliederungshilfe. Dennoch kam es zu einem „Hin- und Her“ zwischen dem Landkreis, aus dem die betroffene Person weggezogen war, und der Stadtgemeinde Bremen. Nachdem der Beauftragte von dem Fall Kenntnis erlangt hatte, setzte er sich mit dem Sozialressort in Verbindung und forderte eine zeitnahe Klärung der Zuständigkeit.

Inzwischen leistet der zuständige Landkreis die Eingliederungshilfe weiter. Der hiesige Sozialhilfeträger leistet die Blindenhilfe rückwirkend und fortlaufend. Wie im Sozialgesetzbuch vorgesehen, wird das Verfahren zur Klärung der örtlichen Zuständigkeit und gegebenenfalls zur Erstattung zwischen den Eingliederungshilfeträgern anschließend intern durchgeführt.

Über dem gesamten Berichtszeitraum hinweg stand der Arbeitsstab des Beauftragten mit einem Vater von einem kleinwüchsigen Sohn im Kontakt, der in der Oberstufe das Leistungsfach Sport belegt hat und gerne in dem Fach die Abiturprüfung absolvieren möchte. Derzeit besteht im Hinblick auf die Abiturprüfung jedoch das Problem, dass im Bereich

Leichtathletik Leistungen eingefordert werden, die von kleinwüchsigen Menschen nicht erbracht werden können. Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, dass in die Abiturrichtlinien der Bundesländer Regelungen zum sogenannten „Nachteilsausgleich“ (Kompensation einer Behinderung, Teilleistungsstörung oder besonderen Situation zur Herstellung vergleichbarer Bedingungen zur Leistungserbringung) aufgenommen werden. Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Seitens des zuständigen Ressorts wurde dem jungen Mann das Instrument „Notenschutz“ mit Blick auf die Abiturprüfung angeboten. Kritisch hierbei ist, dass im Gegensatz zum Instrument „Nachteilsausgleich“ eine Bemerkung im Abiturzeugnis beim „Notenschutz“ erfolgt. Sowohl aus Sicht des angehenden Abiturienten als auch aus Sicht des LBB, stellt der „Notenschutz“ bei der Bewertung sportlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigungen keine Maßnahme im Hinblick auf die schulische Inklusion dar. Vielmehr verwiesen der Beauftragte sowie die Familie auf die Durchführung der Bundesjugendspiele. Hier wird mit Leistungsklassen - welche die Benachteiligungen berücksichtigen und ausgleichen - gearbeitet.

Nach einem persönlichen Austausch mit der Familie folgten Gespräche mit der zuständigen senatorischen Behörde. Ferner fanden Telefonate mit dem Institutsleiter für Bewegungs- und Neurowissenschaft an der Deutschen Sporthochschule sowie Vertretern des Deutschen Behindertensportverbands statt. Änderungen in dem Bereich können nur durch die Kultusministerkonferenz erfolgen. Vorsitzende während des Berichtszeitraums war die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung. Im Frühjahr 2016 wandte sich der Bundesverband Kleinwüchsiger Menschen und ihre Familien an die Vorsitzende und bat um Aufnahme entsprechender Regularien.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurde kein abschließendes Ergebnis erzielt. Im Frühjahr 2017 erfolgt erneut ein Austausch mit dem Vater sowie dem Bundesverband.

Der Beauftragte wurde ferner vom Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V. in einem Fall involviert, in welchem es um die Übernahme von Internatskosten für gehörlose Schülerinnen und Schüler geht. Aufgrund der Tatsache, dass im Land Bremen keine adäquate Beschulung auf einem gymnasialen Zweig angeboten wird, müssen gehörlose Schülerinnen und Schüler ein Internat in Essen aufsuchen. Der Standort Essen stellt für den gymnasialen Zweig das nächstgelegene Angebot im Bereich Gebärdensprache dar. Monatlich entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000 €. In dem Sachverhalt - welcher zwischen dem zuständigen Ressort, dem Landesverband und dem Beauftragten thematisiert wurde - stellte sich die Frage, ob eine Beteiligung an den Kosten durch die Eltern der gehörlosen Schülerinnen und Schüler erfolgen

muss und wenn dies der Fall wäre, wie hoch der Kostenanteil ist (§ 92 SGB XII). Immer wieder wurde in die Debatte durch den Landesverband und dem Beauftragten eingebracht, dass keine Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung erfolgen darf und dass ein hörendes Kind an einer örtlichen Bildungseinrichtung eine kostenfreie Beschulung erhält.

Der hiesige Sozialhilfeträger gab im Hinblick auf die Dauer des Verfahrens immer wieder an, dass er die Frage der Erhebung eines Kostenbeitrages zum Anlass nähme, um eine Abfrage bei anderen Sozialhilfeträgern durchzuführen und ferner auf eine Entscheidung zur Heranziehung eines Kostenbeitrages nach § 92 SGB XII durch das Bundessozialgericht (BSG) warte.

Im August 2016 wurde die Entscheidung des BSG veröffentlicht. Im Nachgang fasste der Beauftragte die Kernaussagen der Entscheidung zusammen und teilte diese dem Sozialhilfeträger mit. Eine endgültige Entscheidung durch den Bremer Träger lag dennoch bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht vor. Aus diesem Grund wird der Fall im kommenden Bericht erneut behandelt.

Für den Bereich Hochschule soll beispielhaft der Fall einer Studentin geschildert werden, welche aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht im Stande war, die für das Semester erforderlichen Hausarbeiten zu erstellen. Aufgrund der chronischen Beeinträchtigung wurde der ratsuchenden Person durch ihren Hausarzt eine Prüfungsunfähigkeitserklärung ausgestellt. Die Unfähigkeitserklärung wurde durch die zuständige Professorin nicht anerkannt. Laut der ratsuchenden Person ist sie darüber hinaus einem ständigen Mobbing ausgesetzt. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, welches über den Berichtszeitraum andauert.

Ferner wandte sich eine junge Bürgerin Ende 2015 an das Büro des Beauftragten und berichtete von Erlebnissen, bei denen sie sich aufgrund ihres Schwerbehindertenausweises stigmatisiert fühlte. Die Thematik wurde ebenfalls von einer Schulklasse des Schulzentrums Neustadt aufgegriffen. Via Unterschriftenliste warben sie dafür, dass der Schwerbehindertenausweis künftig Teilhabeausweis heißen soll. Das Büro des Beauftragten steht im Kontakt mit der Schulklasse und unterstützt das Vorhaben aktiv. Die Debatte wurde im Frühjahr 2017 von der Bremischen Bürgerschaft aufgegriffen. Im kommenden Bericht wird über die Bürgerschaftsdebatte sowie über eine im Spätsommer 2017 stattfindende Anhörung berichtet.

Der Beauftragte setzt sich seit Beginn seiner Amtszeit für eine verstärkte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt ein. Zu dem Themenfeld wandte

sich Anfang 2016 ein Unternehmen an das Büro des Beauftragten, welches sich für die Beschäftigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers entschied. Aufgrund der Tatsache, dass der potenzielle Arbeitnehmer sich zu Beginn der Beschäftigung in Dialysebehandlung befand und daher ein behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplatz notwendig war, wurde ein Antrag auf Förderung beim Bremer Integrationsamt gestellt. Die Kommunikation zwischen dem Arbeitgeber und dem Amt war schwierig. Das Büro des Beauftragten verstand sich als Mittler beider Parteien und trug so dazu bei, dass eine Förderung erfolgt und die Person Ende 2016 die neue Stelle antreten konnte.

Im Bereich Beschäftigung ist ferner ein Anliegen zu erwähnen, bei dem sich ein Asperger-Autist im höheren Alter an den Beauftragten wandte. Die ratsuchende Person berichtete von kommunikativen Problemen zwischen ihr und dem Arbeitgeber. Auch in diesem Fall führte der Beauftragte die gesetzlich festgeschriebene Mittlerfunktion aus und nahm an einer Reihe von betrieblichen Eingliederungsmanagementgesprächen teil. Gemeinsam hat man in den Gesprächen einen für alle Seiten positiven Weg gefunden.

Nach § 36 Absatz 5 Nummer 8 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten gehört das Büro des Beauftragten der Besuchskommission an. In diesem Zusammenhang erreichen den Beauftragten in unregelmäßigen Zeitabständen immer wieder Anliegen aus dem Bereich der Psychiatrie. Vor allem Personen aus dem stationären Bereich wenden sich an einzelne Mitglieder der Besuchskommission.

In diesem Zusammenhang war das Büro des LBB mit einem Fall konfrontiert, in welchem der Verdacht der Freiheitsberaubung und Körperverletzung vorlag. Zur Erörterung der Sachlage fand ein Austausch zwischen dem LBB und dem Hilfswerk Bremen statt. Abschließend stellte das Hilfswerk Strafanzeige gegen die Bremer Klinik.

Aus Sicht des Beauftragten spiegeln die aufgeführten Fälle die Bandbreite der Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen wider. Andererseits wird deutlich, dass in manchen Sachverhalten eine längere Diskussion mit der zuständigen Stelle nötig ist und eine schnelle Lösung nicht immer erzielt werden kann.

Im Hinblick auf Bürgerservice ist abschließend anzumerken, dass für Bürgerinnen und Bürger aus dem Land Bremen die Möglichkeit besteht, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen, einen Euro-Schlüssel direkt über die Dienststelle des LBB zu erwerben. Der Schlüssel kostet 20 € (Selbstkostenpreis) und bietet beeinträchtigten Menschen kostenlosen Zugang zu

behindertengerechten Toiletten. Zu den Anlagen zählen Autobahn- und Bahnhofstoiletten sowie öffentliche Toiletten. Laut der Universität Köln passt der Schlüssel in ganz Europa in insgesamt 12.000 Schlösser.

Die niedrigschwellige Abwicklung erfolgt direkt über die Geschäftsstelle des LBB. Im vorliegenden Tätigkeitszeitraum wurden 46 Euro-Schlüssel an Bremer Bürgerinnen und Bürger verkauft. Nähere Information unter

http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/service/euro_schluessel-7395

3 Unterstützung von Projektanträgen

Im Bundesland Bremen gab es auch im vorliegenden Berichtszeitraum eine Vielzahl an freien gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen sowie Privatpersonen, welche Projektideen entwickelt haben, die das Ziel der Teilhabe behinderter Menschen verfolgen. Die Handlungsfelder, in denen die Projektideen anzusiedeln sind, sind vielschichtig. Neben der Herstellung der reinen Barrierefreiheit sind die Ideen häufig den Feldern Arbeit, Sport, Wohnen sowie Kultur zuzuordnen. Finanzielle Fördermöglichkeiten bietet für ein breites Spektrum die Aktion Mensch sowie für den Bereich Film unter anderem die nordmedia GmbH.

Immer wieder treten freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen sowie Privatpersonen an den Arbeitsstab des Beauftragten heran und bitten um Unterstützung bei Projektanträgen. Sofern ein Projektantrag als unterstützenswert erscheint, erfolgt im Allgemeinen zunächst ein persönliches Gespräch sowie die Sichtung der Antragsunterlagen. Ist das jeweilige Projekt dazu geeignet, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen zu fördern, gibt der Arbeitsstab des Beauftragten eine Stellungnahme ab, in der das Projekt im Hinblick auf seine Bedeutung für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen in Bremen eingeschätzt und gegebenenfalls unterstützt wird. Zu folgenden Anträgen hat das Büro im Berichtszeitraum eine Stellungnahme abgegeben:

- Netzwerk Inklusive Umweltbildung
Die Antragsteller planen ein stadtübergreifendes „Netzwerk Inklusive Umweltbildung“ in Bremen. Dadurch sollen alle Kinder und Jugendliche in Bremen Zugang zu Umweltbildung und Naturerlebnis bekommen.
- „Wohl-Wohn-Lotse“

Gemäß Projektidee ist der Aufbau eines ambulanten Beratungsangebots für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen geplant. Die ratsuchenden Personen sollen laut des Antrags dahingehend unterstützt und informiert werden, damit ihre Eigenständigkeit erhalten bleibt und/ oder eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation bei bestehender oder drohender Pflegebedürftigkeit erreicht werden kann.

- **compagnons cooperative inklusiver film**
Es geht um die Förderung des Films „Shampoostory“. Der Projektantrag sieht die Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderung/ psychischer Erkrankung vor und hinter der Kamera vor.
- **„Begegnung im Stadtteil - ein inklusives Medienprojekt“**
Ziel des innovativen Projektes ist es, durch den Aufbau eines Netzes von StadtteilreporterInnen, Menschen die Möglichkeit zu geben, über verschiedene Medienkanäle ihre Meinung mitzuteilen und in drei verschiedenen Nachbarschaftsquartieren ihr Wissen durch (inklusive) Schulungen weiterzugeben.
- **„Einbau eines Aufzugs“**
Mit dem Antrag verfolgt eine Kirchengemeinde in Bremen das Ziel, das Gemeindehaus auch für beeinträchtigte Menschen zugänglich zu machen.
- **Arbeit für Menschen mit Behinderung im „Viertel“**
Zusammen mit verschiedenen Netzwerkpartnern soll ein Konzept entwickelt werden, mit dem geistig behinderte Menschen, aber auch Menschen mit anderen Beeinträchtigungen, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- **Landesspiele Bremen 2017**
Es handelt sich um einen Förderantrag für die 4. Landesspiele von Special Olympics in Bremen.

4 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ein wesentliches Aufgabenfeld für den Beauftragten und sein Team ist die Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen.

Auf der Grundlage von Beschlüssen der Bürgerschaft sowie des Senats wurde von Juli 2012 bis Oktober 2014 durch den Temporären Expertinnen- und Expertenkreis ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen erarbeitet. Im Dezember 2014 wurde der Aktionsplan vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Die abschließende Debatte in der Bremischen Bürgerschaft fand im Januar 2015 statt.

Der Landesaktionsplan besteht aus drei Hauptteilen und ist wie folgt aufgebaut:

- Zunächst werden die Ziele und Grundsätze der UN-BRK sowie des Aktionsplans behandelt. In diesem Abschnitt werden unter anderem die Entstehung des Aktionsplans sowie die Querschnittsthemen beschrieben, die in all seinen Handlungsfeldern zu berücksichtigen sind.
- Der zweite Hauptteil befasst sich mit den acht Handlungsfeldern, für die der Aktionsplan konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorsieht. Für jedes Handlungsfeld werden zunächst die jeweiligen Zielvorgaben der UN-BRK sowie eine Bestandsaufnahme für das Land Bremen dargestellt. Danach werden in einer tabellarischen Darstellung die Maßnahmen aufgelistet, die zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt werden sollen. Die tabellarische Darstellung enthält dabei auch das jeweils federführende Ressort und den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die jeweils beschriebene Maßnahme erfolgen soll. Der Landesaktionsplan weist insgesamt 197 Maßnahmen auf.
- Der dritte Hauptteil beschreibt, wie die praktische Umsetzung des Aktionsplans im Land Bremen gewährleistet werden soll. Unter anderem wird beschrieben, wie und in welcher Form behinderte Menschen und ihre Vertretungen beteiligt werden sollen.

4.1 Der Landesteilhabebeirat

Gemäß des dritten Hauptteils des Landesaktionsplans sowie des Senatsbeschlusses wird die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen durch einen Landesteilhabebeirat begleitet. Vorsitzender des Gremiums ist der Beauftragte. Die Geschäftsstelle des Beirats ist ebenfalls an die Dienststelle des LBB angegliedert.

Der Landesteilhabebeirat setzt sich aus Mitgliedern sowie Gästen zusammen. Mitglieder sind die nach § 12 Absatz 4 BremBGG klageberechtigten Verbände (derzeit: Landesverband der Gehörlosen Bremen e.V., Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V., SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V., Lebenshilfe Bremen e.V., Sozialverband Deutschland e.V. – Landesverband Bremen), die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, der Landesverband der Psychatrieerfahrenen, der Bundesverband Kleinwüchsiger Menschen und der Inklusionsbeirat Bremerhaven. Darüber hinaus nehmen als ständige, beratende Mitglieder die Senatsressorts an den Sitzungen teil.

Als ständige Gäste gehören der kommunale Behindertenbeauftragte aus Bremerhaven sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege dem Beirat an. Gemäß Geschäftsordnung kann der Beirat weitere ständige Gäste aufnehmen. Hiervon hat das Gremium in den ersten Sitzungen Gebrauch gemacht. Ende 2016 gehörten die Senioren-Vertretung der Stadtgemeinde Bremen, der Bremer Jugendring, der Bremer Rat für Integration, das Netzwerk Selbsthilfe, die Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen sowie die in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen dem Landesgremium als ständige Gäste an.

Am 25. März 2015 fand die konstituierende Sitzung des Teilhabebeirats in der Bremischen Bürgerschaft statt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden auf der Sitzung Lars Müller (Kommunaler Behindertenbeauftragter der Seestadt Bremerhaven) sowie Dieter Stegmann (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.) gewählt. Ferner hat das Gremium in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung verabschiedet. In dieser wird unter anderem der Vorsitz / Stellvertretung sowie die Arbeitsweise des Gremiums geregelt.

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden acht Sitzungen abgehalten. Um das Gremium im Land Bremen bekannt zu machen, entschieden sich die Mitglieder auf Vorschlag der Geschäftsstelle für wechselnde Tagungsorte. So wurde eine Sitzung gemeinsam mit dem Inklusionsbeirat in Bremerhaven durchgeführt. Ferner tagte das Gremium im Berichtszeitraum im Gehörlosenfreizeitheim, in der Roland zu Bremen Oberschule sowie im Kwadrat.

Um die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan aktiv zu begleiten, berichten die einzelnen Senatsressorts den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesteilhabebeirats in gewissen Zeitabständen über den aktuellen Umsetzungsstand der 197 Maßnahmen. Zur Gewährleistung eines transparenten Verfahrens, erfolgt neben den mündlichen Berichten eine Verschriftlichung des aktuellen Stands in einer chronologischen Maßnahmenübersicht. Neben der Umsetzung der Maßnahmen hat sich der Beirat ebenfalls von Anfang an zu aktuellen behindertenpolitischen Themen zu Wort gemeldet. Hierzu wurden in den Sitzungen Beschlüsse gefasst, welche anschließend den zuständigen Ressorts sowie unter anderem den zuständigen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft sowie beteiligten Einrichtungen zugesandt wurden. Zu folgenden Themenkomplexen äußerten sich die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats im vorliegenden Tätigkeitszeitraum:

- Stellungnahme des Landesteilhabebeirats zu den behindertenpolitischen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode
- Beschluss des Landesteilhabebeirats zur Finanzierung von Dolmetscherkosten
- Beschluss des Landesteilhabebeirats zur Schaffung eines Angebots (Projekt) zur Beratung und Unterstützung unterhalb von rechtlicher Betreuung für Personen, die entscheidungsfähig sind, aber Unterstützung und Assistenz benötigen
- Beschluss des Landesteilhabebeirats zur Psychiatrie im Land Bremen
- Vorschlag zur Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes
- Beschluss des Landesteilhabebeirats zum Übergang Kindertagesstätten / Schule sowie zur Teilhabe behinderter Kinder im schulischen Bildungssektor

Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich. Gebärdensprachdolmetscher sind auf den Sitzungen anwesend. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten werden bei konkretem Bedarf zur Verfügung gestellt.

Mitte März 2016 hat die Bremische Bürgerschaft die Novellierung des Radio-Bremen-Gesetzes beschlossen. Die Zahl der Mitglieder im Rundfunkrat wurde auf 30 Personen erhöht, gleichzeitig der Einfluss der Politik beschränkt. Das neue Radio-Bremen-Gesetz sieht aufgrund der Anregung des Beauftragten ferner die Aufnahme eines Mitglieds Landesteilhabebeirats in den Rundfunkrat vor. Auf einer Sondersitzung haben sich die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats für Wolf Arne Frankenstein als Mitglied sowie für Heidi Frauenkron von Arx als

stellvertretendes Mitglied ausgesprochen. In regelmäßigen Zeitabständen wird über die Arbeit des Rundfunkrats im Teilhabebeirat berichtet.

Neben dem Rundfunkrat wurde der Landesteilhabebeirat Ende 2016 in die Bremer Vereinbarung aufgenommen. Die Vereinbarung verfolgt das Ziel, die duale Ausbildung im Land Bremen zu stärken und Jugendlichen den Zugang in Ausbildung zu erleichtern. Der Landesteilhabebeirat begründete sein Anliegen zur Aufnahme damit, die berufliche Teilhabe behinderter Menschen künftig verstärkt in den Fokus der Bremer Vereinbarungen zu rücken und um Artikel 3 UN-BRK gerecht zu werden, wonach behinderte Menschen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften, politischen Konzepten und anderen Entscheidungsprozessen, welche sie betreffen, zu beteiligen sind.

Ab Herbst 2016 fand sich ferner in regelmäßigen Abständen eine Reihe an stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats zu einer Empowerment-Schulung zusammen. Die Durchführung der Schulung erfolgte durch das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos). Die Kurse dauerten jeweils drei bis vier Stunden. Ziel der Schulungen war es, die Mitarbeit im Landesteilhabebeirat durch die stimmberechtigten Mitglieder zu fördern und dadurch eine effektive Vertretung der Interessen behinderter Menschen herzustellen. Innerhalb der Kurse wurden unter anderen folgende Themen behandelt:

- Grundverständnis von Empowerment
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Nutzung von politischen Strukturen

Drei Termine fanden im Jahr 2017 statt. Aus diesem Grund wird auf die Empowerment-Schulung im kommenden Tätigkeitsbericht erneut eingegangen.

Näheres zum Landesteilhabebeirat unter
<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/>

4.2 Der Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven

Anfang Mai 2015 hat sich der Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven konstituiert. Der Beirat soll unter anderem die Umsetzung und Fortschreibung des Kommunalen Teilhabeplans auf der Grundlage der UN-BRK beratend begleiten und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Magistrat Vorschläge bezüglich des Teilhabeplans und dessen Umsetzung unterbreiten. Die Grundlage für die Tätigkeit stellt das Ortsgesetz über den Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven dar, welches im Dezember 2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Als beratendes Mitglied gehört auch der Beauftragte dem Beirat an und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

In der konstituierenden Sitzung wurde Heima Schwarz-Grote als Vorsitzende des Inklusionsbeirats gewählt. Das Amt der Stellvertreterinnen wird durch Silvana Nowacki sowie Karin Janßen ausgeübt.

Folgende Einrichtungen, Verbände und Gruppen gehören dem Beirat stimmberechtigt an:

- Der Bewohnerbeirat der Albert-Schweitzer-Wohnstätten e. V.,
- der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V., Kreisgruppe Bremerhaven,
- der Gehörlosenverein Bremerhaven von 1899,
- der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Bremerhaven e. V.,
- die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Bremerhavener Betriebe,
- der Verein Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V.,
- der Sozialverband Deutschland e. V., Kreisverband Bremerhaven ,
- der Sozialverband VDK, Kreisverband Bremerhaven sowie
- der Kreis der Werkstattbeschäftigten der Elbe Weser Werkstätten gGmbH

4.3 Expert_innenkreis zur Umsetzung des Aktionsplans der Universität Bremen

Im Zuge der Erstellung des Landesaktionsplans wurde durch unterschiedliche Institutionen auch ein eigener Aktionsplan für die Universität Bremen angeregt. Die Idee wurde aufgegriffen. Ende 2013 hat der Akademische Senat der Universität Bremen den Aktionsplan der Universität Bremen beschlossen. Im Aktionsplan werden unter anderem Aussagen zu persönlichen und technischen Assistenzen, zu Nachteilsausgleichen für behinderte Studierende und zur Sensibilisierung im Hinblick auf die Wissensvermittlung getroffen.

Um die Umsetzung zu begleiten und um den Prozess abzusichern, wurde mit der Verabschiedung des Aktionsplans der „Expert_Innenkreis“ eingerichtet. Dieser soll den Umsetzungsprozess kritisch begleiten und ferner die Vernetzung von entscheidenden Personen, Projekten und Institutionen vorantreiben. Laut Aktionsplan soll das Gremium mindestens zweimal jährlich tagen. Der LBB hat einen ständigen Sitz im „Expert_Innenkreis“. Die erste Sitzung fand im Frühjahr 2015 statt.

Der „Expert_Innenkreis“ hat direkt zu Beginn folgende Punkte zentral herausgestellt:

- Inklusion als Querschnittsaufgabe begreifen und Querschnittsverankerungen mit hoher Priorität vorantreiben,
- nachvollziehbare Schritte zu einer inklusiven Hochschule gehen und eine breitere Wahrnehmung derselben erreichen (insbesondere inklusive Planung von Lehre),
- den Prozess nicht als Verpflichtung, sondern mehr noch als Überzeugung und als Zukunftschance für alle Universitätsmitglieder vermitteln sowie
- deutlich in den Vordergrund stellen, dass mit Inklusionsmaßnahmen letztendlich Potenzial gefördert wird.

4.4 Der Inklusionsbeirat Bund

Was im Land Bremen der Landesteilhabebeirat ist, stellt auf Bundesebene der Inklusionsbeirat dar: Die UN-BRK fordert in Artikel 33 eine Einbeziehung von behinderten Menschen. Für die Umsetzung der UN-BRK sollen danach folgende Stellen eingerichtet werden:

- eine Staatliche Anlaufstelle (Focal Point)
- eine Unabhängige Stelle (Monitoring-Stelle) sowie
- eine Staatliche Koordinierungsstelle.

Die Staatliche Anlaufstelle (Focal Point) ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt und ist für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der UN-BRK verantwortlich. Als Unabhängige Stelle (Monitoring-Stelle) wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte benannt. Die Staatliche Koordinierungsstelle soll als Schnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft und der staatlichen Ebene fungieren. Angesiedelt ist die Koordinierungsstelle bei der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen (Bundesbehindertenbeauftragte). Um den geforderten Austausch sicherzustellen, wurde der Inklusionsbeirat geschaffen. Er bildet das oberste Entscheidungsgremium der Koordinierungsstelle. Im Inklusionsbeirat ist unter anderem die Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten vertreten.

Bis Anfang 2016 wurde das Amt durch den Landesbeauftragten aus Baden-Württemberg ausgeführt. Der Beauftragte trat Anfang 2016 zurück. Die Vertretung der Landesbeauftragten im Inklusionsbeirat wurde auf dem 51. Treffen der Bundes- und Landesbehindertenbeauftragten behandelt. Auf der Tagung wurde der Bremer LBB gemeinsam mit seinem Kollegen aus Rheinland-Pfalz für die Vertretung der Konferenz im Inklusionsbeirat vorgeschlagen und ohne Gegenstimmen gewählt.

Die Sitzungen des Beirats finden in Berlin statt. Um eine regelmäßige Teilnahme zu gewährleisten, üben der Bremer LBB und der Beauftragte aus Rheinland-Pfalz das Amt als Tandempartner aus.

Das Gremium möchte einzelne Lebensbereiche verstärkt in den Blick nehmen. Hierzu wurden drei Fachausschüsse gebildet. Es handelt sich dabei um die Themenfelder Barrierefreiheit, Kommunikation & Medien sowie Freiheits- & Schutzrechte.

Der LBB nahm seit Beginn seiner Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat nicht nur an den Sitzungen dieses Gremiums, sondern auch an denjenigen des Fachausschusses „Freiheits- & Schutzrechte“ teil. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Arbeit des LBB im Inklusionsbeirat und in diesem Ausschuss näher vorgestellt.

5 Bildung und Wissenschaft

5.1 Teilnahme an Deputations- und Ausschusssitzungen

Während des Berichtszeitraums nahm der Beauftragte oder sein Vertreter an Sitzungen der Deputation für Kinder und Bildung teil, soweit sich diese mit Themen beschäftigten, die den Tätigkeitsbereich des Büros des LBB berührten. Darüber hinaus war die Dienststelle des LBB während des Berichtszeitraums ständiger Gast des Ausschusses Inklusion und Sonderpädagogische Förderung. In beiden Gremien bestand für die Dienststelle die Möglichkeit, zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mündlich Stellung zu nehmen.

5.2 Vernetzung mit der Universität Bremen

Mit Blick auf die Belange behinderter Studierender sind die Beauftragte für inklusives Studieren, die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie die Interessengemeinschaft Handicap Ansprechpartner für die Dienststelle des Beauftragten. In unregelmäßigen Zeitabständen kommt es zum inhaltlichen Austausch zwischen den oben aufgeführten Institutionen und dem Stab des LBB.

5.3 Aktionsplan der Universität Bremen

Ende 2012 hat der Beauftragte im Zuge der Erstellung des Landesaktionsplans einen eigenen Aktionsplan für die Universität Bremen angeregt. Die Idee wurde aufgegriffen. Am 18. Dezember 2013 hat der Akademische Senat der Universität Bremen den Aktionsplan beschlossen. Um die Umsetzung zu begleiten und um den Prozess abzusichern, wurde der sogenannte „Expert_Innenkreis“ eingerichtet. Der LBB hat einen ständigen Sitz im „Expert_Innenkreis“. Näheres auf Seite 48.

5.4 Modellvorhaben: InWi - Inklusion in der Wissenschaft

Auf Initiative der Universität Bremen, dem Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker, dem Integrationsamt Bremen sowie dem LBB wurde von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Jahr 2011 das Modellvorhaben „InWi: Inklusion in der Wissenschaft“ beschlossen. Das Modell „InWi“ sieht vor, dass an den Bremer Hochschulen zehn schwerbehinderte Hochschulabsolventen auf ihrem Weg zur Promotion unterstützt werden.

Die Stellen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Amt für Versorgung und Integration zu 70 Prozent finanziert. Die finanzielle Förderung durch das Amt erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Mit dem Programm soll den Doktoranden ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden. Die Förderung wurde pro Arbeitgeber auf drei Jahre begrenzt. Um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des gesamten Modellprojekts beurteilen zu können, wurde anfangs eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Im April 2016 wurde der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Vorlage enthält auch den Vorschlag einer kostenneutralen Verlängerung der oben genannten Laufzeit von fünf Jahren. Mit Blick auf die Verlängerung wird darauf verwiesen, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst später eingestellt wurden und daher ihre Promotionen nicht bis zum 31. Oktober 2016 fertigstellen können. Um die Eingliederung der noch im Modellvorhaben geförderten Promovendinnen und Promovenden nicht zu gefährden, sieht die Vorlage eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 31. Mai 2020 vor. Die Verlängerung wurde durch die Deputation zur Kenntnis genommen.

Um die Umsetzung des Projekts zu begleiten, trifft sich unter der Leitung des Kanzlers der Universität Bremen in unregelmäßigen Zeitabstand ein Beirat. Das Büro des Beauftragten gehört dem Gremium ebenfalls an.

Mit Blick auf die Promotion schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker, hat die Universität Bremen eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Erfahrungen mit InWi - Inklusion in der Wissenschaft wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Projekt „PROMI –Promotion inklusive“ aufgegriffen. An 21 deutschen Hochschulen können behinderte Absolventen in Rahmen des Projekts ihren Doktor machen. Aufgrund seiner Vorreiterrolle ist das Bremer Projekt im PROMI-Beirat vertreten.

5.5 Neufassung der Verordnung über ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge

Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge haben die Aufgabe, schulpflichtige Jugendliche, welche die allgemeinbildende Schule verlassen haben, weiter zu fördern und sie auf die alsbaldige (Wieder-) Aufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten. Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Verordnung über ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge evaluiert.

Der Beauftragte gab fristgerecht zur Neufassung eine Stellungnahme ab. In dieser begrüßte er, dass zukünftig im Prüfungsverfahren die besonderen Belange von behinderten Menschen zu berücksichtigen sind. Dies eröffnet aus Sicht des LBB die Möglichkeit, behinderungsbedingte Nachteile im Prüfungsverfahren auszugleichen. Ferner geht der Beauftragte in seiner Stellungnahme auf mögliche Kürzungen der Unterrichtsstunden ein und betont, dass er mit einer Reduzierung von 1.440 auf 1.200 Unterrichtsstunden im Jahr nicht einverstanden sei. Neben dem LBB meldeten sich unter anderem auch Elternverbände zu Wort und sprachen sich gegen eine Stundenreduzierung aus. Seitens des zuständigen Ressorts wurde daraufhin im Laufe der Neufassung von der Stundenreduzierung Abstand genommen.

5.6 Das Bremer Memorandum

Gemeinsam mit der Elterninitiative „Eine Schule für Alle“ initiierte der Beauftragte das Memorandum "Bremer Bündnis für schulische Inklusion" seit 2015. Ziel der Kooperationspartner ist es, die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems wieder mehr in das Zentrum der Bildungspolitik in Bremen zu rücken. An dem Bündnis beteiligen sich:

Dieses Memorandum wird von folgenden Organisationen getragen:

- Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.
- Bremische Evangelische Kirche/Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen
- Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen
- Der Paritätische Bremen
- DGB Bremen
- Diakonisches Werk Bremen e.V.
- Eine Schule für Alle Bremen e.V.
- Ganztagsschulverband e.V. Landesverband Bremen
- GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Bremen
- Grundschulverband Bremen
- Kinderschule Bremen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.
- Landesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. - Nord
- Lebenshilfe Bremen e.V.

- Martinsclub Bremen e.V.
- SelbstBestimmt Leben Bremen e.V.
- Sozialverband Deutschland Landesverband Bremen
- Universität Bremen - Lehreinheit Inklusive Pädagogik
- Verband Sonderpädagogik Landesverband Bremen e.V.
- Verein für Innere Mission in Bremen
- ZentralElternBeirat Bremen
- ZentralElternVertretung der Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen
- 21Hoch3 e.V.

Gemeinsam haben alle genannten Institutionen ihre Haltung in einem zweiseitigen Grundsatzpapier festgehalten. In diesem fordern sie unter anderem von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, dass alles getan wird, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Inklusion herzustellen. Dazu gehört nach Ansicht des Bündnisses eine deutliche Erhöhung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der schulischen Inklusion in Bremen.

Im Vorfeld zur Wahl im Mai 2015 hat sich das Bündnis der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vorgestellt. Um das Memorandum bekannter zu machen, richteten der Verein „Eine Schule für Alle“ und das Büro des Beauftragten im April 2016 die Veranstaltung „Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken“ aus.

Zu Beginn wurden das Memorandum sowie die Unterzeichner vorgestellt. Ferner stellten der Verein für Innere Mission und SelbstBestimmt Leben ihre Beweggründe dar, warum sie das Bremer Memorandum für schulische Inklusion unterstützen. Anschließend diskutierten auf dem Podium der Staatsrat der Senatorin für Kinder und Bildung sowie die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen. Ein Publikumsgespräch schloss sich an.

Das Bremer Memorandum besteht über den Berichtszeitraum hinweg. Ende 2016 haben die Initiatoren eine Abfrage innerhalb der Gruppe der Unterstützer gestartet, bei der auf zwei Seiten folgende Fragen gestellt werden:

- Was bedeutet "Inklusion" in Ihrer Organisation/ Ihrem Verband/ Ihrem Verein?
- Was ist Ihre Motivation, das Bremer Memorandum zu unterzeichnen und die Forderungen darin öffentlich zu unterstützen?

- Was wollen Sie als nächsten Schritt tun, um Inklusion in Ihrer Organisation/Ihrem Verband/Ihrem Verein umzusetzen?

Der Reader zum Memorandum wird im Sommer 2017 vorgestellt. Im kommenden Berichtszeitraum wird erneut von den Aktivitäten rund um das Bremer Memorandum berichtet.

6 Bauen und Verkehr

„Bauen und Verkehr“ ist ein zentrales Handlungsfeld in der Arbeit des Beauftragten. Das BremBGG zielt – wie sich aus § 8 ergibt – auf die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ab. Auch die Bremische Landesbauordnung (BremLBO), das Bremische Landesstraßengesetz und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr beinhalten Regelungen zur Barrierefreiheit.

Darüber hinaus geht die UN-BRK mit ihrem Artikel 9 auf den Bereich Bauen und Verkehr ein und fordert die Vertragsstaaten dazu auf, den gleichberechtigten Zugang für behinderte Menschen zu Transportmitteln sowie zur physischen Umwelt zu gewährleisten. Artikel 20 der UN-BRK führt ferner aus, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, um die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit für behinderte Menschen zu ermöglichen.

6.1 Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat im Februar 2006 für seinen Geschäftsbereich verfügt, dass der Beauftragte in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufgenommen wird und er zu allen Bauvorhaben des Ressorts anzuhören und zu beteiligen ist. Davon ausgenommen sind lediglich einfache Unterhaltungsarbeiten, Maßnahmen des militärischen Bereichs sowie solche Vorhaben, die offensichtlich keinen Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums haben. Hierunter sind unter anderem Gründungsarbeiten, Baugrunderkundungen und Pflanzarbeiten zu sehen.

Neben diesen Verfahren zur Anhörung Träger öffentlicher Belange wird der LBB auch bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Anmietungen von öffentlichen Gebäuden durch Immobilien Bremen beteiligt.

Im Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 199 Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen an das Büro des LBB herangetragen. Zu einer Vielzahl der genannten Vorhaben nahm der LBB schriftlich Stellung und/oder erörterte die jeweilige Planung im Rahmen gemeinsamer Besprechungen mit den Planerinnen und Planern. Beispielhaft seien hier genannt:

- Die barrierefreie Gestaltung einer Reihe von Bushaltestellen im Rahmen des entsprechenden Programms des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

- Die barrierefreie Gestaltung mehrerer Querungshilfen
- Anmietung neuer Räumlichkeiten für den Landesrechnungshof sowie die Landeszentrale für politische Bildung in der Birkenstraße
- Verbesserung des Hochwasserschutzes für das Weser-Stadion einschließlich der Umgestaltung des Stadionumfeldes
- Barrierefreie Gestaltung des Umfeldes des „City Gate“ (Bahnhofsvorplatz)
- Umgestaltung der Discomeile
- Gestaltung des Osterfeuerberger Rings
- Umgestaltung Am Stern
- Planungen zur Straßenbahn-Querspange Ost
- Planung „Weiche Kante“ in der Überseestadt

Darüber hinaus wurde der Beauftragte auch bei Modernisierungen und Erweiterungen von Bremer Schulen und Kindertagesstätten beteiligt.

Alle schriftlichen Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage des Beauftragten

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9196.de>

6.2 Bündnis für Wohnen

Im Jahr 2010 machte eine Expertise deutlich, dass für den Zeitraum 2010 bis 2020 rund 14.000 zusätzliche Wohnungen in Bremen benötigt werden. Unter anderem aufgrund dieser Erhebung fand im Oktober 2012 die konstituierende Sitzung des Bündnisses für Wohnen statt. Dem Bündnis haben sich rund 40 Akteure aus Wohnungswirtschaft, Wohnungsbaupolitik, Kammern und Verbänden angeschlossen, um gemeinsam mit dem Senat Wege zur Umsetzung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Ziele zu verabreden. Von Beginn an beteiligte sich auch die Dienststelle des LBB mit dem Ziel an dem Bündnis, das Wohnungsangebot für behinderte Menschen, insbesondere auch für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer zu verbessern. .

6.3 Barrierefreie Zugänglichkeit zum Bremer Rathaus

Während der Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen wurde wiederholt die Eingangssituation zum Bremer Rathaus thematisiert. Derzeit können Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer das Weltkulturerbe Bremer Rathaus nur über

den Nebeneingang „Schoppensteel“ aufsuchen. Dieser Eingang ist schon deshalb nicht barrierefrei, weil es sich um einen Nebeneingang handelt und die dortige Rampe eine circa 8%ige statt der verlangten 6%igen Steigung aufweist. Um sich ein eigenes Bild zu machen, fand im Frühjahr 2014 auf Initiative des LBB eine gemeinsame Begehung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatskanzlei statt. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Rathaus-Haupteingang erörtert.

Neben der Erörterung der aktuellen Zugangssituation im Jour fixe Gespräch 2015, wandte sich der Beauftragte ferner Anfang 2016 via Schreiben an den Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen. In dem Schreiben weist der LBB auf das Behindertenparlament 2015 hin, bei dessen Sitzung die Zugänglichkeit zum Bremer Rathaus Gegenstand eines Antrags war. Darüber hinaus weist der Beauftragte in seinem Schreiben auf die Bedeutung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes und darauf hin, dass die Schaffung eines barrierefreien Zugangs von besonderer symbolischer und politischer Bedeutung ist.

Die barrierefreie Zugänglichkeit zum Bremer Rathaus stellt über den Berichtszeitraum hinaus eine dringend zu lösende Aufgabe dar. Anfang 2017 wandte sich der Beauftragte erneut an die Senatskanzlei. Die Eingangssituation wird im kommenden Berichtszeitraum erneut aufgegriffen.

6.4 Parkplatzkonzept - Übersicht Behindertenparkplätze

Wie im vorherigen Tätigkeitsbericht aufgeführt, gab es bislang für die Stadtgemeinde Bremen keine systematische Übersicht über bereits vorhandene Behindertenparkplätze. Der Beauftragte nimmt seit 2013 eine Mittlerposition zwischen dem zuständigen Ressort und dem Forum barrierefreies Bremen ein. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sprach sich im Juni 2014 für die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Parkplatzsituation für behinderte Menschen aus.

Daraufhin wurde eine Bestandsaufnahme der Behindertenparkplätze in Bremen durchgeführt. Im Februar 2015 wurde der Arbeitsbericht „Erhebung der Behindertenstellplätze in Bremen“ fertiggestellt. In diesem werden für den Untersuchungsraum Bremen und Bremen-Nord alle öffentlich zugänglichen Behindertenstellplätze im Straßenraum und an allen öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen aufgeführt. Dabei wurden Merkmale zum Standort wie Anzahl, Abmessung und Aufstellungsart aber auch Kriterien zur Markierung, Ein- und

Ausstiegssituation, Tarifen und Parkbeschränkungen sowie zusätzlichen Informationen zum Umfeld erhoben. Darüber hinaus hat das Ressort etwa 1.100 öffentliche und halböffentliche Einrichtungen auf den Bestand an Behindertenstellplätzen überprüft. In der Stadtgemeinde Bremen gibt es laut der Bestandserfassung 1.267 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen an 576 Standorten. Die Daten sind hinterlegt auf der Internetseite <http://vmz.bremen.de/parken/behindertenparken/>

Neben der systematischen Bestandsaufnahme wurde ferner die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für Parkplätze für schwerbehinderte Menschen gefordert. Dieses lag bis zur Fertigstellung des Tätigkeitsberichts nicht vor. In einem Bericht der Verwaltung zum Themenkomplex aus Oktober 2014 heißt es, dass die erbetene Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, dem LBB und den Ortsbeiräten auf Grundlage der erhobenen Daten im nächsten Arbeitsschritt erfolgen soll.

6.5 Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrsraums

Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ (Bremisches Amtsblatt 2008 Nummer 127) erfasst diejenigen baulichen Anlagen im öffentlichen Raum, für welche die Bestimmungen der BremLBO nicht gelten und konkretisiert die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums. Beispielhaft sind die Absenkung von Bordsteinen auf 3 cm an Querungsstellen sowie die Anlage eines taktilen Auffangstreifens an jeder öffentlichen Personennahverkehrs Haltestelle zu nennen.

Die Richtlinie ist aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28. Oktober 2008 nach erfolgter Befassung durch die Deputation für Bau und Verkehr für die Stadtgemeinde Bremen verbindlich. Im Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 wurde eine Reihe von DIN-Normen zur Barrierefreiheit überarbeitet. Wegen der Weiterentwicklung der DIN-Normen einigten sich im Februar 2012 der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Beauftragte auf die Überarbeitung der Richtlinie.

Die Evaluierung der Richtlinie fand im vorherigen sowie im vorliegenden Berichtszeitraum im Rahmen eines Anhörungsverfahrens statt. Für die inhaltliche Vorbereitung sowie für die Leitung und Organisation der Sitzungen waren der Beauftragte des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr für die Belange der Körperbehinderten und die Dienststelle des LBB zuständig.

An den Sitzungen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Bremer und Bremerhavener Verwaltung, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs sowie der Interessensvertretungen behinderter Menschen im Land Bremen teil. In insgesamt fünf Sitzungen wurde die Richtlinie mit den Beteiligten detailliert erörtert. Am 1. März 2016 wurde die Neufassung der Richtlinie durch den Senat verabschiedet und der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet.

6.6 Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen

Im Zeitraum 2014 - 2015 traf sich in regelmäßigen Zeitabständen eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Beauftragten, um eine Richtlinie zur Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten. Grundlage der Arbeit war der „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des Bundes, der von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und sich als Handlungsempfehlung an die Bauverwaltung des Bundes richtet.

Obwohl das Gremium bereits einen Entwurf der Richtlinie erarbeitet hatte, ruhte der Prozess über mehrere Monate im vorliegenden Berichtszeitraum. Grund hierfür war die ungeklärte Zuständigkeit zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Wiederholt forderte der Beauftragte schnellstmöglich die Zuständigkeiten zu klären. Der LBB betonte immer wieder gegenüber den Ressorts sowie der Politik, dass seines Erachtens nur so die Vorgaben des BremBGG sowie der UN-BRK in absehbarer Zeit umgesetzt werden können.

Mitte 2016 wurde das Thema aufgrund einer Anfrage der CDU Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft behandelt. In der schriftlichen Antwort wurde die Neukonstituierung des Arbeitskreises für Oktober 2016 angekündigt. Mit der Antwort an das Parlament ging ebenfalls die Klärung der Zuständigkeit einher, welche nun bei der Senatorin für Finanzen verortet ist.

Die Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe dauert bis heute an und wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

6.7 Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“

Besucherinnen und Besuchern des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2009 wurde ein Stadt- und Hotelführer für behinderte Menschen in gedruckter Form sowie Online auf dem Portal www.Bremen.de zur Verfügung gestellt. Nach dem Kirchentag setzten sich unter anderem die Bremische Bürgerschaft und der Behindertenbeauftragte für die Fortführung und weitere Ausgestaltung des Stadtführers ein. Die Fortführung des Projekts bis 2015 wurde 2011 durch den Senat beschlossen. Im Jahr 2016 wurde das Projekt mit einer Übergangsfinanzierung betrieben.

Mitte 2016 erfolgte schließlich eine Finanzierungszusage bis Ende 2017.

Mit der operativen Umsetzung des Stadtführerprojekts wurde das Büro „protze + theiling“ beauftragt. Flankiert wird die Arbeit durch einen Begleitausschuss, der mindestens zweimal jährlich tagt. Den Vorsitz des Gremiums hat der LBB inne. Dem Ausschuss gehören neben der Dienststelle des Beauftragten die Bremer Tourismus Zentrale, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband - Bremen (DEHOGA), die Hochschule Bremen, die Behindertenverbände SelbstBestimmt Leben und die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen, die Seniorenvertretung sowie alle senatorischen Dienststellen an. Gemäß Senatsbeschluss werden durch das Planungsbüro Einrichtungen in Bremen erfasst und auf dem Portal von www.bremen.de barrierefrei zugänglich gemacht. Die Einrichtungen stammen dabei unter anderem aus den Bereichen Tourismus, Freizeit und Gastronomie.

Für den vorliegenden Berichtszeitraum ist die Erarbeitung von „Bremen bunt und grün - Rundgang für alle“ im Rahmen des Stadtführerprojekts hervorzuheben. Der Stadtrundgang, der auch für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder mit anderen Gehhilfen geeignet ist, wurde Ende 2015 durch den Beauftragten eingeweiht. „Bremen bunt und grün“ führt zu alten und neuen, bekannten und bisher weniger bekannten Sehenswürdigkeiten der Bremer Neustadt. Der Rundgang wird ebenfalls in Leichter Sprache sowie vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen als Audioguide angeboten. Ziel ist die selbstständige Entdeckung der Alten Neustadt und eines Teils der Altstadt für alle Menschen. Der Rundgang wurde vom Büro protze+theiling in Zusammenarbeit mit Studierenden im Rahmen der Learners‘ Company der Studiengänge Tourismusmanagement und Angewandte Freizeitwissenschaft der Hochschule Bremen entwickelt.

Das Büro des Beauftragten ließ sich auch in den Jahren 2015 und 2016 regelmäßig den Stand der Erhebungen mitteilen. Mitte 2015 fiel dabei auf, dass das Angebot der Erhebung für das

Portal nur vereinzelt von Arztpraxen, Hotels sowie von Gaststätten in Anspruch genommen wurde. Um die Anzahl an Erhebungen in diesen Bereichen zu erhöhen, wandte sich der Beauftragte im September 2015 schriftlich an eine Reihe von Arztpraxen, Hotels sowie Gastronomen und warb für die Aufnahme ihrer Einrichtungen in den Stadtführer. Das Schreiben an die Gaststätten sowie Hotels erfolgte gemeinsam mit DEHOGA Bremen.

Wie zu Beginn beschrieben, endete im vorliegenden Berichtszeitraum die Projektphase 2012 bis 2015. Den Abschluss bildete die 10. Sitzung des Begleitausschusses, an der ebenfalls der zuständige Abteilungsleiter des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen teilnahm. Er betonte in seinem Statement die Bedeutung des bundesweit einmaligen Online-Stadtführers. Das Thema Barrierefreiheit gewinne laut dem Wirtschaftsressort im Tourismus mehr und mehr an Bedeutung und somit profitiere der Wirtschaftsstandort Bremen von den Ergebnissen des Stadtführer-Projektes. Der Beauftragte hob in seinem Statement die Bedeutung und Qualität des Portals „Barrierefreies Bremen“ hervor.

Die Finanzausgabe endet 2017. Die Arbeit des Begleitausschusses dauert über den Berichtszeitraum hinweg an. Der Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“ wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

6.8 E-Scooter-Verbot im öffentlichen Personennahverkehr

Im Mai 2014 wurde von der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V. im Auftrag des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) eine Studie mit dem Titel „Untersuchung möglicher Gefährdungspotenziale bei der Beförderung von Elektromobilen (E-Scootern) in Linienbussen“ veröffentlicht. Aufgrund der Studie empfahl der VDV seinen Mitgliedern, dass E-Scooter von der Beförderung in Linienbussen und Straßenbahnen ausgeschlossen werden sollen, solange die Voraussetzungen für eine sichere Beförderung solcher Geräte nicht gegeben ist. Die Studie gibt unter anderem an, dass das Kippen eines Elektromobils mit aufsitzender Person bei einer Gefahrenbremsung wahrscheinlich und bei einer Betriebsbremsung nicht auszuschließen sei. Aufgrund der Empfehlung wurden Nutzer von E-Scootern in weiten Teilen Deutschlands ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr in Bussen und Bahnen mitgenommen.

Von Beginn an suchte der Beauftragte den Austausch mit Vertretern der Verkehrsunternehmen sowie der zuständigen senatorischen Dienststelle. Auf Einladung des

Büros des LBB trafen sich Ende Februar 2016 die Beauftragten aus Bremen und Niedersachsen mit Vertretern des Verkehrsverbundes Bremen-Niedersachsen (VBN), des VDV und einzelner Verkehrsunternehmen aus dem Gebiet des VBN. Die Runde tauschte sich mehr als zwei Stunden intensiv zur Frage des Ausschlusses von E-Scootern aus. Eine einvernehmliche Regelung zur Frage der Beförderung von E-Scootern konnte in dem Gespräch jedoch nicht erzielt werden.

Ende 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Entwurf eines Erlasses zur Beförderung von E-Scootern vorgelegt und ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Im ersten Quartal 2017 haben sich der Bund und die Bundesländer auf eine einheitliche bundesweite Regelung zur Beförderung von E-Scootern verständigt.

Diese wird vom Beauftragten nach wie vor kritisch gesehen.

6.9 Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als technische Baubestimmungen

Ende des vorherigen Berichtszeitraums gab der Beauftragte eine Stellungnahme zur geplanten Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als technische Baubestimmungen zur BremLBO sowie zur geplanten Bremischen Beherbergungsstättenverordnung ab. Im Vorfeld der Stellungnahme tauschte sich das Büro des Beauftragten mit einzelnen Behindertenverbänden aus. In seiner 8-seitigen Stellungnahme thematisiert der LBB den prozentualen Anteil von Behindertenparkplätzen an Versammlungsstätten sowie den prozentualen Anteil an Gastbetten in Beherbergungsräumen, welche einschließlich der zugehörigen Sanitärräume barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Mit Blick auf die Beherbergungsstättenverordnung sprach sich der Landesbeauftragte abschließend dafür aus, dass fünf Prozent der Zimmer die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Im September 2015 wurde die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unter Punkt 7 „Technische Regeln als Planungsgrundlagen“ wird die DIN 18040 aufgeführt.

6.10 Aktionsgemeinschaft Barrierefreies Viertel

Der Aktionsgemeinschaft gehören Selbstbestimmt Leben, das „Haus im Viertel“ sowie der Beauftragte an. Grund des Zusammenschlusses ist, dass mit wachsendem Unbehagen mobilitätsbehinderte Menschen, die im Viertel wohnen, arbeiten oder sich aus anderen

Gründen dort aufhalten, beobachtet haben, dass sie in diesem Stadtteil immer mehr in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Als Hauptursache sieht das Gremium die wachsende Zahl von mobilen Hindernissen auf den Gehwegen und Haltestellen. Mit einem Positionspapier hat sich die Aktionsgemeinschaft zunächst an das Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt und die zuständigen Ortsbeiräte gewandt. Im vorliegenden Zeitraum wurde ferner durch intensive Pressearbeit versucht, ein Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen vor allem bei Einzelhändlern und Gaststättenbetreibern herzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Veranstaltung „Das Viertel is(s)t barrierefrei“ zu erwähnen (siehe Seite 103).

6.11 Novellierung der Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadtgemeinde Bremen (Taxenordnung)

Bereits im vorherigen Berichtszeitraum wurde ein Entwurf einer neuen Taxenordnung für die Stadtgemeinde Bremen erarbeitet. Aufgrund vorrangiger Projekte der zuständigen senatorischen Dienststelle wurde eine Novellierung erst Ende 2015 unter anderem mit dem Beauftragten erneut thematisiert. Im Vorfeld der Novellierung sind dem Büro des LBB immer wieder Beschwerden vorgetragen worden, dass sich einzelne Fahrer geweigert hatten, einen Fahrgast mit einem Blindenführ- oder Assistenzhund mitzunehmen. Der Beauftragte griff das Thema in seiner Stellungnahme auf und sprach sich für eine spezifische Aussage zur Mitnahme von Blindenführ- und Assistenzhunden aus. Hierzu wurden Gespräche mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie dem Senator für Justiz und Verfassung geführt. Nach längerer Diskussion einigte man sich auf folgende Aussage für die Verordnung:

„Ein Blindenführ- oder Assistenzhund ist nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr in der Taxe mitzunehmen, wenn eine Person, in deren Schwerbehindertenausweis die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen ist, einen Fahrauftrag erteilt.“

6.12 Teilnahme an Gremien und Ausschüssen

Zwischen Januar 2015 und Dezember 2016 war die Dienststelle des LBB ständiger Gast beim Forum „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus verschiedenen Behindertenverbänden. An Sitzungen des

Verkehrsausschusses des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen nahm der Beauftragte darüber hinaus ebenfalls teil.

Weiter hat der Beauftragte oder der bei ihm tätige Referent regelmäßig an den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr teilgenommen. Hierdurch war es dem Büro auch möglich, sich frühzeitig über Planungen und Bauvorhaben, die für behinderte Menschen von Interesse sind und bei denen das Büro nicht von vornherein beteiligt war, zu informieren und sich während der Deputationssitzungen auch zu äußern.

7 Arbeit und Soziales

7.1 Teilnahme an Deputationssitzungen

Der Beauftragte selbst oder ein Vertreter seines Arbeitsstabs nahmen während des Berichtszeitraums an den Sitzungen der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie an den Sitzungen der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen teil, soweit während der Sitzungen für behinderte Menschen relevante Themen behandelt wurden.

7.2 Beirat Jobcenter

Gemäß § 18 d SGB II gibt es den örtlichen „Beirat Jobcenter“. In Bremen gehören dem Gremium die einzelnen Kammern, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften, die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie das Büro des Beauftragten an. Im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2016 traf sich der Beirat insgesamt 8mal. Der Beauftragte sprach im Berichtszeitraum immer wieder die Belange behinderter Menschen an und versuchte so mehr Sensibilität für den Personenkreis herzustellen. Darüber hinaus darf auf die Veranstaltung „Behinderung und Beruf“ verwiesen werden, an welche der Beauftragte im Dezember 2016 auf Einladung des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen teilnahm.

7.3 Teilnahme an der Versammlung der Schwerbehindertenvertretung Schule

Zum Ende des Berichtszeitraums nahm der Beauftragte an der Versammlung der Schwerbehindertenvertretung Schule Bremen im Kultursaal der Arbeitnehmerkammer teil. Neben einem allgemeinen Grußwort ging der Beauftragte auf aktuelle behindertenpolitische Themen ein und stand anschließend den anwesenden Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort zu behindertenpolitischen Themen.

7.4 Bundesteilhabegesetz

Für das Handlungsfeld „Arbeit und Soziales“ ist für den Berichtszeitraum vor allem die Reform der Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz hervorzuheben. Der Bremer Beauftragte brachte sich wiederholt in die Diskussion ein und forderte vor allem das Budget für Arbeit, die Vermögensunabhängigkeit, die bundeseinheitliche Bedarfsfeststellung, eine

personenzentrierte Leistungserbringung sowie die Verbesserung der persönlichen Assistenz in den Fokus der Debatte zu rücken. Näheres zum Thema finden Sie ab Seite 23.

7.5 InWi - Inklusion in der Wissenschaft

Mit dem Modell „InWi“ werden an den Bremer Hochschulen zehn schwerbehinderte Hochschulabsolventen auf ihrem Weg zur Promotion unterstützt. Näheres zum Projekt unter Bildung und Wissenschaft auf Seite 50.

7.6 Modellprojekt „KompeTanz“

Im Rahmen des Bremer Modellprojekts „KompeTanz“ können junge Erwachsene mit Förderbedarf, die tanz- und theaterinteressiert sind, eine besondere berufliche Orientierung durchlaufen. Es werden dabei Mittel von körperbezogener Arbeit genutzt, um die Kompetenzen und Persönlichkeiten von jungen Menschen zu stärken und um ihnen alternative Möglichkeiten der Berufswahl zu öffnen. Ziel von „KompeTanz“ ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin zu ermutigen, sich auf eine Alternative außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen einzulassen (Werkstattvermeidung). Die Maßnahme ist angelehnt an die „Unterstützte Beschäftigung“ und wird von der Agentur für Arbeit unterstützt.

Die einzelnen Bildungs-Maßnahmen gehen über 18 Monate und umfassen ca. 30 Stunden pro Woche. Das innovative Modellprojekt bietet folgende „Produkte“ an:

- Inklusive Tanzangebote für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
- Inklusive Tanztheaterproduktionen
- Inklusive Workshops für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu Themen wie Körperwahrnehmung, non-verbale Kommunikation und Auftreten

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch das Amt für Versorgung und Integration aus Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2018. Der Deputationsbeschluss zur Förderung des Projekts sieht unter anderem die Einrichtung eines Beirats vor. Neben den Kostenträgern gehört ebenfalls der LBB dem Gremium an. Zwischen Januar 2015 und Dezember 2016 fanden vier Sitzungen des Gremiums statt.

Medienwirksam waren im vorliegenden Zeitraum für das Projekt unter anderem der Besuch der Bundesbehindertenbeauftragten im Rahmen der „Tour de Bremen“ sowie der Besuch des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Vorfeld der Uraufführung des Tanzstückes „Sommernacht“. An beiden Besuchen nahm das Büro des Beauftragten ebenfalls teil.

Mehr unter

https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeit/tagungen_und_veranstaltungen/allgemeine_tagungen_und_veranstaltungen/detail.php?gsid=bremen55.c.12816.de

7.7 Projekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen“

Eine im Jahr 2012 veröffentlichte Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation von behinderten Frauen zeigt, dass Frauen besonders oft von Gewalt und Benachteiligungen betroffen sind. Das gilt im besonderen Maße laut der Studie auch für Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten. Um dieser Situation entgegenzuwirken, gibt es unter anderem ein Bundesmodellprojekt zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Das Projekt sieht vor, dass Multiplikatoren (sogenannte Tandems aus Expertinnen in eigener Sache und Unterstützerin) geschult werden. Die Beteiligung des Landes Bremen an dem Bundesmodellprojekt wird im Landesaktionsplan benannt und mit zwei Tandems (zwei Frauen mit Beeinträchtigungen sowie zwei Unterstützerin) angegeben.

Das Büro des LBB unterstützt von Beginn an das Vorhaben und ist in einer Steuerungsgruppe vertreten, welche vom zuständigen Ressort eingerichtet wurde. Das Gremium tagte im vorliegenden Zeitraum fünfmal. In den Sitzungen berichteten die Tandems unter anderem von bundesweiten Multiplikatorinnenschulungen. Die Schulungen werden vom „Weibernetz e.V.“ ausgerichtet und vermitteln in Leichter Sprache Wissen über Schwerpunktthemen wie Gewalt und arbeitsrechtliche Grundlagen. Neben dem bundesweiten Angebot sollen auch Schulungsangebote für Frauenbeauftragten der Werkstätten direkt im Land Bremen zukünftig stattfinden.

Um sich zum Thema Gewalt mit anderen Akteuren in Bremen zu vernetzen und sich bei diesen vorzustellen, fand Ende 2015 ein Austausch zwischen Teilnehmerinnen des Projekts und dem „Bremer Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung“ statt. Eine Referentin von „Weibernetz e.V.“ nahm ebenfalls teil und berichtete über das bundesweite Projekt.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Bundesmodellprojekt neben der Schaffung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen ebenfalls auf die Implementierung in Tagespflege- sowie Wohneinrichtungen abzielt. In Bremen konzentriert man sich bei der Umsetzung zunächst auf die Werkstätten für behinderte Menschen. Seit dem 1. Januar 2017 sind Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen verbindlich vorgeschrieben.

7.8 Übernahme der Kosten der Unterkunft

Bereits im vorherigen Tätigkeitszeitraum hat das Büro des LBB über Probleme bei der Übernahme von Mietkosten für rollstuhlgerechte Wohnungen durch das Jobcenter berichtet. Es fiel auf, dass das Jobcenter bei der Anerkennung von Mietkosten für entsprechende Wohnungen sehr restriktiv war und dass selbst Mietkosten für geförderte rollstuhlgerechte (Sozial-) Wohnungen erst nach Intervention anerkannt wurden. Erschwerend ist ferner festzustellen, dass das verfügbare und auch nach „Kosten der Unterkunft“ (KdU) bezahlbare Angebot von entsprechendem Wohnraum in Bremen und Bremerhaven seit Jahren gering ist.

Gemeinsam mit der Beratungsstelle kom.fort hat das Büro des Beauftragten zum Ende des Tätigkeitszeitraums zu einem Fachgespräch "Rollstuhlgerechte Wohnungen in Bremen" eingeladen. An dem Austausch nahmen das Sozial- sowie Bauressort, das Jobcenter, die Zentrale Fachstelle Wohnen, die Wohnungswirtschaft, die Behindertenverbände sowie die Seniorenvertretung teil. Folgende Schwerpunkte wurden während des 3-stündigen Austauschs behandelt:

- Kosten der Unterkunft - Angemessenheit und Verfahren
- Schaffung von rollstuhlgerechtem Wohnraum
- Vermittlung von rollstuhlgerechten Wohnungen

Als übergeordnetes Ziel wird auch nach dem fachlichen Austausch die Schaffung eines ausgewogenen, zukunftsfähigen und transparenten Wohnungsmarkts für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer im Land Bremen gesehen. Die Übernahme der KdU durch das Jobcenter beschäftigt das Büro des LBB über das Jahr 2016 hinweg und wird im kommenden Bericht erneut thematisiert.

7.9 Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

Im Jahr 2006 wurde die Föderalismusreform I beschlossen. Eine Folge war die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder. Im ersten und grundlegenden Schritt hat Bremen die sich aus der Föderalismusreform ergebende Verpflichtung mit der Verabschiedung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG) im Oktober 2010 wahrgenommen. Das BremWoBeG beinhaltet grundlegende Anforderungen an die Leistungsanbieter sowie die Pflichten und Befugnisse der zuständigen Behörde. Details zu den Mindeststandards, die zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor minderer Qualität festgeschrieben werden, werden ferner in Rechtsverordnungen geregelt.

Anfang September 2016 präsentierte das Referat Ältere Menschen einen Entwurf zur Novellierung des BremWoBeG. Mit Übersendung des Entwurfs wurde ebenfalls das Verfahren zur Verbändeanhörung eingeleitet. Der LBB gab seine Stellungnahme im Oktober 2016 ab und thematisiert darin folgende Aspekte:

- Förderung der Bildung von Nutzerinnen- und Nutzerbeiräten
- Assistenz für Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte
- Ernennung von Frauenbeauftragten
- Weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Zwang
- Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege

Die Debatte zur Novellierung des BremWoBeG dauerte über den Berichtszeitraum hinaus an.

7.10 Anrechnung der Pflegeleistungen auf das Landespflegegeld wegen Blindheit

Ebenfalls setzte sich der Beauftragte mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz während des Tätigkeitszeitraums auseinander. Das Pflegestärkungsgesetz sieht die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade vor. Die Umwandlung hat unter anderem Einfluss auf die Anrechnung der Pflegeleistungen auf das Landespflegegeld.

Das Pflegegeld wird in Bremen vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet. Bremer Heimbewohner, die Selbstzahler sind, erhalten ferner kein Landespflegegeld wegen Blindheit, wohingegen in anderen Bundesländern bei Heimunterbringung noch 50% Blindengeld gezahlt wird. Die Bremer Regelungen weichen von den Anrechnungsregelungen in sämtlichen anderen Landesblindengeld- bzw. Landespflegegeldgesetzen ab. Um eine Änderung der

jetzigen Anrechnungsregelungen vorzunehmen, müsste das Bremische Landespflegegeldgesetz geändert werden.
Hierfür setzt sich der Beauftragte über den Tätigkeitszeitraum hinaus ein.

8 Gesundheit

8.1 Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen

Die Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen war Schwerpunktthema der Arbeit des Büros des Beauftragten im Bereich Gesundheit im vorliegenden Berichtszeitraum:

Stellungnahme zur Neuorganisation des psychiatrischen Krisendienstes

In der Stadtgemeinde Bremen wurde im Jahr 1985 ein zentraler Krisendienst (KID) aufgebaut. Aufgabe des KID ist seit Beginn die Versorgung von psychisch kranken und suchtkranken Erwachsenen, sowie von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in akuten psychiatrischen Krisen. Der KID ist als reiner Notfalldienst konzipiert, welcher bei der Durchführung von Schutzmaßnahmen (Unterbringungen nach Psych-KG) beteiligt wird und die Gefährdungslagen abschätzt. Im Herbst 2015 wurde in einer Sitzung der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz durch die zuständige senatorische Dienststelle mitgeteilt, dass aufgrund rückläufiger finanzieller Mittel bereits über Jahre der Personalpool reduziert wurde.

Durchschnittlich fanden 5,1 telefonische Kontakt und 2,3 Kontakte vor Ort pro Tag statt. Aus Sicht des Ressorts rechtfertigen die genannten Kontakte den Personaleinsatz für eine 24 stündigen KID nicht. Die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz sprach sich für eine stärkere Vernetzung der Angebote über Tag aus sowie für eine reduzierte Besetzung des zentralen KID werktags von 17 bis 21 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 8:30 bis 17:00 Uhr aus. Für die nicht besetzten Zeiten verwies die Behörde in der Deputationsvorlage auf den regulären kassenärztlichen Notdienst sowie in akuten psychiatrischen Krisensituationen auf die Polizei, welche die Personen dann zu weiteren Abklärung ins Krankenhaus fährt.

Die Neuorganisation des Angebots sorgte bei Betroffenen für Ängste und Sorgen. Der Beauftragte gab zur Deputationsvorlage eine Stellungnahme ab. Mit Blick auf Artikel 25 UN-BRK kritisiert der LBB die Deputationsvorlage dahingehend, dass nur quantitative Erwägungen genannt werden in Bezug auf die Inanspruchnahme. Ferner geht der Beauftragte auf die Rolle der Polizei bei akuten psychiatrischen Krisensituation ein und betont, dass aus seiner Sicht die Regelung den Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht ausreichend Rechnung trägt. Mit Blick auf den kassenärztlichen Notdienst thematisiert der Beauftragte des Weiteren die Versorgung von nicht gesetzlich Krankenversicherten sowie die Frage, ob der Notdienst überhaupt eine

geeignete Stelle ist, welche Menschen in akuten Krisensituationen angemessen versorgen kann. Abschließend betont der LBB in seiner Stellungnahme, dass er der Erarbeitung eines Alternativkonzeptes zustimme, um die personellen Ressourcen effektiver einzusetzen und die Nutzungszeiten des KID dauerhaft erweitern zu können.

Die Neuorganisation wurde über einige Monate debattiert. Vor allem ein niedrigschwelliges Nachtangebot - insoweit waren sich die Beteiligten einig - sollte beibehalten werden. Um dies zu gewährleisten und nicht nur auf den kassenärztlichen Notdienst zu verweisen, wurde im Rahmen von Modellprojekten, sowohl ein Nachtcafé als auch eine nächtliche Rufbereitschaft für ganz Bremen eingerichtet. Das Büro des Beauftragten verfolgt die Entwicklung der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung weiterhin und wird daher das Thema im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgreifen.

Beschluss des Landesteilhabebeirats zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform

In der fünften Sitzung des Landesteilhabebeirats im Frühjahr 2016 stellte die Psychiatrie im Land Bremen das Schwerpunktthema dar. Es wurde die Frage gestellt „Wo stehen wir, wie geht es weiter?“

Die Einführung in die Thematik übernahm der langjährige Chefarzt der Psychiatrie des Krankenhauses Bremen-Ost. Er hob in seinem Statement zu Beginn die Chance der aktuellen Debatte hervor, die Psychiatrie gemeinsam mit den Betroffenen in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln. Die Vertreter der Psychiatrieerfahrenen gingen in ihrer Stellungnahme hierauf ebenfalls ein und sprachen sich für eine verstärkte Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Angehörigen an der inhaltlichen Weiterentwicklung aus. Nach Meinung der Betroffenen wurde die Beteiligung in der Vergangenheit stark vernachlässigt. Mit Blick auf die Weiterentwicklung in den Kliniken betonten sie ferner, dass eine Spezialisierung des Angebots nicht zu Lasten der Regionalisierung von Angeboten erfolgen darf. Der zuständige Referatsleiter der senatorischen Dienststelle sah seinerzeit Probleme bei der Umsetzung der Ambulantisierung im Klinikum Bremen-Ost. Ferner sprach auch er sich für eine stärkere Beteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus.

Im Anschluss an die fünfte Sitzung des Landesteilhabebeirats verabschiedeten die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen. In diesem sprechen sie sich dafür aus,

- dass die Kliniken Bremen-Ost sowie Bremen-Nord und die zugehörigen psychiatrischen Behandlungszentren die Regionalisierung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsanbietern in den jeweiligen Stadtgebieten weiter ausbauen und Gemeindepsychiatrische Verbände entwickeln
- dass ein Modellprojekt zur Einführung eines Regionalbudgets nach § 64b SGB V durch die Seestadt Bremerhaven initiiert wird
- dass die Errichtung einer unabhängigen „trialogischen“ Beschwerdestelle unter Beteiligung von Vertretern der Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen erfolgt
- dass genderspezifische Anforderungen an das Versorgungssystem durchgängig beachtet werden
- dass mit der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses aus dem Jahr 2013 schnellstmöglich begonnen wird.

Abschließend betonten die stimmberechtigten Mitglieder, dass aus ihrer Sicht seit dem Bürgerschaftsbeschluss 2013 keine wesentlichen Umsetzungserfolge auf praktischer Ebene zu verzeichnen sind.

Teilnahme an den Besuchen der unabhängigen Besuchskommission

Gemäß § 36 PsychKG gehört der LBB der unabhängigen Besuchskommission an. Die Berufung erfolgte durch den Senator für Gesundheit im Dezember 2014.

Die Kommission sucht ohne Anmeldung alle Einrichtungen nach dem PsychKG im Land Bremen mindestens einmal jährlich auf. Im Allgemeinen erfolgt zu Beginn eines Besuchs der Kommission ein Gespräch und im Anschluss hieran eine Begehung der Einrichtung mit der zum Zeitpunkt des Besuchs leitenden Person. Ferner wird eine „Sprechstunde“ angeboten, in welcher den Patientinnen und Patienten Gelegenheit gegeben wird, Mitgliedern der Besuchskommission ihre Wünsche oder Beschwerden vorzutragen.

Darüber hinaus hängen die Kontaktdaten der Mitglieder der Besuchskommission in den einzelnen Einrichtungen aus. Hierdurch besteht die Möglichkeit für die Patientinnen und Patienten, sich in Notfällen an einzelne Mitglieder zu wenden. Von der Möglichkeit wird in unterschiedlicher Intensität Gebrauch gemacht.

Vorbereitungsgruppe Überarbeitung PsychKG

Die im Jahr 2011 sowie 2013 ergangenen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur medikamentösen Behandlung gegen den Willen psychisch kranker Patientinnen und Patienten

im Maßregelvollzug waren Grund für eine Überarbeitung im Jahr 2014 der im bremischen Landesrecht bestehenden Regelungen. Ein trialogisch besetztes Gremium wurde ferner im Frühjahr 2016 eingesetzt, um die Regelungen des BremPsychKG fachlich auszudifferenzieren. Konkret soll ein Eckpunktepapier erarbeitet werden, welches weitere notwendige Änderungen für das BremPsychKG benennt.

Die Koordinierung und Leitung der Vorbereitungsgruppe erfolgt durch das zuständige Referat der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Das Büro des Beauftragten gehört dem Gremium seit Beginn an. In der konstituierenden Sitzung einigte sich die Gruppe auf die Behandlung folgender Themenfelder:

- Grundsätze/ Prävention
- Versorgungsstruktur/ Koordination/ Kooperation
- Behandlung
- Stärkung der Patienten- und Angehörigenrechte
- Öffentlich-rechtliches Unterbringungsverfahren
- Maßregelvollzug
- Qualitätssicherung / Steuerung / Berichterstattung

Die Arbeit der Vorbereitungsgruppe dauerte über den Berichtszeitraum an. Die Vorstellung eines abschließenden Eckpunktepapiers ist für Sommer 2017 vorgesehen

Beteiligung an der Veranstaltungsreihe „Psychiatrie 2.0“

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz durch die Veranstaltungsreihe „Psychiatrie 2.0 - Die Bremer Psychiatrie bewegt sich“ dem fachöffentlichen Diskurs über die zukünftige Ausgestaltung der psychiatrischen Angebote und Strukturen im Land Bremen eine Plattform geboten. Das Büro des LBB nahm an einer Reihe von Veranstaltungen teil. Das Thema „Beteiligung“ wurde im August 2016 behandelt. Neben einem kurzen Eingangsstatement brachte sich der Beauftragte in der Form ein, dass er Gastgeber einer Diskussionsrunde innerhalb eines „world-café“ war. Das Format sieht vor, dass die Teilnehmenden nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit des Tischwechsels erhalten.

Umsetzung des Psychiatriemodellprojektes Bremerhaven

Gemäß § 64b SGB V soll in jedem Bundesland ein Modellvorhaben zur Versorgung psychisch kranker Menschen geschaffen werden. Konkret wird eine Verbesserung der Patientenversorgung (patientenorientiert und nicht institutionsbezogen) sowie eine sektorenübergreifende Leistungserbringung (gemeindepsychiatrische Verbände), welche auch das häusliche Umfeld einschließt, angestrebt. Bereits im Jahr 2012 initiierten mehrere Krankenkassen und das Land Bremen ein entsprechendes Modellprojekt in Bremerhaven. In einzelnen Projektphasen wurde anschließend ein gemeinsames Konzept für die Seestadt erarbeitet.

Mitte 2015 verlangsamte sich der Prozess und der Beauftragte wurde von verschiedenen Seiten auf das Vorhaben angesprochen. Da der LBB unter anderem eine stärkere sektorenübergreifende Zusammenarbeit sowie das Home-Treatment-Konzept für die Weiterentwicklung der Psychiatrie als sinnvoll erachtet, brachte er sich ab 2015 in die laufende Debatte zur Umsetzung des Modellprojektes ein. Neben dem Beauftragten sprachen sich in diesem Zusammenhang auch der Inklusionsbeirat der Seestadt Bremerhaven sowie der Landesteilhabebeirat für die Umsetzung des Projekts in Bremerhaven aus.

Anfang 2016 wurde bekannt, dass die beteiligten Krankenkassen, das Klinikum Reinkenheide sowie die Stadt Bremerhaven die Gespräche zur Umsetzung des Modellprojektes abgebrochen haben. Einzelne erarbeitete Aspekte der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit wurden anschließend dennoch erfolgreich umgesetzt.

Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung (Doppeldiagnose)

Zum Abschluss des vorherigen Berichtszeitraums wurde das Thema Doppeldiagnose mit der Veranstaltung „Wenn das Problem nicht zur Lösung passt“ thematisiert. Für den hier vorliegenden Berichtszeitraum ist die Bürgerschaftsdrucksache 18/1701 hervorzuheben. Die Drucksache ist Ergebnis eines Bürgerschaftsbeschlusses, mit dem der Senat im Jahr 2014 aufgefordert wurde, einen Bericht zur Situation von geistig behinderten Menschen mit psychischen Erkrankungen zu erstellen. Eingangs wird in dem Bericht das ambulante sowie stationäre Versorgungssystem im Land Bremen inhaltlich vorgestellt. Anschließend kommen dann Leistungserbringer des sozialen und gesundheitlichen Hilfesystems zu Wort. Im Rahmen einer Fragebogenerhebung haben sowohl Anbieter aus dem ambulanten als auch stationären Sektor unter anderem eine Einschätzung zur Häufigkeit von Doppeldiagnosen abgegeben.

Folgende Maßnahmen müssen laut des Berichts prioritär im Land Bremen in naher Zukunft umgesetzt werden:

- Sensibilisierung sowie Fortbildung bei Ärzten und Psychotherapeuten bzgl. Diagnostik und Therapie,
- Zugang zur Regelversorgung, inkl. Ausbau von aufsuchender Behandlung,
- Aufbau eines Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) unter aktiver Beteiligung von Ärztinnen/Ärzten und Psychotherapeutinnen/-therapeuten mit Schwerpunkt psychische Störungen.
- Kooperation zwischen den Systemen Eingliederungshilfe/Gesundheit.

Ebenfalls wurde die Situation von geistig behinderten Menschen mit psychischen Erkrankungen in einer Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU im Herbst 2016 behandelt (Drucksache 19/794).

Die aufgeführten Drucksachen waren ferner Thema in einer Reihe von Gesprächen zur Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen, welche der Beauftragte im vorliegenden Zeitraum führte. In den einzelnen Gesprächen wurde wiederholt angeregt, dass im Klinikum Bremen-Ost sowie/oder im geplanten MZEB die fachliche Kompetenz für den in Rede stehenden Personenkreis geschaffen wird.

Die Versorgungssituation von Menschen mit Doppeldiagnosen beschäftigt das Büro des LBB sowie den Landesteilhabebeirat über den Berichtszeitraum hinaus. So wandte sich der Beirat im Frühjahr 2017 erneut mit dem Thema an die zuständige senatorische Dienststelle und stellte fest, dass der Personenkreis weiterhin von der ambulanten sowie stationären therapeutischen Versorgung im Land Bremen weitgehend ausgeschlossen ist und die Versorgungslücke darüber hinaus in Strategiepapieren keine Beachtung findet. Das Thema wird im kommenden Berichtszeitraum erneut behandelt.

Bremer Erklärung zur Weiterentwicklung der Psychiatrie auf Bundes- sowie Landesebene

Im vorliegenden Berichtszeitraum trafen sich die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern in Bremen. Schwerpunktthema war die Weiterentwicklung der Psychiatrie auf Bundes- sowie Landesebene. Es fand ein Austausch mit der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK, dem Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener sowie mit dem Psychiatriereferenten

der Senatorin für Gesundheit statt. Näheres unter Tagungen und Veranstaltungen ab Seite 111.

8.2 Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe Transition statt, in welcher das Büro des Beauftragten seit einigen Jahren vertreten ist und die sich intensiv mit dem Konzept für ein MZEB befasst. Das Zentrum soll sich in Bremen an erwachsene Menschen mit Behinderungen richten, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr in einem sozialpädiatrischen Zentrum zusätzlich zur hausärztlichen Versorgung betreut wurden oder einen entsprechenden Bedarf haben. Gemäß der Rahmenkonzeption sollen im MZEB Untersuchungen und Behandlungen im Kontext mit dem sozialen Umfeld einschließlich Beratung und Anleitung der Bezugspersonen stattfinden. Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen wird die Schaffung eines MZEB für das Jahr 2017 angegeben. Nachdem im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode eine zügige Errichtung des MZEB gefordert wurde, hat das Klinikum Bremen-Mitte ebenfalls die Gründung eines Zentrums für das Jahr 2017 beschlossen.

Aufgrund des andauernden Umsetzungsprozesses wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut auf die Errichtung des Zentrums eingegangen. Es darf vorweggenommen werden, dass die senatorische Behörde die Gesundheit-Nord Anfang 2017 schriftlich um die Erstellung eines Konzepts sowie Klärung der Finanzierung gebeten hat.

8.3 Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen

Im Oktober 2011 wurde die Barrierefreie Gynäkologische Praxis im Klinikum Bremen-Mitte eröffnet. Das Bundesland Bremen hat damit in Norddeutschland das erste Angebot dieser Art geschaffen. Die Praxis zeichnet sich durch einen barrierefreien Zugang, eine rollstuhlgerechte Ausstattung sowie die freie Wahl einer Ärztin oder eines Arztes in der Praxis aus. Die Einrichtung verfügt über einen Hebelift und eine rollstuhlgerechte Toilette. Der gynäkologische Stuhl und die Behandlungsliege sind höhenverstellbar und unterfahrbar.

In den Jahren 2015 sowie 2016 versuchte das Büro des Beauftragten durch entsprechende Maßnahmen die Barrierefreie Gynäkologische Praxis einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Mitte 2015 erschien in diesem Zusammenhang der Artikel „Arztbesuch mit Hürden“ im Weser Kurier, in welchem die Praxis am Klinikum Bremen-Mitte vorgestellt wird. Es

ist aber ebenfalls festzuhalten, dass sowohl die Fernseh- als auch die Radiosparte von Radio Bremen, trotz mehrmaligen intensiven Kontakt, das Thema nicht aufgegriffen hat. Dennoch sind die Nutzerinnenzahlen in den Jahren 2015 sowie 2016 deutlich angestiegen.

Anfang 2017 fand auf Einladung des Büros des LBB sowie SelbstBestimmt Lebens ein Austausch zu den bestehenden Organisationsabläufen, zur Arbeit der Praxis im Allgemeinen sowie zu möglichen Verbesserungsvorschlägen für die Zukunft statt. Die gynäkologische Versorgung behinderter Frauen wird im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

8.4 Sexualität und Behinderung

Behinderte Menschen, besonders mit geistiger Beeinträchtigung, brauchen oft Unterstützung zur Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität. Ambulante und stationäre Einrichtungen für behinderte Menschen nehmen sich dieser Herausforderung inzwischen zunehmend an. Dazu gehört auch, dass in Wohneinrichtungen Möglichkeiten zur sexuellen Selbstbestimmung gestaltet werden. Der Runde Tisch "Sexualität und Behinderung" - dem auch das Büro des Beauftragten angehört - will im Land Bremen diesen Prozess befördern sowie aktiv begleiten.

Für den vorliegenden Zeitraum ist der Leitfaden „Sexualität & Behinderung“ hervorzuheben. Gemeinsam mit der Sozialsenatorin stellte der Beauftragte die Broschüre im August 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor. Der Leitfaden behandelt als Kernthema sexualisierte Gewalt. Mit Blick auf den Schutz vor sexueller Gewalt ist anzumerken, dass behinderte Menschen deutlich häufiger Gewalt ausgesetzt sind als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Im Wesentlichen richtet sich die Broschüre an Assistentinnen und Assistenten von Dienstleistern sowie Beschäftigte in Einrichtungen für behinderte Menschen.

8.5 Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a SGB V

Gemäß § 90a SGB V besteht im Land Bremen ein Gremium, in welchem Vertreterinnen und Vertreter des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Landesverband der Krankenkassen, der Ersatzkassen, der Gesundheit Nord sowie des LBB vertreten sind. Das Gremium ist unter anderem aufgefordert, Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abzugeben. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

Im Berichtszeitraum wurde das Überleitungs- und Entlassungsmanagement, das Themenfeld Geriatrie sowie die Versorgung behinderter Menschen behandelt. Mit Blick auf die Versorgung

behinderter Menschen sprach sich der Beauftragte für folgende Maßnahmen auf kommunaler sowie Landesebene aus:

- Verbesserung der Informationen über barrierefreie Einrichtungen im Gesundheitswesen durch deren Aufnahme in den Stadtführer "Barrierefreies Bremen"
- Unterstützung der Schaffung eines MZEB im Sinne des § 119c SGB V in Bremen
- Entwicklung eigener Richtlinien und Konzepte zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen und ihres Rechts auf Selbstbestimmung durch die Krankenhäuser. Dazu gehören auch verständliche Informationen zu Erkrankungen (Leichte Sprache).
- Erarbeitung einer Checkliste, die die umfassenden Bedarfe von behinderten Menschen bei Klinikaufnahme erfassen. Hier soll insbesondere die psychosoziale Betreuung von behinderten Menschen im Krankenhaus konzeptionell berücksichtigt werden. Dabei ist besonders auf die Bedarfe von sehr schwer beeinträchtigten Menschen zu achten und festzustellen, welcher zusätzliche Unterstützungsbedarf vorliegt.
- Vermittlung von Kenntnissen über die unterschiedlichen Anforderungen von behinderten Patientinnen und Patienten und Sensibilisierung für den Umgang mit ihnen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens.
- Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung

9 Inneres und Sport

9.1 Modellvorhaben „InSpo“ - Inklusion im Sport

Im März 2014 wurde ein Positionspapier für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Lande Bremen von Vertreterinnen und Vertretern des Landessportbunds Bremen e.V., der Bremer Sportjugend, des Behinderten Sportverbands Bremen, des Gehörlosen Sportverbands Bremen e.V. und von Special Olympics Deutschland im Land Bremen e.V. unterzeichnet. Das Modellvorhaben verfolgt das Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am Sport von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zu fördern.

Zur Realisierung dieses Vorhabens sieht eine Deputationsvorlage aus dem Jahr 2014 die Schaffung von sieben hauptamtlichen Stellen vor. Die Finanzierung ist auf drei Jahre befristet. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Vorrangige Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gemäß der Deputationsvorlage, das Thema „Inklusion in Sportvereinen und Verbänden“ voranzutreiben. Um dies zu realisieren, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner für interessierte Vereine zur Verfügung. Ihre Aufgabe besteht ferner darin, in verschiedenen Stadtteil-Vereinen in Bremen und Bremerhaven Projekte zu initiieren, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sowie Freiwillige für die inklusive Arbeit zu gewinnen.

In der Deputationsvorlage wird eine Laufzeit von fünf Jahren, vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 angegeben. Mitte 2016 ist ferner bekannt geworden, dass der Deutsche Olympische Sportbund sowie das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ebenfalls ein Projekt ab 2017 initiieren, bei dem 20 hauptberufliche Stellen in Verbänden oder Vereinen entstehen, die von Menschen mit Schwerbehinderung besetzt werden.

Das Büro des Beauftragten ist in dem Projektbeirat über den Berichtszeitraum hinaus vertreten und wird im folgenden Tätigkeitsbericht über den Fortgang von „InSpo“ berichten.

9.2 Vergabe von Plätzen für Fahrgeschäfte und Verkaufsstände auf Jahrmärkten

Im vorliegenden Berichtszeitraum ging der Beauftragte der Frage nach, in wieweit bei der Vergabe von Plätzen für Fahrgeschäfte und Verkaufsstände auf Jahrmärkten, Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Die aktuelle „Zulassungsrichtlinie für die Volksfeste und Marktveranstaltungen der Stadt Bremen“ führt hierzu keine Vorgaben auf. Um die

Barrierefreiheit bei der Vergabe zu thematisieren, fanden Gespräche mit der zuständigen Abteilungsleiterin des Stadtamts statt. Ein abschließendes Ergebnis lag bis zum Ende des Tätigkeitszeitraums nicht vor. Grund hierfür ist die Umstrukturierung einiger Teilbereiche des Stadtamts.

9.3 Special Olympics

Für den Berichtszeitraum sind aus Bremer Sicht die 3. Landesspiele zu erwähnen, die vom 24. bis 26. Juni 2015 auf der Vereinsanlage des TuS Komet Arsten stattgefunden haben. Mehr als 400 Athletinnen und Athleten mit und ohne geistiger Behinderung haben an den Spielen teilgenommen. Als Sportarten wurden Boccia, Fußball, Judo, Leichtathletik, Radfahren sowie Tischtennis angeboten. Das Büro des Beauftragten hat sowohl an der Eröffnungsfeier, einzelnen Wettkämpfen als auch der Abschlusszeremonie teilgenommen.

Ferner ist das Büro des Beauftragten ebenfalls einer Einladung für die Eröffnungsfeier der Nationalen Spiele in Hannover im Juni 2016 gefolgt. In der niedersächsischen Landeshauptstadt traten ca. 4.800 Athletinnen und Athleten in 19 Sportarten gegeneinander an. Die Spiele standen unter dem Motto „Gemeinsam stark“.

Das Büro des LBB begleitet die Arbeit von Special Olympics Bremen bis heute und wird demzufolge im kommenden Tätigkeitsbericht erneut von der Zusammenarbeit berichten.

9.4 I-Cup

Zum sechsten Mal fand im September 2016 der „I-Cup“ im Sportgarten in der Pauliner Marsch statt. Der I-Cup zieht Menschen aus ganz Bremen und Umgebung auf den Platz. Neu an dem Turnier im Spätsommer 2016 war, dass das Büro des Beauftragten das Organisationsteam als weiterer Kooperationspartner unterstützt hat. Neben der aktiven Pressearbeit hat der LBB ein Grußwort zu Beginn der Veranstaltung gehalten. Außer des Büros des LBB engagieren sich Mitarbeitende vom Jugendring, vom Martinsclub und vom Martinshof, von Werder Bremen, dem Sportverein ATS Buntentor, der AOK Bremen / Bremerhaven, Special Olympics Bremen sowie dem Sportgarten.

9.5 Bürgerschaftswahl 2015

Wie bereits im vorherigen Tätigkeitsbericht erwähnt, hat sich die Innendeputation im November 2014 dafür ausgesprochen, dass die Landeswahlordnung in der Form geändert wird, dass zukünftig die Informationen zur Bürgerschaftswahl in Leichter Sprache veröffentlicht werden. Die Stimmzettel, welche am Wahlsonntag in den Wahllokalen ausgegeben wurden, waren erstmals in Leichter Sprache verfasst und mit den Logos der Parteien und Wählervereinigungen versehen. Vorab erhielten alle Wahlberechtigten per Post einen Musterstimmzettel sowie ein Infoschreiben mit einer einführenden Erläuterung des Wahlrechts nach Hause. Beide Schreiben waren ebenfalls in Leichter Sprache verfasst. Das Land Bremen hat damit im Bereich "Wahlen und Leichte Sprache" eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen.

Mit Blick auf die Bürgerschaftswahl 2015 führte die Geschäftsführerin des Blinden und Sehbehindertenverein Bremens ferner ein Interview mit dem Beauftragten im Frühjahr 2015 durch. In dem Gespräch ging es um eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten, welche das Wählen für jede Bremerin und jeden Bremer ermöglichen sollen. Beispielhaft sind hier die Wahlbenachrichtigungen in Leichter Sprache, Wahlschablonen für blinde Menschen sowie barrierefreie Wahllokale zu nennen.

9.6 Brandschutzkonzepte für behinderte Menschen

Ende des vergangenen Tätigkeitszeitraums fanden Gespräche des LBB mit der Universität Bremen zur Fluchtwegesituation behinderter Menschen statt. Grund hierfür war die Eingabe eines Studenten im Rollstuhl. Bislang stellt sich die Situation in Deutschland so dar, dass es im Bereich des Brandschutzes keine allgemein gültige Anforderung gibt, in öffentlichen Gebäuden barrierefreie Fluchtwege zu schaffen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Menschen, welche Fluchttreppen nicht benutzen können, Rauchschutzabschnitte bzw. Fluchträume aufsuchen, aus denen sie dann gerettet werden.

Der Beauftragte ist mit der derzeitigen rechtlichen Lage nicht einverstanden und möchte die Rettung behinderter Menschen verstärkt beachtet wissen. Aus diesem Grund fand neben dem Austausch mit der Universität, ein weiterer Austausch mit der Feuerwehr Bremen statt. Da ein Folgetermin für 2017 anvisiert ist, wird das Thema im kommenden Bericht erneut behandelt.

9.7 Schulung des Referats Gewerbeangelegenheiten zur Barrierefreiheit

In den Jahren 2015 wie 2016 stand das Büro des LBB wiederholt mit dem Referat Gewerbeangelegenheiten bzgl. der barrierefreien Nutzbarkeit von Behinderten-WC's im Kontakt. Seit Amtsantritt im Jahr 2005 haben sich immer wieder Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer an den Beauftragten gewandt und von nicht nutzbaren Behinderten-WC's in Bremer Gaststätten berichtet.

So kommt es regelmäßig vor, dass die WC-Räumlichkeiten als Abstell- bzw. Putzmittelraum zweckentfremdet werden. Im vorliegenden Berichtszeitraum äußerte der LBB wiederholt seinen Eindruck, dass die Verpflichtung der Aufrechterhaltung einer barrierefreien Nutzbarkeit bislang von Seiten der Behörde gegenüber den einzelnen Betreibern nicht mit Nachdruck eingefordert wird.

Um in der geschilderten Situation Abhilfe zu schaffen und ferner den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern noch einmal die Bedeutung der Einhaltung der Barrierefreiheit in der Gastronomie zu verdeutlichen, wird im Herbst 2017 auf Anregung des Beauftragten eine halbtägige Schulung stattfinden. Die Schulung wird durch die Beratungsstelle kom.fort e.V. durchgeführt.

10 Migration & Behinderung

Mit der Erarbeitung des Landesaktionsplans ist auch das Thema "Migration und Behinderung" stärker in den Fokus der Arbeit des Beauftragten gerückt. Dem LBB und seinem Team ist es wichtig, das Handlungsfeld in der Gänze zu sehen und nicht auf das Thema „Flucht“ zu beschränken. Bereits im Berichtszeitraum 2013 - 2014 erfolgten erste Aktivitäten durch das Büro. Um einen Ist-Stand zu erhalten, fand ab Mitte 2014 ein Austausch mit der AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration statt. Der Austausch stellt im Rückblick den Auftakt für die folgenden Maßnahmen dar, welche der Arbeitsstab im vorliegenden Tätigkeitszeitraum durchführte:

10.1 Gemeinsame Veranstaltung des Arbeitsstabs des Landesbehindertenbeauftragten und des Bremer Rats für Integration

Nach intensiver Werbung durch das Büro des LBB kamen am 26. Februar 2015 über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Vertreterinnen und Vertretern von Migrant*innenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Behindertenverbänden und Behindertenberatungsstellen zur Veranstaltung *„Brücken bauen: Wie kann sich das Unterstützungssystem für behinderte Menschen für Migrantinnen und Migranten weiter öffnen?“*.

Als Veranstaltungsformat wurde das "World-Café" gewählt. Hierzu waren 5 rote sowie 5 grüne Tische aufgestellt. Nach ca. einer Stunde mussten die Gäste die Tische wechseln. So kamen neue Tischkonstellationen zustande.

Die Tische setzten sich in den meisten Fällen wie folgt zusammen:

- Eine Moderatorin oder ein Moderator
- Eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich Behinderung
- Eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich Migration
- Sechs bis acht Gäste

Um die Ideen und Gedanken der Diskussionen festzuhalten, waren die Tische mit Papierdecken ausgestattet, welche zum Beschriften einluden. Um mit den Ergebnissen der Veranstaltung weiterarbeiten zu können, haben sich das Büro des Beauftragten sowie der Bremer Rat für Integration zu einer Dokumentation entschlossen. Diese wurde im Sommer

2015 veröffentlicht und gibt aus Sicht des Beauftragten einen guten Überblick über die Situation in der Stadt Bremen.

In der Rückschau ist festzuhalten, dass das "World-Café" für einen lebhaften Austausch und ein starkes Netzwerken unter allen Beteiligten sorgte. In vielen Tischgesprächen wurde darüber hinaus ein großer Handlungsdruck im Bereich Migration und Behinderung erkennbar.

10.2 Präsentation der Entstehung sowie der Ergebnisse der Veranstaltung „Brücken bauen“

Neben der Dokumentation wurde das Büro des Beauftragten im Nachgang zur Veranstaltung „Brücken bauen“ zu einer Reihe an Vorträgen eingeladen.

Den Auftakt machte der Fachtag „Finanzierung und Implementierung von zielgruppenspezifischen Programmen für Familien mit Migrationshintergrund und behinderten Angehörigen“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe im März 2015. Annähernd 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Reihen der Lebenshilfe wurde die Kooperation in Bremen sowie das Handlungsfeld „Migration und Behinderung“ im Landesaktionsplan vorgestellt.

Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen bringt vier Mal jährlich die Zeitschrift "impulse" raus. In der 87. Ausgabe, welche im Juni 2015 erschien, ging es unter anderem um die interkulturelle Öffnung der Unterstützungssysteme für behinderte Menschen. Auf Seite 23 wurde der damalige Umsetzungsstand im Land Bremen beschrieben.

Das Handlungsfeld „Migration und Behinderung“ aus dem Bremer Landesaktionsplan sowie die enge Kooperation zwischen dem Büro des Beauftragten und dem Bremer Rat für Integration war ferner Thema auf der Veranstaltung „Ohne Beteiligung geht es nicht! Wie die interkulturelle Öffnung von Gesundheitseinrichtungen gelingen kann“, welche von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Mitte Juni 2015 in Berlin durchgeführt wurde. Neben Fachvorträgen wurden Workshops zu einzelnen Themen angeboten. Die Vernetzung in Bremen wurde durch das Büro des Beauftragten sowie dem Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft der Universität Bremen in einem Workshop vorgestellt. Die Moderation des Austausches übernahm die Vorsitzende des Bremer Rats für Integration.

10.3 Austausch mit dem Studiengang "Inklusive Pädagogik"

Im Herbst 2015 sowie 2016 war das Büro des Beauftragten an der Universität Bremen zu Gast. Eingeladen hatte jeweils der Studiengang "Inklusive Pädagogik" des Fachbereichs Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Der Austausch fand beides Mal mit einer Arbeitsgruppe des Studiengangs statt. Eingangs erhielten die Gruppen einen Überblick über die Aktivitäten des Büros im Bereich "Migration & Behinderung". Mit Blick auf das Themenfeld schaute sich der Arbeitsstab gemeinsam mit den Studierenden die UN-BRK, die Aussagen des UN-Fachausschusses sowie den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen an. Kernthema war anschließend die Vernetzung der Felder „Migration“ und „Behinderung“.

10.4 Teilnahme am Werkstattgespräch auf Bundesebene

Im Juni 2016 fand auf Einladung der Bundesbehindertenbeauftragten und der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration das Werkstattgespräch "Migration & Behinderung" statt. An dem Austausch im Bundeskanzleramt nahmen rund 30 Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Politik teil. Aufgrund der aktiven Behandlung des Themenfelds im Land Bremen, wurde der Bremer Arbeitsstab ebenfalls für das Gespräch berücksichtigt. Mit dem Austausch wollten die beiden Bundesbeauftragten Rückmeldungen zum aktuellen Stand in den Bundesländern erhalten. Neben der interkulturellen Öffnung des Systems der Behindertenhilfe, wurde ferner eine stärkere Zusammenarbeit nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene sowie kommunaler Ebene der Beauftragten für Migration und Behinderung gefordert. Aus Sicht der Expertinnen und Experten müssen beide Bereiche die Versorgung von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund als Thema aufgreifen.

10.5 Mehrsprachiger Flyer stellt bremische Beratungsangebote für behinderte Menschen vor

Während der gemeinsamen Veranstaltung „Brücken bauen“ im Frühjahr 2015 wurde immer wieder eine nichtvorhandene mehrsprachige Übersicht zum bestehenden Beratungssystem für behinderte Menschen bemängelt. Um diesem Zustand Abhilfe zu leisten, wurde durch den Arbeitsstab des Beauftragten im Juni 2016 ein mehrsprachiger Flyer zum bestehenden Beratungsangebot für behinderte Menschen veröffentlicht. In dem Flyer stellen sich acht Beratungsangebote aus Bremen vor. Der Flyer liegt in folgenden Sprachen vor:

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Russisch
- Türkisch
- Deutsch - herkömmliche Sprache
- Deutsch - Leichter Sprache

In drei Versandaktionen wurden durch die Geschäftsstelle des Beauftragten sowie der Bürgerschaftskanzlei annähernd 35.000 Flyer versendet. Flyer erhielten unter anderem Religionsgemeinschaften, Krankenhäuser, Kulturzentren, Übergangwohnheime, Bürgerhäuser, Schulen, Ämter sowie weitere Institutionen, welche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen und beraten.

10.6 Projekt „Ortsbesuche“

Gemeinsam mit SelbstBestimmt Leben (Projektträger) und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. führt der Arbeitsstab des LBB seit November 2016 das Projekt "Ortsbesuche" in Bremen durch. Mit den niedrigschwelligen "Ortsbesuchen" soll gegenseitiges Verständnis zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Migration und Behinderung aufgebaut werden.

Ausgangslage

In Bremen gibt es eine Vielzahl von besonderen Angeboten für behinderte Menschen. Behinderten Menschen und ihren Familien fällt es oft schwer, sich hier zurechtzufinden. Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund - also Menschen, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert oder hierhin geflüchtet sind - haben besondere Schwierigkeiten einen Zugang zu den hiesigen Angeboten für behinderte Menschen zu finden und ihre besonderen Rechte wahrzunehmen. Erschwerter Zugang besteht oft auch zu den Beratungsangeboten. Persönliche Begegnung ist hier wichtig, aber auch die Empfehlung durch eine Person, die vertrauenswürdig ist. Zu diesen vertrauenswürdigen Personen gehören oft Menschen, die in Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Rolle spielen. Hier setzt das Projekt „Ortsbesuche“ an.

Besuche und Gegenbesuche

Interessierten Migrant-Selbstorganisationen werden "Ortsbesuche" angeboten:

Eine Gruppe aus einer Selbstorganisation aus dem Bereich Migration besucht an einem Nachmittag drei Institutionen aus dem Bereich Behinderung. In erster Linie geht es dabei um Beratungsangebote, aber auch um andere wichtige oder beispielhafte Institutionen der Behindertenhilfe. Die Gruppe ist unterwegs mit einem Sammeltaxi. Jeder Besuch dauert in der Regel etwa eine Dreiviertelstunde. Welche Institution besucht wird, hängt vom Interesse der jeweiligen Gruppe ab und davon, welche Institutionen gern besucht werden wollen.

Um das Angebot der „Ortsbesuche“ den Institutionen näher zu bringen, erfolgt eingangs ein Besuch durch den Projektträger sowie den beiden Kooperationspartnern. Die erste Kontaktaufnahme sowie Terminvereinbarung wird in den meisten Fällen durch den Arbeitsstab des Beauftragten vorgenommen. Bis Anfang Februar 2017 wurden folgende Einrichtungen besucht:

- Übergangwohnheim Arbergen
- Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen e. V.
- Zentrum für interkulturelle Studien - ZIS e. V.
- Mütter- und Familienzentrum Huchting e.V
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften
- Familienzentrum Mobile

Neben den genannten Besuchen, wurde das Projekt auch im Rahmen einer Veranstaltung der Diakonie zum Thema „Migration und Behinderung“ im Dezember 2016 vorgestellt. Die Projektlaufzeit geht über den vorliegenden Berichtszeitraum hinaus und wird aus diesem Grund im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

11 Leichte / Einfache / Verständliche Sprache

11.1 Modellprojekt Leichte Sprache der Bremischen Bürgerschaft

Anfang 2012 wurde durch die Bremische Bürgerschaft einstimmig die Drucksache 18/275 beschlossen. Per Selbstverpflichtung sprach sich das Parlament mit dem Beschluss dafür aus, bis zum Ende der 18. Legislaturperiode in einem Modellprojekt Initiativen - welche das Leben von behinderten Menschen betreffen - auf der Homepage der Bremischen Bürgerschaft in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Dem Büro des LBB wurde eine begleitende Funktion zugeschrieben. Neben der mehrmaligen Teilnahme am Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss wurde der Beauftragte ferner gebeten, Informationen und Initiativen zu benennen, welche aus seiner Sicht in Leichter Sprache übersetzt werden sollten. Die abschließende Entscheidung sollte gemäß Bürgerschaftsbeschluss der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft treffen.

Um potenzielle Endnutzer der Initiativen und Informationen in Leichter Sprache in die Auswahl einzubeziehen, hat das Büro des Beauftragten den „Beraterkreis Leichte Sprache“ initiiert. An dem Gremium haben sich unter anderem die Zeitungsgruppe der Elbe-Weser-Werkstätten Bremerhaven, die Redaktion des Rhododendron-Blatts, die Gruppe „Wir sind die Aktiven“ der Lebenshilfe, der Werkstatttrat der Werkstatt Bremen sowie das Redaktionsteam „Durchblick“ vom Martinsclub beteiligt. Beispielhaft wurden folgende Punkte für eine Übersetzung in Leichter Sprache genannt:

- Das Parlament/ Die Bremische Bürgerschaft - was ist das?
- Wie komme ich zur Bürgerschaft?
- Was ist der Petitionsausschuss, wie arbeitet er?

Zum Missfallen des Beraterkreises sowie des Beauftragten scheiterte eine Übersetzung an Initiativen und Informationen in der 18. Wahlperiode daran, dass nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Durch die Drucksache 19/226 der Fraktion der CDU, wurde das Modellprojekt Ende 2015 erneut in der Bremischen Bürgerschaft behandelt. Der Antrag wurde angenommen. Mit der Verabschiedung hat sich die Bremische Bürgerschaft dazu verpflichtet, bis zum Ende der 19. Wahlperiode Initiativen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen und in den Haushalt entsprechende Mittel hierfür vorzuhalten. Bis zum Ende des vorliegenden Berichtszeitraums nahm das Büro des LBB wiederholt an Sitzungen des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

teil und beantwortete Fragen zur rechtlichen Verpflichtung sowie unter anderem zum Unterschied Einfache Sprache / Leichte Sprache.

Initiativen sowie Informationen zur Bremischen Bürgerschaft stehen sowohl in Einfacher als auch in Leichter Sprache bis heute auf der Homepage der Bürgerschaft nicht zur Verfügung.

11.2 Veranstaltung „Ausgrenzung und Verfolgung behinderter Menschen während der NS-Zeit“

Mehr als 50 Interessierte tauschten sich im September 2016 zur "Ausgrenzung und Verfolgung behinderter Menschen während der NS-Zeit" aus. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung durch das Büro des Beauftragten in Kooperation mit SelbstBestimmt Leben, der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen sowie dem Werkstattatrat.

Eingangs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch den Beauftragten sowie der Sozialsenatorin begrüßt. Beide betonten die Wichtigkeit, dass das Thema "Euthanasie" nicht in Vergessenheit geraten darf. Dem Büro des Beauftragten war es wichtig, mit der Veranstaltung auch Menschen zu erreichen, welche unter Umständen im Nationalsozialismus der Euthanasie zum Opfer gefallen wären. Aus diesem Grund wurden die Grußworte sowie der Hauptvortrag in Einfacher Sprache gehalten. Der Hauptvortrag erläuterte die Geschehnisse während der Nazi-Diktatur. Unter anderem anhand folgender Fragen erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick:

- Wie lebten behinderte Menschen und Menschen mit psychischen Gesundheits-Problemen im National-Sozialismus?
- Warum mochten die National-Sozialisten behinderte Menschen und Menschen mit psychischen Gesundheits-Problemen nicht?
- Was war ab 1939?
- Was geschah mit den Tätern und Täterinnen nach dem Krieg?

Auch die ehemalige Redaktion des Rhododendron-Blatts beteiligte sich an der Veranstaltung und berichtete, wie sie sich gefühlt hat, als sie mit Begleitung ihres Lehrers zu den Taten der Nazis geforscht hat. In ihrer letzten Ausgabe hat sich die Schülerzeitung mit dem Thema Nationalsozialismus beschäftigt. Um die Vorträge aufzuarbeiten und um weitere Fragen zu

klären, fanden in der zweiten Hälfte der Veranstaltung vier Arbeitsgruppen statt. Diese trugen die Überschrift Kreativ-, Gesprächs-, Wissens- sowie Das-kann-man-tun-Gruppe.

Nach einer Stunde trafen sich die Arbeitsgruppen im Plenum wieder und berichteten sich gegenseitig von ihren Ergebnissen.

11.3 Weitere Aktivitäten des LBB zum Handlungsfeld im vorliegenden Berichtszeitraum

- BremBITV 2.0 - Erläuterungen in Leichter Sprache auf den Startseiten von Behörden
- Flyer stellt bremische Beratungsangebote für behinderte Menschen unter anderem in Leichter Sprache vor. Mehr unter <https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/detail.php?gsid=bremen55.c.14426.de>

12 Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

12.1 Allgemein

Das Kommunikationskonzept des LBB umfasst drei Säulen: mit den Pressemitteilungen sowie dem Newsletter, der Webseite und einigen Publikationen besteht ein engmaschiges Netz für Kommunikation und Information.

Der LBB hat im Berichtszeitraum durch Publikationen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitstermine, Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Vorträge sowie (Impuls-) Referate, Grußworte und Pressemitteilungen sowie durch den in regelmäßigen Abständen erscheinenden Newsletter über aktuelle behindertenpolitische Themen von der Inklusion im Bildungsbereich bis hin zur UN-BRK informiert.

Nachfolgend sind dies im Berichtszeitraum:

12.2 Pressemitteilungen

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch das Büro des LBB insgesamt 18 Pressemitteilungen veröffentlicht.

12.3 Newsletter

In gewissen Abständen gibt die Dienststelle des LBB einen eigenen Newsletter heraus. In den Jahren 2015 sowie 2016 wurden insgesamt zehn Ausgaben an die Abonnenten verschickt. Am 9. November 2016 gab es eine Sonderausgabe im Nachgang zum 52. Treffen der Beauftragten des Bundes sowie der Länder für die Belange behinderter Menschen in Bremen. Neben Veranstaltungshinweisen wird in den Newslettern vor allem auf aktuelle behindertenpolitische Themen eingegangen. Der Newsletter zählt über 600 Abonnenten. Mehr unter:

www.lbb.bremen.de - Öffentlichkeitsarbeit - Newsletter

12.4 Tages- und Wochenzeitschriften

49 Mal im Jahr 2015 und 28 Mal im Jahr 2016 wurde der LBB in Tages-, Wochen- oder Fachzeitschriften namentlich erwähnt und/oder zitiert. 2015 gab es unter anderem große Resonanz auf die Themen „Beförderung von E-Scootern in Linienbussen“, „Tour de Bremen“

(mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung), „Barrierefreie Stadtrundgänge“ (Stadtführer Barrierefreies Bremen) und die Wiederwahl des Landesbehindertenbeauftragten. Hervorzuheben für 2016 sind der Gastkommentar im Weser Kurier zum Bundesteilhabegesetz („Allenfalls ein Reförmchen?“) und das 52. Treffen der Beauftragten des Bundes sowie der Länder für die Belange behinderter Menschen in Bremen.

12.5 Rundfunk und Fernsehen

Neunmal nahm der Beauftragte im Berichtszeitraum an Rundfunk- oder Fernsehbeiträgen teil (vor allem im Nachrichtenmagazin „buten un binnen“). Große Resonanz in den Medien (Radio Bremen, RTL Nord und Sat1 Regional) erfuhr das 52. Treffen der Beauftragten des Bundes sowie der Länder für die Belange behinderter Menschen in Bremen.

13 Tagungen & Veranstaltungen

13.1 Behindertenparlament

Im vorliegenden Berichtszeitraum fanden das 21. sowie 22. Bremer Behindertenparlament in der Bremischen Bürgerschaft statt. Während der beiden Veranstaltungen debattierten weit mehr als 100 Abgeordnete zu aktuellen behindertenpolitischen Themen.

Am 3. Dezember 2015 wurde die Sitzungsleitung durch den Präsidenten Florian Grams vorgenommen. Grußworte an die Delegierten richtete der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, der LBB sowie der Stadtrat für Menschen mit Behinderungen aus Bremerhaven. Der Schwerpunkt der 13 Beschlussvorschläge lag im Bereich der Mobilität. Für Aufsehen hat im Nachgang vor allem der Beschlussvorschlag „Mit Rollstuhl und Rollator ins Rathaus kommen können - Barrierefreien Vordereingang am Bremer Rathaus schaffen“ gesorgt. Mitte 2016 wurden im Nachgang zum 21. Behindertenparlament die Stellungnahmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen in der staatlichen sowie städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend behandelt.

Das 21. Behindertenparlament wurde Anfang Dezember 2016 unter den Vorsitz von Dieter Stegmann abgehalten. Neben den Grußworten des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, des Beauftragten sowie des Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist besonders das Grußwort des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Henning Scherf hervorzuheben. Um mehr Zeit für die „Aktuelle Stunde“ zu haben, wurden im Vorfeld nur sechs Anträge zugelassen.

Die Presse sowie die Beschlüsse zum jeweiligen Behindertenparlament finden Sie auf der Seite des Beauftragten:

http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/tagungen_und_veranstaltungen/behindertenparlament-9796

13.2 Paracycling bei den 51. Sechs-Tage-Rennen

Nach dem das Paracycling 2014 zum ersten Mal die Zuschauer des Sechs-Tage-Rennens begeisterte, wurde während der 51. Ausgabe erneut ein Tandem-Rennen ausgetragen. Beide Teams waren dabei gleichzeitig auf der Bahn und lieferten sich über 20 Runden ein packendes Rennen.

Das Büro des Beauftragten nahm die Einladung des Veranstalters zum Paracycling an und ließ es sich dabei auch nicht nehmen, gemeinsam mit dem Sixdays-Geschäftsführer die abschließende Siegerehrung durchzuführen.

13.3 Informationsveranstaltung zum Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“

Durch die finanzielle Förderung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen war es möglich, dass Frauen aus Bremen am Schulungskurs für Multiplikatorinnen zur Ausbildung von Frauenbeauftragten ab Mai 2015 teilnehmen konnten. Frauen mit und ohne Lernschwierigkeiten konnten hierbei als Trainerinnen für Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen ausgebildet werden. Um das Angebot eingangs interessierten Frauen vorzustellen, fand Anfang 2015 eine Informationsveranstaltung statt. Der Beauftragte für behinderte Menschen hielt genauso wie die Beauftragte für Frauen ein Grußwort.

13.4 Fachtag Inklusion - Widersprüche zwischen Schulgesetz und schulischer Realität

Am Samstag, dem 07. Februar 2015 veranstaltete die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB-Haus den Fachtag Inklusion - Widersprüche zwischen Schulgesetz und schulischer Realität. Neben einem Grußwort beteiligte sich der Beauftragte an der Veranstaltung mit einem fünfzehnminütigen Referat, in welchem er eine Einschätzung zur Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler im Land Bremen abgab. Anschließend wurden in Arbeitsgruppen konkrete Forderungen für die schulische Inklusion erarbeitet.

13.5 Brücken bauen“ - Fachveranstaltung zum Thema Migration & Behinderung

Am 26. Februar 2015 fanden sich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Behindertenverbänden und Behindertenberatungsstellen auf Einladung des Arbeitsstabs des

Beauftragten sowie des Bremer Rats für Integration in der Bremischen Bürgerschaft ein. Näheres auf Seite 85.

13.6 Treffen des Aktionsbündnisses Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

Ende Februar 2015 nahm das Büro des Beauftragten an dem 2. Treffen des Aktionsbündnisses teil. Eingangs sprach die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ein Grußwort. Im Nachgang wurden im Rahmen eines „World Cafés“ durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete Fragestellungen bearbeitet.

13.7 Sitzung des Arbeitskreises Behindertenpolitik der IG-Metall in Bremen

Im März 2015 nahm der Beauftragte auf Einladung des Sprechers des Arbeitskreises Behindertenpolitik der IG-Metall an einer regulären Sitzung des Gremiums teil. In seinem 15minütigen Beitrag ging der LBB auf die Rolle der Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben sowie auf die Frage ein, welche rechtlichen Änderungen mit der Novellierung des Bundesteilhabegesetzes diskutiert werden.

13.8 Fachgespräch zur „Qualität und Vergütung in der rechtlichen Betreuung“

Welche Vergütung ist für die Arbeit von Berufsbetreuern angemessen?

Wie viele Stunden brauchen sie, um ihren Klienten eine hohe Betreuungsqualität bieten zu können?

Wann wird Betreuung ein anerkannter Beruf mit einem entsprechenden Ausbildungsweg?

Diese und mehr Fragen waren Gegenstand eines Fachgesprächs, welches am 24. März 2015 in Bremen-Nord stattgefunden und an dem der Beauftragte neben dem Justizstaatsrat Stauch als Podiumsgast teilgenommen hat.

13.9 Treffen der Blindenführhundhalterinnen und -halter in Bremen

Im März 2015 nahmen der 2. Vorsitzende des Taxi-Rufs und der LBB als Gäste an dem Treffen der Blindenführhundhalterinnen und -halter in Bremen teil. Thema des Treffens war die Verpflichtung von Taxiunternehmen, auch Personen mit Führhund zu befördern. Im Vorfeld des Austausches ist es wiederholt vorgekommen, dass Taxifahrer sich geweigert haben, einen Fahrgast mit einem Führhund mitzunehmen. Siehe hierzu Seite 63.

13.10 Aktivoli

Mitte März 2015 fand die Aktivoli im Rathaus statt: Infotexte in Leichter Sprache, Übersetzungen in Gebärdensprache, Begegnung auf Augenhöhe, Begleitung auf der Börse für Menschen mit Sehbehinderungen, und einiges mehr - die Aktivoli 2015 stand im Zeichen der Inklusion. Aktiv dazu beigetragen hat auch der Beauftragte, welcher an einer Reihe von Sitzungen der Vorbereitungsgruppe teilgenommen hat.

13.11 Kolloquium zum Forschungspraktikum am Zentrum für Sozialpolitik

Vom 18. Bis 20.März 2015 fand im Zentrum für Sozialpolitik ein Kolloquium zum Themenfeld Sozialpolitik statt. Als Gastredner referierte der LBB zur Behindertengleichstellungspolitik im Land Bremen und stellte sich anschließend den Fragen der Studierenden.

13.12 Podiumsdiskussion „Inklusive Schule... und jetzt?! Wie geht es weiter mit der Inklusion in Bremen?“

Gemeinsam mit den Bildungspolitischen Sprechern der Bürgerschaftsfraktionen nahm der Beauftragte an einer Podiumsdiskussion am 15. April 2015 im Konsul Hackfeld Haus zur Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler teil. Veranstalter war die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie der Verband Sonderpädagogik. Die Themenschwerpunkte der Diskussion waren die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen, verstärkte Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses.

13.13 Alles selbst bestimmt? Funktionieren. Kontrollieren. Optimieren.

Wird mein Kind behindert sein? Wird es eines Tages krank werden? Will ich das wissen und was werde ich tun? Unter anderem um diese Fragen ging es bei der Tagung "Alles selbst bestimmt? Funktionieren. Kontrollieren. Optimieren." des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, die vom 17. bis 19. April 2015 in der Hochschule Bremen stattfand. Das Büro des Beauftragten war Kooperationspartner der Veranstaltung. Neben dem damaligen Gesundheitssenator hielt der Beauftragte darüber hinaus während des Festakts ein Grußwort, in welchem er sich kritisch mit den bereits heute sichtbaren Folgen der Pränataldiagnostik auseinandersetzte.

13.14 Bremer Protesttag 2015

Am 5. Mai 2015 fand zum 23. Mal der Bremer Protesttag statt. Viele hunderte Menschen mit und ohne Behinderung demonstrierten gegen Diskriminierung behinderter Menschen. Die Demonstration führte vom Bahnhofplatz bis zum Marktplatz. Hier fand die Abschlusskundgebung statt, auf der auch der Beauftragte zu den Demonstranten sprach. Auch wurde der Schal der Inklusion präsentiert, der unter anderem auf der Aktivoli gestrickt wurde.

13.15 Von der Menschenrechtskonvention zum Teilhabebeirat? Perspektiven der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Bremen

Ebenfalls am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von behinderten Menschen richtete der Deutsche Gewerkschaftsbund Region Bremen-Elbe-Weser eine Veranstaltung zur Teilhabe behinderter Menschen in Bremen aus. Der Beauftragte trat als Hauptredner auf und stellte den Aktionsplan sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Landesteilhabebeirats vor.

13.16 14. Parlamentarierabend - „Eine Stadt für ALLE“

Zum 14. Mal richteten die Lebenshilfe Bremerhaven und die Albert-Schweitzer-Wohnstätten anlässlich des Europäischen Protesttags am 6. Mai 2015 den Parlamentarierabend aus. Die Veranstaltung trug die Überschrift „Eine Stadt für ALLE - barrierefreier Tourismus“. Der Beauftragte ging in seinem Grußwort auf das Handlungsfeld ein und hob die zukünftige Bedeutung eines barrierefreien Tourismus hervor. Zwei Tage später, am 8. Mai 2015 nahm der Beauftragte ferner anlässlich des Protesttags an einer Demonstration in Bremerhaven teil und sprach zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

13.17 "Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule"

In Rahmen eines Senatsempfangs wurde im Mai 2015 in der Oberen Rathaushalle der Jakob-Muth-Preis verliehen. Insgesamt 60 Einzelschulen und fünf Verbände mit über 400 beteiligten Institutionen hatten sich um den Preis beworben. Am Ende ging ein Preis unter anderem nach Bremen. Die Kinderschule aus Hastedt gehörte zu den vier Gewinnern, welche durch ihre inklusiven Konzepte die Jury überzeugten. Am Senatsempfang nahm neben vielen Persönlichkeiten aus der Bundes- und Landespolitik auch der LBB der Freien Hansestadt Bremen teil.

13.18 Informationsveranstaltung über die Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhofsvorplatz

Ende Mai 2015 richtete das Büro des LBB eine Informationsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bahnhofsvorplatz aus. Näheres auf Seite 56.

13.19 Landesverbandstagung des Sozialverband Deutschland - Landesverband Bremen

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen Ende Mai 2015 an der 19. Landesverbandstagung des Sozialverband Deutschland - Landesverband Bremen im Berufsbildungswerk teil. Unter ihnen war auch der Beauftragte. Anfangs sprach der Bürgermeister zu den Anwesenden. Zum Abschluss der Tagung sah die Tagesordnung die Wahl des Landesvorstands vor.

13.20 Eröffnung des Rolli-Parcours in Bremen-Sebaldsbrück

Im Juni 2015 wurde der Rolli-Parcours in Bremen-Sebaldsbrück eröffnet. Neben Gästen aus der Politik, waren auch Vertreter von Behindertenverbänden, der Bremischen Hochschule sowie der Verwaltung vor Ort. Der Beauftragte bedankte sich in seinem Grußwort bei den Initiatoren des Parcours. Aus Sicht des LBB ist es notwendig, dass unter anderem Architekten, welche allzu häufig die Barrierefreiheit nicht ausreichend beachten, für die Belange mobilitätseingeschränkter Personen sensibilisiert werden. Der Parcours in Bremen-Sebaldsbrück wird aus Sicht des LBB dabei hilfreich sein.

13.21 Landesspiele Bremen 2015

Über drei Tage wurden von Special Olympics im Juni 2015 die 3. Landesspiele Bremen ausgerichtet. Anders als die vorherigen Male, wurden die Spiele nicht an der Universität sondern auf dem Vereinsgelände von TuS Komet Arsten veranstaltet. 400 Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung kämpften in den Sportarten Boccia, Fußball, Judo, Leichtathletik, Radfahren sowie Tischtennis um Medaillen.

Das Büro des LBB war während der drei Tage immer wieder präsent, feuerte die Sportlerinnen und Sportler an und übernahm einzelne Siegerehrungen.

13.22 Plenum des Netzwerks Selbsthilfe Bremen

Mitte Juli 2015 nahm der Beauftragte an einer Sitzung des Netzwerks teil. Nachdem sich der Verein Agoraphobie vorgestellt hatte, wurden die UN-BRK und dessen Umsetzung in Bremen thematisiert. Der Beauftragte berichtete vom Landesteilhabebeirat und richtete ferner das Hauptaugenmerk auf die Beteiligung der Selbsthilfe.

13.23 Tour de Bremen - Eindrucksvolle Beispiele für gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in der Hansestadt

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung sowie der Bremer Beauftragte haben am 20. Juli 2015 drei Vorzeigemodelle für gelungene gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen in Bremen besucht. Die „Tour de Bremen“ unternahmen beide per Tandem.

Folgende Institutionen wurden besucht:

- Modellprojekt "KompeTanz" des Vereins tanzbar_bremen e.V.
- Nachbarschaftshaus "NAHBEI" des Martinsclubs
- Mercedes-Benz Werk Bremen

Die „Tour de Bremen“ wurde durch verschiedene Presseartikel sowie Fernsehbeiträge öffentlich aufbereitet. Einen Bericht zum Tagesablauf sowie das Presseresümee finden Sie unter

http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/tagungen_und_veranstaltungen/allgemeine_tagungen_und_veranstaltungen/detail.php?gsid=bremen55.c.12816.de

13.24 "Die Umsetzung der UN-BRK auf Bundes- und Landesebene. Was kommt nach der deutschen Staatenberichtsprüfung vor dem UN-Fachausschuss in Genf?"

Im Anschluss an die „Tour de Bremen“ fand die über die Bremer Landesgrenzen hinaus viel beachtete Veranstaltung in der Bürgerschaft statt. Näheres zur Veranstaltung ab Seite 21.

13.25 Vertretung von Schwerbehinderten in den Betrieben

Die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD lud im September 2015 zu der Veranstaltung „Vertretung von Schwerbehinderten in den Betrieben“ ein. Gemeinsam mit der DGB-Vorsitzenden der Region Bremen-Elbe-Weser, hielt der LBB zu Beginn ein Grußwort. Anschließend debattierte der Beauftragte mit den Teilnehmenden zu offenen Fragen.

13.26 12. Betreuungsgerichtstag Nord

In der Katholischen Akademie Stapelfeld fand Ende September 2015 über drei Tage der 12. Betreuungsgerichtstag Nord statt. Schwerpunktthema war die Schnittstelle zwischen Betreuungs- und Sozialrecht. Am letzten Tag fand mit dem Bremer Beauftragten eine Podiumsdiskussion zur Überschrift „Was können betreute Menschen in den nächsten Jahren von der Behindertenpolitik erwarten?“ statt.

13.27 CDU-Treff zum Thema „Barrierefreiheit“

Am 14. Oktober 2015 folgte das Büro des Beauftragten einer Einladung des CDU-Stadtbezirksverbandes Bremen Neustadt und gab im Rahmen des CDU-Treffs einen Impulsvortrag zum Thema „Barrierefreiheit“. In dem Vortrag und in der nachfolgenden Diskussion wurde vor allem versucht zu vermitteln, dass das Thema „Barrierefreiheit“ vielen Personengruppen zugutekommt und nicht allein auf den Personenkreis behinderter Menschen zu minimieren ist.

13.28 Besuch der Stiftung Friedehorst

Mitte Oktober 2015 bekam die Stiftung Friedehorst Besuch vom Behindertenbeauftragten. In einem gemeinsamen Gespräch berichteten der Geschäftsführer und sein Team von Friedehorst über die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Zudem traf sich Herr Steinbrück auf dem Gelände im Freizeittreff mit Vertretern des Bewohnerbeirates, des Clubausschusses und der Tagesförderstätte. Die Bewohner gaben dem LBB dabei einen Überblick über ihre Gremienarbeit.

13.29 Bremen bunt und grün - Rundgang für alle

Ende Oktober 2015 wurde ein Stadtrundgang in Bremen vorgestellt, der auch für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder mit anderen Gehhilfen geeignet ist. "Bremen bunt und grün" führt zu alten und neuen, bekannten und bisher weniger bekannten Sehenswürdigkeiten der Bremer Neustadt. Der Rundgang wird ebenfalls in Leichter Sprache sowie vor allem für blinde und sehbehinderte Menschen als Audioguide angeboten. Der Bremer LBB nahm an dem Rundgang teil und sprach ein Grußwort.

13.30 Austausch mit dem Studiengang "Inklusive Pädagogik"

Im Herbst 2015 war das Büro des Beauftragten zweimal an der Universität Bremen zu Gast. Eingeladen hatte jeweils der Studiengang "Inklusive Pädagogik" des Fachbereichs Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Weiteres zum Austausch auf 86.

13.31 Fachtag "Qualität in der rechtlichen Betreuung - gestern - heute - morgen"

In Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung sowie dem Bundesverband der Berufsbetreuer/Innen e.V., hat das Büro des LBB den Fachtag "Qualität in der rechtlichen Betreuung - gestern - heute - morgen" ausgerichtet. Am 4. November 2016 kamen über 100 Fachleute im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft zusammen, um sich unter anderem über die Entwicklung der Qualität in der rechtlichen Betreuung auszutauschen. In seinem Grußwort betonte der Beauftragte die Bedeutung des Themas für behinderte Menschen und hob hervor, dass vor allem die selbstbestimmte gleichberechtigte Teilhabe im Fokus der Betreuung stehen muss. Weiter warb der LBB für die Stärkung einer unterstützenden Entscheidungsfindung nach Artikel 12 UN-BRK.

13.32 Sitzung des IG Metall-Arbeitskreises Behindertenpolitik

Mitte November 2015 traf sich der Arbeitskreis bei der Firma Nehlsen. Nach einer Werksbesichtigung sah die Tagesordnung ein Austausch mit Bettina Hornhues von der CDU Bundestagsfraktion und dem Beauftragten vor. Themenschwerpunkt war das Bundesteilhabegesetz und hier vor allem die geplanten Änderungen im Hinblick auf die Schwerbehindertenvertretung.

13.33 Sitzung der Fachgruppe „Inklusion und Sonderpädagogik“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Um sich mit dem Thema „Inklusion in Bremen“ zu beschäftigen, trafen sich am 20. November 2015 ca. 35 Pädagogen in der Bildungsstätte Bad Zwischenahn. Der LBB nahm ebenfalls an der Tagung teil und beleuchtete in seinem einstündigen Vortrag die Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler im Kontext mit den Vorgaben der UN-BRK. Nach einer kurzen Pause stellte sich der Beauftragte den Fragen und Anregungen der anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen.

13.34 Tagung zum Thema „Der Beitrag des Sozialrechts zur Realisierung des Rechts auf Gesundheit und des Rechts auf Arbeit für behinderte Menschen“

Der Sozialrechtsverbund Norddeutschland und die Techniker Krankenkasse haben Ende November 2015 gemeinsam die oben genannte Tagung in Hamburg veranstaltet. Ziel der Veranstaltung war es, aktuelle Entwicklungen des Sozialrechtes in Bezug auf die Situation behinderter Menschen kritisch in den Blick zu nehmen und sie zum Gegenstand rechtswissenschaftlicher Befassung zu machen. An dem Tagungspunkt „Soziale Grundrechte und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Praxis“ war der Bremer Beauftragte in der Form beteiligt, dass er im Nachgang der Vorträge ein Kommentar aus Sicht behinderter Menschen abgab.

13.35 „Das Viertel is(s)t barrierefrei“

Ende 2015 fand in der Friedensgemeinde die alljährliche Veranstaltung "Das Viertel is(s)t..." statt. Als Hauptredner war der LBB eingeladen. Daher wählten die Organisatoren die Überschrift „Das Viertel is(s)t barrierefrei“. In seinem Beitrag thematisierte der Beauftragte wahlloserumstehende Werbeaufsteller sowie Fahrräder, welche an Gartenzäunen und Verkehrsschilder abgeschlossen werden und so ein Durchkommen vor allem für blinde Menschen häufig unmöglich machen. Der LBB betonte ferner, dass freie Gehwege ebenfalls Menschen mit Rollatoren und Familien mit Kinderwagen zu Gute kommen. Abschließend appellierte er an die ansässigen Geschäftsleute, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

13.36 Sitzung des Gesamt-Eltern-Beirats Sonderpädagogik

Im Frühjahr 2016 nahm der LBB an der Sitzung des Gesamt-Eltern-Beirats Sonderpädagogik teil. Im GEB Sonderpädagogik treffen sich Eltern, die sich für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schulen einsetzen. Folgende Fragen der Delegierten stellten den Schwerpunkt des Austausches dar:

- Müssen Eltern die Pflege ihrer Kinder in der Schule übernehmen, wenn die Schulassistenzen ausfallen?
- Sind Rechte auf Nutzung von Räumlichkeiten gesetzlich festgelegt?

- Gibt es für die Kinder mit Förderbedarf ein Recht auf Assistenz, um an Praktika etc. teilzunehmen?
- Welche Art von Unterstützung, von Seiten der Elternschaft, ist sinnvoll und nützlich, um auf politischer Ebene Einfluss nehmen zu können?
- Wie kann man Eltern und Schule so sensibilisieren, dass Inklusion und Schule als eine Einheit gesehen wird?

13.27 "Miteinander - Füreinander. Flüchtlingsarbeit in Bremen"

Anfang Februar 2016 fand in der Bremer Volkshochschule ein Markt der Möglichkeiten im Rahmen der Veranstaltung "Miteinander - Füreinander. Flüchtlingsarbeit in Bremen" statt. Gemeinsam mit dem Verein SelbstBestimmt Leben beteiligte sich das Büro des Beauftragten an der Veranstaltung.

13.38 Besuch des Projekts KompeTanz des Vereins tanzbar_bremen

Im Jahr 2015 initiierte der Verein tanzbar_bremen das Projekt KompeTanz. Das Ziel des Projekts besteht darin, soziale Schlüsselkompetenzen durch Tanzen zu vermitteln und behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Der Beauftragte besuchte im Februar 2016 gemeinsam mit dem zuständigen Senator das Projekt, kurz vor der Uraufführung des Tanzstückes „Sommernacht“. Das Büro des Beauftragten verfolgt die Umsetzung des Projekts von Anfang an und nimmt ferner Regelmäßig an den Sitzungen des Beirats zum Modellprojekt teil.

12.39 Gespräch zwischen den Beauftragten aus Bremen und Niedersachsen mit Vertretungen von Verkehrsunternehmen und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Ende Februar 2016 trafen sich die Beauftragten aus Bremen sowie Niedersachsen mit Vertretern des VBN, des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen und einzelner Verkehrsunternehmen aus dem Gebiet des VBN.

13.40 Aktivoli

Genauso wie im März 2015 beteiligte sich der Beauftragte auch 2016 aktiv an der Aktivoli. In einer Diskussionsrunde zur Frage „Wer macht was in Bremen für Geflüchtete – wo passiert was in unserer Stadt – wie kann ich wo etwas tun – wo werde ich gebraucht – warum ist es nicht so einfach mitzumachen?“ sprach der LBB zum Themenfeld „Migration und Behinderung“ und zur Tatsache, dass sich auch behinderte Menschen ehrenamtlich in die Flüchtlingsarbeit einbringen wollen.

13.41 Studienfahrt "Von den Anderen lernen"

Gemeinsam mit dem Martinsclub hat der Bremer Beauftragte im April 2016 für vier Tage Südtirol besucht. Im Rahmen der Studienreise hat die zehnköpfige Gruppe die Inklusion in Bozen und umzu näher kennen gelernt und Impulse für das Land Bremen mitgenommen. Um den Daheimgebliebenen einen guten Eindruck über die Reise zu geben, führte der Beauftragte über die Erlebnisse in der nördlichsten Provinz Italiens Tagebuch. Näheres hierzu unter: http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/tagungen_und_veranstaltungen/allgemeine_tagungen_und_veranstaltungen/detail.php?gsid=bremen55.c.14137.de

13.42 Rede in der Bremischen Bürgerschaft

Mitte April 2016 sprach der Beauftragte in der Bremischen Bürgerschaft. Grund war der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2014 sowie 2015. In seinem Beitrag thematisierte der Beauftragte die Weiterentwicklung der Psychiatrie, die Situation in Bremer Gaststätten im Hinblick auf die Barrierefreiheit sowie die Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler. Die schulische Inklusion untermauerte der LBB mit dem Satz "Es gibt kein Recht auf Aussonderung sondern ein Recht auf Teilhabe!"

13.43 Austausch mit Altstipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung

Ende April 2016 besuchten Altstipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung die Bremische Bürgerschaft und tauschten sich mit dem Beauftragten zur Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler aus. Dabei erläuterte der LBB seine persönliche Meinung und Erfahrungen zu Studieren und Arbeiten mit Handicap, Selbstbestimmtes Leben, Empowerment sowie zum Sinn und Nutzen von technischer Unterstützung.

13.44 24. Bremer Protesttag

Am 3. Mai 2016 fand im Rahmen des 24. Bremer Protesttags eine Kundgebung auf dem Marktplatz statt. Seinen Redebeitrag widmete der Beauftragte vor allem Altbürgermeister Hans Koschnick, der Ende April 2016 verstorben war. Der LBB erinnerte an eine Rede des Altbürgermeisters, welche er als Schirmherr des 13. Bremer Behindertenparlaments im Dezember 2005 gehalten hat.

In seinem Grußwort formulierte er eine noch heute aktuelle Forderung:

„Was wir brauchen ist, dass in unserer Gemeinschaft alle Bürger, Jung und Alt, Frauen und Männer, Behinderte und Nichtbehinderte gleich behandelt werden, und das heißt, alle brauchen eine Chance, an den wichtigsten Dingen teilnehmen zu können. ...Wir brauchen Gleichstellung! Alles andere ist Mist!

13.45 5. Oldenburger Inklusionswoche

Unter dem Motto „Einfach für alle - Gemeinsam für ein barrierefreies Oldenburg“ fand vom 9. - 14. Mai 2016 die 5. Inklusionswoche in Oldenburg statt. An der offiziellen Eröffnungsfeier nahm auch der Bremer Beauftragte teil und beteiligte sich an einer offenen Diskussionsrunde.

13.46 Landesverbandstag des Sozialverbands VdK Niedersachsen-Bremen

Unter dem Motto "SOZIAL - SOLIDARISCH - ENGAGIERT" veranstaltete der Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen Mitte Mai 2016 einen Festakt anlässlich seines 17. ordentlichen Landesverbandstags in Hannover-Langenhagen. Der Bremer Beauftragte betonte in seinem Grußwort die Bedeutung des Sozialverbands VdK. Neben dem Bremer Beauftragten, nahm auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Niedersachsen an dem Verbandstag teil.

13.47 Ausstellung "erfasst, verfolgt, vernichtet"

Circa 25.000 Menschen besuchten vom 3. August bis zum 5. September 2016 in der Unteren Rathaushalle die Wanderausstellung "erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus". Rundgänge durch die Ausstellung wurden sowohl in herkömmlicher als auch in Leichter Sprache angeboten. Ferner bestand die Chance an

"Tandem-Führungen" teilzunehmen. Hierbei führte eine für die Ausstellung eingesetzte "Führungskraft" gemeinsam mit einem prominenten Bremer oder einer prominenten Bremerin durch die Ausstellung. In diesem Rahmen ging Anfang August der LBB mit einer Runde von Interessierten durch die Ausstellung und stellte seine Gedanken zur Ausstellung vor. Darüber hinaus beteiligte sich die Dienststelle des Beauftragten mit einer eigenen Veranstaltung am Begleitprogramm. Mehr als 50 Interessierte tauschten sich Anfang September 2016 zur "Ausgrenzung und Verfolgung behinderter Menschen während der NS-Zeit" aus.

13.48 #TEILHABE - Austausch. Vernetzung. Empowerment

Unter dem Titel "Medienbildung für alle! Fachtag zu "Medienkompetenz und Behinderung!" führten das Büro des Beauftragten, die Bremische Landesmedienanstalt und der Martinsclub Bremen e.V. Ende August 2016 im Martinsclub einen Fachtag durch.

Nach der Begrüßung durch den LBB gab es Impulsvorträge zu den Themenfeldern "Digitale Teilhabe in der Behindertenhilfe" und "Medienbildung für Alle! Begegnung von Medienpädagogik und Behindertenhilfe". Um ein gegenseitiges Kennenlernen zwischen Fachkräfte der Behindertenhilfe und der Medienpädagogik herzustellen sowie einen Rahmen zum Wissensaustausch zu geben, wurde eine World Café-Sessions durchgeführt. An sechs Stationen fand jeweils ein zehnminütiger Austausch zu Themen wie Unterstützungsapps, Tinder, (Leichte) Sprache und Ansprache oder "Soziale" Kompetenz in und durch Medien statt.

13.49 Sitzung der Projektgruppe barrierefreie Arbeitsstättenregelung

Anfang September 2016 tagte auf Einladung der Bremer Arbeitnehmerkammer die Projektgruppe barrierefreie Arbeitsstättenregelung in Bremen. Das Gremium setzt sich aus Fachleuten aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen. Der Beauftragte kam einer Einladung der Arbeitnehmerkammer gerne nach und referierte über die aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen zur Barrierefreiheit im Land Bremen. Die Evaluierung der Bremischen Landesbauordnung sowie der Stadtführer Barrierefreies Bremen standen dabei im Fokus.

13.50 Zehn Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Vom 5. bis zum 10. September 2016 fand die 5. Bremer Integrationswoche statt. Das Büro des LBB hat dies zum Anlass genommen, um gemeinsam mit dem Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht die Veranstaltung "10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz -

Diskriminierungsschutz auch für behinderte Menschen - Bilanz und Ausblick" im Haus der Wissenschaft auszurichten. Gegenstand der Veranstaltung war der Diskriminierungsschutz für behinderte Menschen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie die Bedeutung der EU und der UN-BRK für dessen Weiterentwicklung. Nach der Begrüßung durch die Veranstalter gab es zwei Vorträge mit den Überschriften "Quo vadis Antidiskriminierungsrecht? Bilanz und Ausblick des Diskriminierungsschutzes für Menschen mit Behinderung im AGG" sowie "Die Rolle der EU seit ihrem Beitritt zum UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen".

Ferner ist das Büro des Beauftragten seit Beginn an Mitglied im Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung. Zusammen haben die Netzwerkpartner während der Integrationswoche einen Infostand auf dem Bremer Marktplatz betrieben. Das Büro des Landesbeauftragten hat sich aktiv beteiligt und stand interessierten Passanten Rede und Antwort. Im Rückblick ist festzuhalten, dass es vielfältige Gespräche mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern gab, welche verdeutlichten, dass Diskriminierung kein Nischenthema ist.

13.51 I-Cup in Pauliner Marsch

Anfang September 2016 fand im Sportgarten in der Pauliner Marsch die siebte Auflage des I-Cups statt. Am Vormittag stand der Nachwuchs beim Jugendturnier im Rampenlicht, bevor am Nachmittag die Erwachsenen das Fußballfeld betraten. Der I-Cup zieht seit vielen Jahren Menschen aus ganz Bremen und Umgebung auf den Platz. Als Kooperationspartner unterstützte das Büro des Beauftragten die Veranstaltung. Der Beauftragte besuchte das Turnier und sprach das Grußwort zu Beginn des Turniers.

13.52 Mitgliederversammlung des Bundesverbands evangelischer Behindertenhilfe e.V.

Am 20. Oktober 2016 nahm der LBB im Rahmen der Mitgliederversammlung des Bundesverbands evangelischer Behindertenhilfe e.V. an einem moderierten Podiumsgespräch mit dem Titel „Das Bundesteilhabegesetz - auf der Zielgraden?“ teil.

Der Bremer LBB thematisierte in seinem Eingangs-Statement die Frage, ob das Bundesteilhabegesetz auf der UN-BRK basiert und dessen Vorgaben berücksichtigt.

13.53 Informationsveranstaltung zur "IRMA - Internationale Reha-, Reise- und Mobilitätsmesse für Alle"

Drei Jahre lang (von 2012 bis 2014) fand die IRMA in Bremen statt, im Jahr 2015 wechselte die Messe zunächst nach Hamburg. In Zukunft findet die Veranstaltung jährlich im Wechsel zwischen Bremen und Hamburg statt.

Um Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen in die Planung der Messe stärker einzubeziehen, fand Mitte November 2016 auf Einladung des Messeveranstalters, des IRMA-Messebeirat und des LBB der Freien Hansestadt Bremen eine Informationsveranstaltung statt. Mehr als 30 Institutionen folgten der Einladung. Der Verlauf der IRMA 2017 wird im kommenden Tätigkeitsbericht dargestellt.

13.54 4. Bremer Freizeitkongress"

Der Bremer Freizeitkongress ist ein wissenschaftliches Forum für Analysen, Perspektiven und Projekte. Im Mittelpunkt steht eine zukunftsfähige Entwicklung der Freizeit. Ende November 2016 wurde der Kongress zum vierten Mal ausgerichtet und trug den Titel „Gesundheit in der entwickelten Erlebnisgesellschaft“. Nach einer allgemeinen Begrüßung wurden einzelne Foren angeboten. Ein Forum beschäftigte sich mit der Barrierefreiheit als Förderung der Gesundheit. Als Referent nahm unter anderem der LBB an dem Austausch teil.

13.55 "Behinderung im Beruf"

Am Tag der Menschen mit Behinderung, am 02. Dezember 2016 referierte der Beauftragte während einer Veranstaltung des Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen. Der Beauftragte sprach zum Thema "Einstellung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen" und erläuterte eingangs die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Beschäftigung behinderter Menschen. Ziel der Veranstaltung war es, dass Entscheider aus der Wirtschaft Informationen über die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten durch die jeweiligen Institutionen bei Einstellungen und Beschäftigungen von schwerbehinderten Menschen erhalten. Aus diesem Grund nahm an dem fachlichen Austausch neben dem Beauftragten auch das Integrationsamt Bremen teil.

13.56 "Flucht und Behinderung"

Mitte Dezember 2016 thematisierte ein Seminar für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit das Thema „Flucht und Behinderung“. Der Arbeitsstab des Beauftragten nahm an der Veranstaltung teil und berichtete von aktuellen Entwicklungen zum Themenfeld.

14 Weitere Tätigkeitsfelder

14.1 Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern

Im vorliegenden Berichtszeitraum fanden die 49 bis 52 Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern statt.

- Das 49. Treffen wurde in Wiesbaden abgehalten. In der zugehörigen Erklärung des Treffens führen die Beauftragten den aus ihrer Sicht vorliegenden Handlungsbedarf in der Gesetzgebung mit Blick auf die UN-BRK aus.
- Die Organisation sowie die inhaltliche Vorbereitung des 50. Treffens übernahm die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Austragungsort war demzufolge Berlin. Tenor der Berliner-Erklärung war die Forderung nach einer zügigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie der Novellierung des BGG.
- Im Sommer 2016 wurde das 51. Treffen in Saarbrücken durchgeführt. Schwerpunktthemen des Treffens war das Bundesteilhabegesetz, das BGG, die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sowie barrierefreies Wohnen.

Alle Themen spiegeln sich auch in den zugehörigen Erklärungen der Beauftragten wieder.

Das 52. und damit letzte Treffen im vorliegenden Berichtszeitraum wurde am 03. sowie 04. November 2016 auf Einladung des Arbeitsstabes des Beauftragten in den Räumlichkeiten der Bremischen Bürgerschaft durchgeführt. Die Organisation sowie die inhaltliche Vorbereitung erstreckten sich über insgesamt eineinhalb Jahre. Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Anfang des 52. Treffens durch den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft.

Themen der Konferenz waren das Bundesteilhabegesetz, das Wahlrecht von Menschen mit Behinderung, der Bereich "Migration und Behinderung" sowie als Schwerpunktthema die Weiterentwicklung der Psychiatrie auf Bundes- sowie Landesebene.

Mit Blick auf die Psychiatrie fordern die Beauftragten in ihrer vierseitigen "Bremer Erklärung", dass diese im Sinne der UN-BRK weiterentwickelt wird. Als Stichpunkte sind hier:

- assistierte Selbstbestimmung als Ergänzung zur rechtlichen Betreuung,
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen,
- die Ambulantisierung im psychiatrischen Hilfesystem sowie
- die Schaffung von Alternativen zur Zwangsbehandlung

zu nennen. Zur Weiterentwicklung der Psychiatrie fand ein Austausch mit der Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK, dem Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener sowie mit dem Psychiatriereferenten der Senatorin für Gesundheit statt.

Im Nachgang des Treffens wurde die Bremer-Erklärung an die zuständigen Minister und Senatoren sowie ferner an die behinderten- und gesundheitspolitischen Sprecher des Deutschen Bundestags sowie der Bremischen Bürgerschaft postalisch versendet.

Darüber hinaus sah der Zeitplan am zweiten Tag einen Austausch der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern mit der Sozialsenatorin zum Bundesteilhabegesetz vor. In dem Gespräch ging es vor allem um jene Stellungnahmen zum Gesetz, welche das Bundesland Bremen im Bundesrat unterstützt bzw. initiiert hat.

Traditionell lassen die Beauftragten aus Bund und Ländern den ersten Tag gemeinsam kulturell ausklingen. Auf Einladung des Arbeitsstabs des Beauftragten sorgte in Bremen das Ensemble "Chor Don Bleu" des Blaumeier-Atelier für einen gelungenen musikalischen Abschluss.

Wissenswertes zu den Treffen finden Sie unter

http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/oeffentlichkeitsarbeit/tagungen_und_veranstaltungen/treffen_der_behindertenbeauftragten_von_bund_und_laendern-9609

14.2 Fachtag für die Mitarbeitenden der Behindertenbeauftragten aus den Ländern

Seit 2012 findet jährlich neben den Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern auch ein separater Austausch zwischen den Mitarbeitenden der einzelnen Büros statt. Die zweitägige Veranstaltung wurde durch die Monitoring-Stelle zur UN-BRK ins Leben gerufen und wird durch diese seit Beginn organisiert. Die Treffen dienen vor allem dem fachlichen Austausch zu Fragen der Umsetzung der UN-BRK in den Ländern. Das Büro des Bremer Beauftragten erachtet den Austausch auf der Ebene der Referenten und Mitarbeiter als wichtig und hat daher im Berichtszeitraum an beiden Treffen teilgenommen.

Der erste Tag dient der gegenseitigen Berichterstattung zwischen den Länderbüros sowie der Monitoring-Stelle. Dazu stehen jedem Bundesland in der Regel ca. 10 Minuten für die Sachstandsberichtserstattung zur Verfügung. In 2015 waren die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses Schwerpunktthema der Berichte aus den

Bundesländern. Das Thema Migration und Behinderung sowie die Partizipation von Kindern mit Beeinträchtigungen stand 2016 im Fokus der Länderberichte.

Am zweiten Tag werden dann Themen von der Monitoring-Stelle inhaltlich vorbereitet und im Plenum diskutiert. Hier ging es 2015 um die Reform des BGG sowie um Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Beim 5. Fachtag im Oktober 2016 wurden durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorläufige Ergebnisse der Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland vorgestellt.

Auch im Jahr 2017 wird das Büro des LBB beim Treffen der Mitarbeitenden der einzelnen Büros vertreten sein. Im kommenden Bericht wird von der Zusammenkunft des Arbeitskreises erneut berichtet.

14.3 Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte

Vom 10. bis zum 12. Juni 2015 traf sich eine Reihe von kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte in Dresden. Der Bremer Arbeitsstab sowie der Kommunale Behindertenbeauftragte der Seestadt Bremerhaven nahmen ebenfalls teil. Eingeladen hatte die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden.

Am ersten Tag stand die Erarbeitung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK auf der Tagesordnung. Gemeinsam mit dem Sozialamt stellte die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Dresdens die aktuelle Situation in der Landeshauptstadt vor. Im folgenden Austausch ging es dann um die Form der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Erarbeitung, der Umsetzung sowie der Fortschreibung von Aktionsplänen.

Am zweiten Tag sind vor allem die Grußworte des Beigeordneten für Soziales sowie des Beauftragten der sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung hervorzuheben. Der Beauftragte der sächsischen Staatsregierung gab einen Einblick in seine Tätigkeit als Landesbeauftragter. Er berichtete unter anderem vom Investitionsprogramm "Lieblingsplätze für alle". Mit dem Programm stehen jährlich 2,5 Mio. € für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich bereit. Die Höhe der Förderung beträgt höchstens 25.000 Euro und kann bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

14.4 AG Internet

Der Arbeitsstab des LBB nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Verwaltungsarbeitsgruppe zum Internet (AG Internet) teil. Hierdurch ist eine frühzeitige Information über die Weiterentwicklung des Internet- und Intranetangebots der Bremischen Verwaltung und die Berücksichtigung des Anforderungsmerkmals einer barrierefreien Gestaltung der Informationsplattformen gewährleistet. Wie im vorherigen, wurde auch im vorliegenden Tätigkeitszeitraum durch das Büro des LBB immer wieder auf die anzuwendenden Standards gemäß § 3 Absatz 2 Bremische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung hingewiesen. Demnach müssen auf der Startseite des Internet- oder Intranetangebots einer Behörde Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt werden. Diese Angebote waren bis spätestens zum 31. Dezember 2013 barrierefrei zu gestalten.

Im Land Bremen waren trotz der rechtlichen Verpflichtung auf den Internetauftritten der einzelnen senatorischen Dienststellen bis zum Stichtag nur wenige Gebärdensprachvideos sowie Texte in Leichter Sprache eingestellt. Nach wiederholter Aufforderung innerhalb der AG Internet, hat sich das Büro des LBB erstmals mit einem Schreiben im November 2014 an die einzelnen Staatsräte gewandt und auf die rechtliche Verpflichtung hingewiesen.

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Umsetzung auf den einzelnen Internetauftritten verfolgt. Da eine flächendeckende Umsetzung ausblieb, wandte sich der Beauftragte im Frühjahr 2016 direkt an die einzelnen Senatorinnen und Senatoren. Bis Ende 2016 kamen alle senatorischen Dienststellen der Aufforderung nach und stellen nun auf ihren Internetseiten Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereit.

Die Bremische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung richtet sich jedoch nicht nur an die senatorischen Dienststellen sondern an alle Behörden des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen. Im kommenden Tätigkeitsbericht wird erneut auf die Zusammenarbeit mit der AG Internet eingegangen.

14.5 „Inklusive Stadt Bremen“

Ende November 2011 fand der erste Workshop des von Aktion Mensch geförderten Projekts „Inklusive Stadt Bremen“ statt. Bereits seit 2009 hatten sich einige Institutionen/ Personen - darunter auch die Dienststelle des LBB - miteinander in einem Arbeitskreis vernetzt. Um das Thema greifbar zu machen, hat der AK vor allem mit dem kommunalen Index für Inklusion der

Montag Stiftung gearbeitet. Aus diesem Arbeitskreis entstand die Idee für das von Aktion Mensch geförderte Projekt. Die Federführung wurde durch den Martinsclub übernommen. Mit dem Projekt hat sich der Martinsclub das Ziel gesetzt, Erfahrungen rund um das Thema „Inklusion“ in die Stadtteile und Quartiere zu bringen und die Vernetzung interessierter Institutionen/ Personen miteinander zu fördern. Um dies zu realisieren, gibt es unter dem Dach von „Inklusive Stadt Bremen“ eine Reihe an Projekten. Als Beispiele sind unter anderem zu nennen:

- Kulturcafé Vielfalt
- Die Ixperten
- Projekt Schulungsmodule

Drei Jahre lang wurden innerhalb des Projekts Ideen entwickelt und umgesetzt, „Stolpersteine“ thematisiert sowie viele Erfahrungen gesammelt. Im Frühjahr 2016 fand die Abschlussveranstaltung statt. Zum Projektabschluss wurden folgende drei Broschüren veröffentlicht:

- „Die IxpertInnen: Inklusion auf dem Weg“
- „Inklusive Angebote in der Praxis“
- „Kulturcafé Vielfalt“

In seinem Vorwort zur Broschüre „Inklusive Angebote in der Praxis“ betont der Beauftragte, dass sich Inklusion nicht nur auf behinderte Menschen, sondern auf alle Menschen in ihrer Vielfalt bezieht. Der LBB erachtet die Broschüren als Ideengeber für die praktische Umsetzung von Teilhabe.

14.6 Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Im März 2015 wurde der offizielle Startschuss für die neue Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bremen gegeben.

Bis 2020 erhält das Land aus dem EFRE rund 103 Millionen Euro und aus dem ESF rund 76 Millionen Euro zur Projektförderung vor Ort. Das Geld wird in den kommenden Jahren in Forschung und Innovation, die Stärkung von Unternehmen, die Unterstützung für benachteiligte städtische Gebiete und die Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer

Inklusion in Bremen und Bremerhaven fließen. Die Projekte werden von den Behörden vor Ort ausgewählt.

Für die neue Förderperiode wurde sowohl für EFRE als auch für ESF ein neuer Begleitausschuss gebildet, der die jeweiligen Programme begleitet. Das Büro des LBB war im EFRE- sowie ESF-Begleitausschuss im Berichtszeitraum durch seinen Referenten vertreten (Referent: Mitglied und LBB selbst: Stellvertreter), um auf die Umsetzung der vorgenannten Bestimmungen, die auch Regelung zu Gunsten behinderter Menschen enthalten, hinwirken zu können.

Auf der Webseite <http://www.esf-bremen.de/> bzw. <http://www.efre-bremen.de/> befinden sich unter anderem der Abschlussbericht EFRE 2007 - 2013, die jährlichen Durchführungsberichte der EFRE-/ ESF-Umsetzung sowie die aktuelle Projektübersicht von EFRE 2014 - 2020.